

- Entwurf -

Landratsamt Wartburgkreis

Rettungsdienstbereichsplan für den

Rettungsdienstbereich Wartburgkreis



Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis

- *Territorium des Landkreises Wartburgkreis einschließlich der kreisfreien Stadt Eisenach* -

Der Rettungsdienstbereichsplan wird auf der Grundlage des § 12 Abs. 1 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes (ThürRettG) vom 16.07.2008 (GVBl. Nr. 8 S. 233), zuletzt geändert mit dem Thüringer Gesetz zur Änderung von Vorschriften im Bereich des Rettungswesens und des Brand- und Katastrophenschutzes vom 10.06.2014 (GVBl. Nr. 5 vom 23.06.2014 S. 159), i. V. m. dem Landesrettungsdienstplan (LRDP) für den Freistaat Thüringen vom 29.04.2009 (ThürStAnz Nr. 20/2009 S. 827), zuletzt geändert mit der Bekanntmachung des Thüringer Innenministeriums vom 14.10.2014 (ThürStAnz Nr. 46/2014 S. 1600), und der Zweckvereinbarung über die Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis zwischen dem Wartburgkreis und der Stadt Eisenach vom 02.12.1997 (ThürStAnz Nr. 2/1998 S. 97), zuletzt geändert mit der Bekanntmachung vom 14.12.2004 (ThürStAnz Nr. 50/2004 S. 2768), fortgeschrieben.

7. Fortschreibung

Stand: August 2015

Herausgeber:

Landratsamt Wartburgkreis
Ordnungsamt
Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz,
Rettungsdienst
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695 / 61-5901
E-Mail: ordnung@wartburgkreis.de



lfd. Nr.	Inhaltsverzeichnis	Seite
	Legende	5
1.	Einleitung	6
2.	Geltungsbereich - Rettungsdienstbereich	6
3.	Zentrale Leitstelle	7
4.	Rettungswachen	8
4.1.	Grundsätze für die Regelvorhaltung	8
4.2.	Rettungswachenstandorte und zugeordnete Versorgungsbereiche	9
	Rettungswachenbereich 1 – Eisenach	10
	Rettungswachenbereich 2 – Thal	11
	Rettungswachenbereich 3 – Herda	12
	Rettungswachenbereich 4 – Falken	13
	Rettungswachenbereich 5 – Bad Salzungen	14
	Rettungswachenbereich 6 – Vacha	15
	Rettungswachenbereich 7 – Gumpelstadt	16
	Rettungswachenbereich 8 – Dermbach	17
	Rettungswachenbereich 9 – Geisa	18
4.3.	Vorhaltung der Rettungsmittel in den Rettungswachen	19
5.	Rettungsmittelvorhaltung und Dienstplan	20
6.	Durchführende des Rettungsdienstes	21
7.	Personelle Besetzung der Rettungswachen und Qualifikation	22
8.	Einsatz- und Dispositionsstrategien	23
8.1.	Einsatzsteuerung und Disposition	23
8.2.	Einsatzstrategien	23
9.	Notarztsysteme und ihre Versorgungsbereiche	24
9.1.	Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	24
9.2.	Notärztliche Versorgung	24
9.3.	Notarztbereiche	25
10.	Bereichsübergreifender Rettungsdienst	26
11.	Rettungsdienstliche Versorgung in besonderen Fällen	27
11.1.	Grundsätze	27
11.2.	Aufgaben der Zentralen Leitstelle	27
11.3.	Technische Einsatzleitung	27
11.4.	Aufgaben des Leitenden Notarztes	28
11.5.	Aufgaben des Organisatorischen Leiters Rettungsdienst	28
12.	Luftrettung	29
13.	Bergrettung	29
13.1.	Standorte	29
13.2.	Einsatzkriterien	29
13.3.	Alarmierungsgrundsätze	29
14.	Wasserrettung	29
14.1.	Standort	29
14.2.	Einsatzkriterien	30
14.3.	Alarmierungsgrundsätze	30
15.	Einsatzdokumentation und Kontrolle der Gesamtvorhaltung	30
15.1.	Einsatzdokumentation in der Zentralen Leitstelle	30
15.2.	Kontrolle der Gesamtvorhaltung	30

Anlagen	
Anl. 1	Einsatzkatalog „Bergwacht“
Anl. 2	Einsatzkatalog „Wasserwacht“
Anl. 3	Indikationskatalog für den Notarzteinsatz
Anl. 4	Indikationskatalog für den Einsatz eines Leitenden Notarztes (LNA)
Anl. 5	Einsatzkatalog zur Alarmierung des Organisatorischen Leiters Rettungsdienst (OrgL)
Anl. 6	Vereinbarungen über die bereichsübergreifende Zusammenarbeit im Rettungsdienst
Anl. 6.1	Bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Unstrut-Hainich-Kreis
Anl. 6.2	Änderung der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit mit dem Unstrut-Hainich-Kreis
Anl. 6.3	Bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Unstrut-Hainich-Kreis und dem Landkreis Gotha
Anl. 6.4	Bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Landkreis Gotha auf der Bundesautobahn A4
Anl. 6.5	Bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Landkreis Gotha zur Versorgung einzelner Ortschaften im Landkreis Gotha
Anl. 6.6	Bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen zur Versorgung einzelner Ortschaften im Wartburgkreis
Anl. 6.7	Bereichsübergr. Zusammenarbeit mit dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen zur Versorgung einzelner Ortschaften im Landkreis Schmalkalden-Meiningen
Anl. 6.8	Bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg
Anl. 6.9	Bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg und dem Werra-Meißner-Kreis
Anl. 7	Maßnahmeplan zur Vorbereitung auf die Bewältigung von größeren Notfallereignissen

Legende

Rettungswachen (RW):

RW 1	Eisenach
RW 2	Thal
RW 3	Herda
RW 4	Falken
RW 5	Bad Salzungen
RW 6	Vacha
RW 7	Gumpelstadt
RW 8	Dermbach
RW 9	Geisa
RW ESW	RW Altefeld des Landkreises Werra-Meißner
RW FD (1)	RW Tann-Lahrbach des Landkreises Fulda
RW FD (2)	RW Eiterfeld des Landkreises Fulda
RW GTH (1)	RW Waltershausen des Landkreises Gotha
RW GTH (2)	RW Gotha des Landkreises Gotha
RW HEF	RW Hönebach des Landkreises Hersfeld-Rotenburg
RW SM (1)	RW Erbenhausen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen
RW SM (2)	RW Wernshausen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen
RW UH (1)	RW Bad Langensalza des Landkreises Unstrut-Hainich
RW UH (2)	RW Katharinenberg des Landkreises Unstrut-Hainich

Verwendete Abkürzungen:

ÄLRD	Ärztlicher Leiter Rettungsdienst
KTW	Krankentransportwagen
LNA	Leitender Notarzt
LNG	Leitende Notarztgruppe
LRDP	Landesrettungsdienstplan für den Freistaat Thüringen
MA	Mitarbeiter
NEF	Notarzteinsetzfahrzeug
OrgL	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
RDB	Rettungsdienstbereich
RTH	Rettungstransporthubschrauber
RTW	Rettungstransportwagen
RW	Rettungswache

1. Einleitung

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind nach Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG) und Landesrettungsdienstplan (LRDP) für den Freistaat Thüringen Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes, einschl. Berg- und Wasserrettung und haben dem bodengebundenen Rettungsdienst mit Ausnahme der notärztlichen Versorgung bedarfsgerecht und flächendeckend sicherzustellen.

Gemäß § 12 ThürRettG i. V. m. dem LRDP erlässt der Wartburgkreis, zugleich auch für die kreisfreie Stadt Eisenach, folgenden Rettungsdienstbereichsplan zur Sicherstellung der bedarfsgerechten und flächendeckenden Durchführung des Rettungsdienstes für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis.

Der Rettungsdienstbereichsplan des Wartburgkreises regelt entsprechend den Anforderungen des LRDP den Gesamtbedarf und die Organisationsmerkmale für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis.

Der Rettungsdienstbereichsplan enthält insbesondere

1. Bestimmungen über die Standorte und Einsatzbereiche der Rettungswachen im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis unter der Beachtung, dass von ihnen aus Rettungsmittel jeden Ort an einer öffentlichen Straße in der Regel in einer Fahrzeit von 12 Minuten, in dünn besiedelten Gebieten von 15 Minuten erreichen können,
2. die Anzahl und die Art der vorzuhaltenden Rettungsmittel für jede Rettungswache einschließlich der Notarzteininsatzbereiche und
3. Angaben über die personelle Besetzung und Ausstattung der Rettungswachen.

Der Rettungsdienst führt die Notfallrettung und den Krankentransport durch.

Alle Aufgaben gemäß § 4 ThürRettG dürfen im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis ausschließlich nur von den, in diesem Rettungsdienstbereichsplan benannten Durchführenden erbracht werden. Die Übertragung der Aufgaben zur Durchführung auf Dritte erfolgt durch öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Der Rettungsdienstbereichsplan ist unter Mitwirkung des Rettungsdienstbereichsbeirates des Rettungsdienstbereiches Wartburgkreis aufgestellt worden und wird bei entsprechender Notwendigkeit in Abhängigkeit von der Entwicklung des Einsatzgeschehens fortgeschrieben.

2. Geltungsbereich - Rettungsdienstbereich

Auf der Grundlage des LRDP gilt der Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis.

Mit Bestehen rechtswirksamer Vereinbarungen zur Übernahme der Aufgabenerfüllung des Rettungsdienstes mit anderen Gebietskörperschaften oder Hoheitsträgern ist der territoriale Geltungsbereich des Rettungsdienstbereichsplanes erweitert.

Der Rettungsdienstbereich Wartburgkreis umfasst das Gebiet des Landkreises Wartburgkreis einschließlich der kreisfreien Stadt Eisenach (die Stadt Eisenach hat die ihr auf ihrem Gebiet obliegenden Aufgaben zur Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes dem Wartburgkreis per Zweckvereinbarung übertragen).

Rettungsdienstbereich Wartburgkreis

	<u>Wartburgkreis:</u>	<u>Stadt Eisenach:</u>
Fläche:	1.305 km ²	104 km ²
Einwohner:	126.283 EW	41.567 EW
Fläche des gesamten Rettungsdienstbereiches:	1409 km²	
Einwohner des gesamten Rettungsdienstbereiches:	167.850 EW	
Einwohner je km ² :	119 EW	
Zahl der Städte und		
Zahl der Gemeinden:	51	
(Stand: 31.12.2013)		
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik		

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

3. Zentrale Leitstelle

Die für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis zuständige Leitstelle ist die

**Zentrale Leitstelle Wartburgkreis
An der Feuerwache 6
99817 Eisenach**

Die Zentrale Leitstelle hat alle Hilfeersuchen entgegenzunehmen und die notwendigen Einsatzmaßnahmen zu koordinieren. Ihr obliegt im Hinblick auf die Einhaltung der Hilfsfrist die qualitative und quantitative Entscheidung über den Einsatz des jeweiligen Rettungsmittels.

Aufgabenträger und Betreiber der Zentralen Leitstelle ist der Landkreis Wartburgkreis. Die Zentrale Leitstelle wird als integrierte Leitstelle für den Rettungsdienst, Brandschutz, die Allgemeine Hilfe sowie den Katastrophenschutz betrieben.

Die Zentrale Leitstelle ist täglich 24 h besetzt und erreichbar über

- den Notruf: **112**
- den öffentlichen Telefonanschluss: **03691 / 722-0**
- den Telefaxanschluss: **03691 / 722-310**

Die Aufgaben richten sich nach

- § 14 ThürRettG i. V. m. Punkt 4 LRDP,
- § 6 Abs. 2 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz (ThürBKG) sowie
- der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO)

in den jeweils gültigen Fassungen.

Die Zentrale Leitstelle verfügt über insgesamt 4 Arbeitsplätze, von denen mindestens 2 Arbeitsplätze ständig mit einem Rettungsassistenten und einem Oberbrandmeister besetzt sind. Die Qualifikation des Leitstellenpersonals entspricht der im Landesrettungsdienstplan unter Punkt 4.2 geforderten Ausbildung.

Ebenso erfüllt die Ausstattung (räumlich/technisch) der Zentralen Leitstelle die Vorgaben des LRDP.

4. Rettungswachen

4.1. Grundsätze für die Regelvorhaltung

Nach Maßgabe des § 12 Abs. 1 Satz 1 ThürRettG und Ziffer 3.1 LRDP hat der Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes unter Mitwirkung des Bereichsbeirates nachfolgende Standorte der notwendigen Rettungswachen mit den dazugehörigen Einsatzbereichen sowie die bedarfsgerechte Vorhaltung der Rettungsmittel festgelegt.

Hierbei wurden die unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten im Rettungsdienstbereich (Bevölkerungsdichte, Topographie, Straßennetz- und -verhältnisse, Gefahrenschwerpunkte, Pendlerbewegungen, usw.) sowie den ergänzenden Leistungen der Luftrettung berücksichtigt. Insbesondere bildet die Einhaltung der Hilfsfrist die Grundlage für die Planung der vorzuhaltenden Rettungswachen und Rettungsmittel.

Die Standorte der einzelnen Rettungswachen des Wartburgkreises und ihre Versorgungsbereiche sind aus der nachfolgenden Karte des Rettungsdienstbereiches ersichtlich (Seite 9).

Der Aufgabenträger legt innerhalb des Rettungsdienstbereiches die Rettungswachenstandorte für den gesamten Versorgungsbereich fest. Zur Gewährleistung der rettungsdienstlichen Versorgung unter Berücksichtigung des Gesichtspunktes der medizinisch-organisatorischen und wirtschaftlichen Einheit und unter Beachtung der gem. ThürRettG und LRDP vorgegebenen Hilfsfristen werden die Rettungswachenstandorte sowie die Stationierung der erforderlichen Rettungsmittel einschließlich der notwendigen personellen Besetzung wie folgt für den Rettungsdienstbereich festgelegt:

- Rettungswachenbereiche mit einer Hilfsfrist von **14 Minuten** (Alarmierungs- und Ausrückezeit von je 1 Minute und Fahrzeit von 12 Minuten):

- RW 1 - Eisenach (56.137 Einwohner*)
- RW 2 - Thal (15.269 Einwohner*)
- RW 5 - Bad Salzungen (22.561 Einwohner*)
- RW 6 - Vacha (15.346 Einwohner*)
- RW 7 - Gumpelstadt (15.345 Einwohner*)

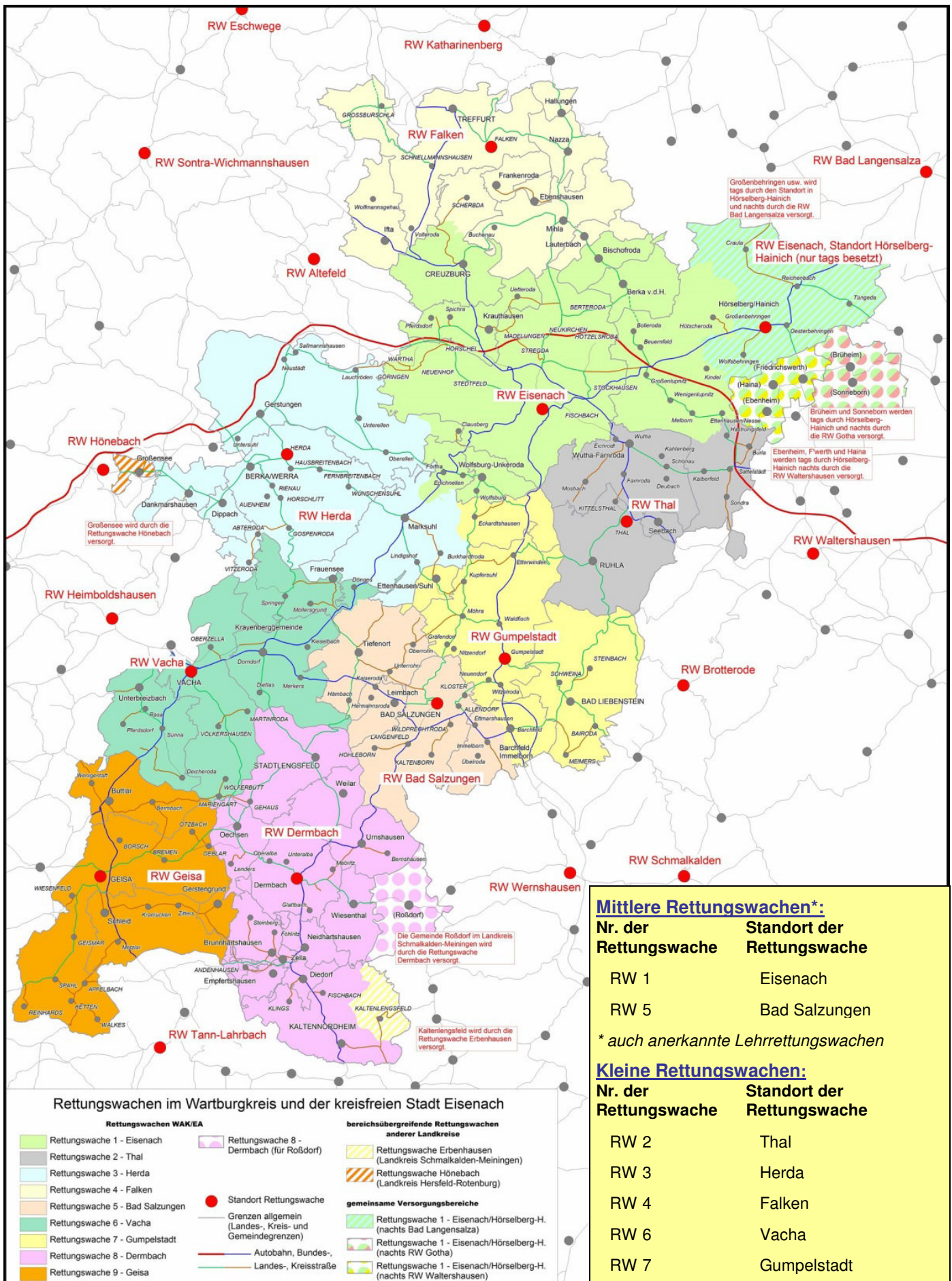
- Rettungswachenbereiche mit einer Hilfsfrist von **17 Minuten** (Alarmierungs- und Ausrückezeit von je 1 Minute und Fahrzeit von 15 Minuten):

- RW 3 - Herda (mit 13.768 Einwohnern* auf einer Fläche von 191,58 km²)
- RW 4 - Falken (mit 11.180 Einwohnern* auf einer Fläche von 148,51 km²)
- RW 8 - Dermbach (mit 14.252 Einwohnern* auf einer Fläche von 186,04 km²)
- RW 9 - Geisa (mit 7.094 Einwohnern* auf einer Fläche von 125,26 km²)

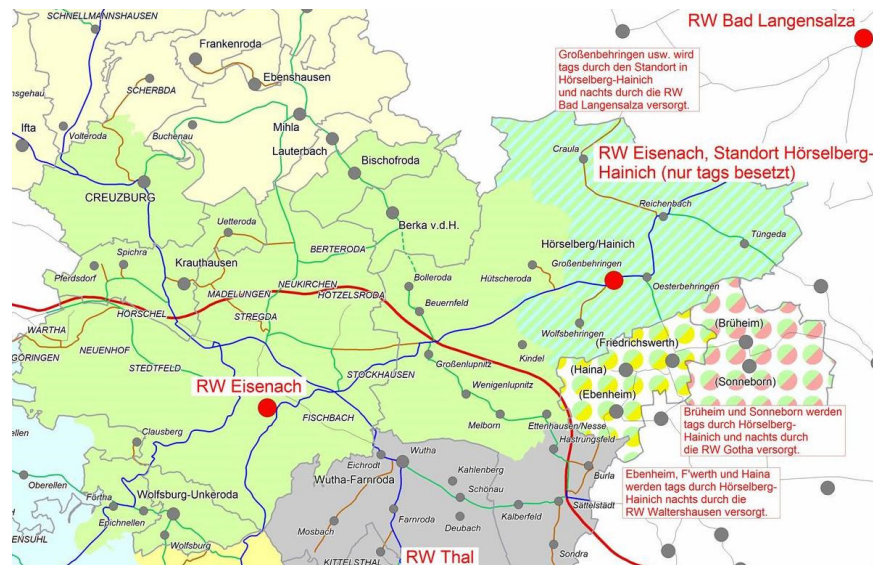
**Stand 31.12.2013*

In den vorgenannten Rettungswachenbereichen 3, 4, 8 und 9 und liegt die Zahl der zu versorgenden Personen unter 80 je km², so dass diese Bereiche als „dünn besiedeltes Gebiet“ eingestuft wurden. Somit beträgt die Hilfsfrist hier 17 Minuten.

4.2. Rettungswachenstandorte und zugeordnete Versorgungsbereiche



Rettungswache 1 - Eisenach*



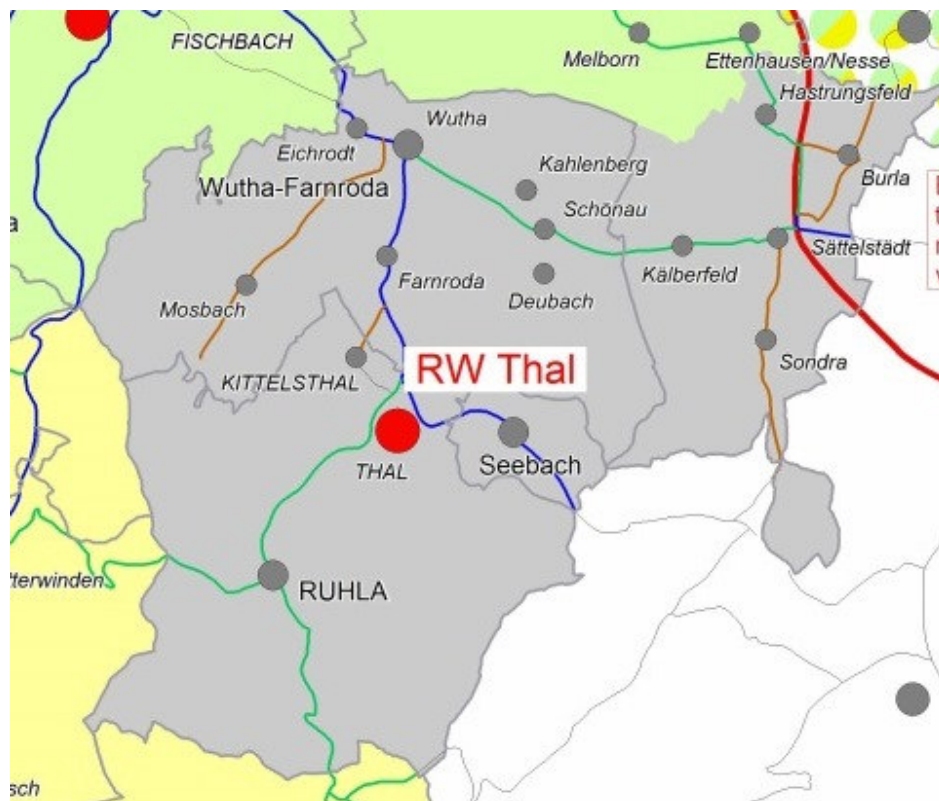
Die Rettungswache 1 - Eisenach* versorgt:

Ortschaft		Einwohner Stand 31.12.2013
Behringen	OT von "Hörselberg-Hainich", Versorgung von 7-19 Uhr; ab 19-7 Uhr: Versorgung durch RW UH (1)	1.511
Berka v.d. Hainich		791
Beuernfeld	OT von "Hörselberg-Hainich"	116
Bischofroda		664
Bolleroda	OT von "Hörselberg-Hainich"	87
Clausberg	OT von Oberellen, mit Hütschhof u. Frommeshof	73
Craula	OT von "Hörselberg-Hainich", Versorgung von 7-19 Uhr; ab 19-7 Uhr: Versorgung durch RW UH (1)	321
Creuzburg	ohne Stadtteil Scherbda (s. RW 4)	1.973
Eisenach	Kernstadt mit Außenbereichen u. Stadtteilen	41.567
Ettenhausen/ Nesse	OT von "Hörselberg-Hainich"	143
Förtha	OT von Marksuhl	771
Großenlupnitz	OT von "Hörselberg-Hainich"	768
Hütscheroda	OT von "Hörselberg-Hainich"	64
Krauthausen	mit Ortsteilen	1.605
Melborn	OT von "Hörselberg-Hainich"	176
Reichenbach	OT von "Hörselberg-Hainich", Versorgung von 7-19 Uhr; ab 19-7 Uhr: Versorgung durch RW UH (1)	347
Tüngeda	"	510
Wenigenlupnitz	OT von "Hörselberg-Hainich"	598
Wolfsbehringen	OT von "Hörselberg-Hainich", Versorgung von 7-19 Uhr; ab 19-7 Uhr: Versorgung durch RW UH (1)	445
Wolfsburg-Unkeroda		688
Brüheim	Landkreis Gotha, Versorgung von 7-19 Uhr; ab 19-7 Uhr: Versorgung durch RW GTH (2)	486
Ebenheim	Landkreis Gotha, Versorgung von 7-19 Uhr; ab 19-7 Uhr: Versorgung durch RW GTH (1)	232
Friedrichswerth	"	493
Haina	"	477
Sonneborn	Landkreis Gotha, Versorgung von 7-19 Uhr; ab 19-7 Uhr: Versorgung durch RW GTH (2)	1.231
gesamt		56.137

und Versorgung von Teilabschnitten der BAB 4

* Rettungswache Eisenach mit RTW-Standort Hörselberg-Hainich

Rettungswache 2 - Thal



Die Rettungswache 2 - Thal versorgt:

Ortschaft		Einwohner Stand 31.12.2013
Burla	OT von "Hörselberg-Hainich"	96
Hastrungsfeld	OT von "Hörselberg-Hainich"	116
Kälberfeld	OT von "Hörselberg-Hainich"	228
Ruhla	mit Stadtteilen	5.797
Seebach		2.013
Sättelstädt	OT von "Hörselberg-Hainich"	572
Sondra	OT von "Hörselberg-Hainich"	150
Wutha-Farnroda	mit Ortsteilen	6.297
gesamt		15.269

Rettungswache 3 – Herda (dünnbesiedelt)



Die Rettungswache 3 - Herda versorgt:

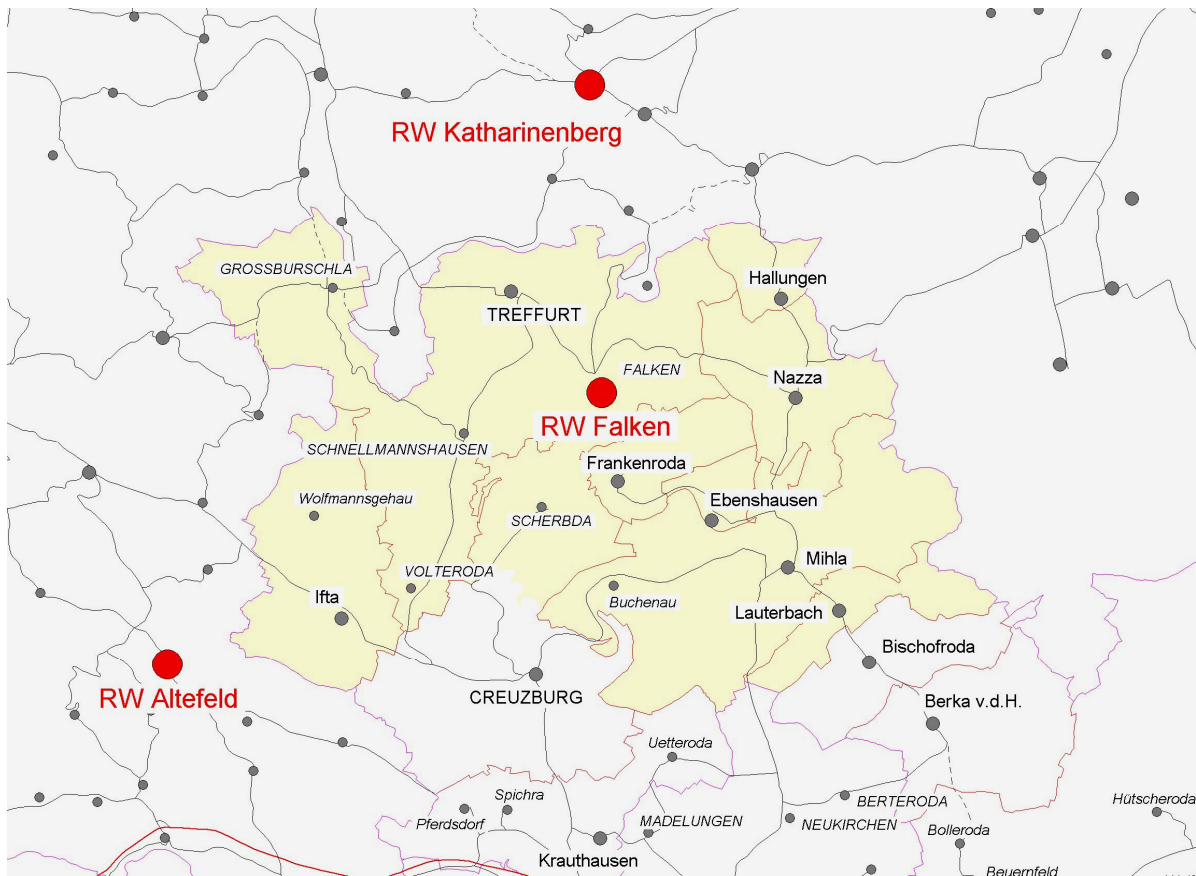
Ortschaft		Einwohner Stand 31.12.2013
Berka	mit Stadtteilen	4.307
Dankmarshausen		1.012
Dippach		1.064
Gerstungen	mit Ortsteilen, ohne Clausberg, Hütschhof und Frommeshof (s. RW 1)	5.818
Marksuhl	mit Ortsteilen, ohne Förtha (s. RW 1) und Eckardtshausen mit Wilhelmsthal (s. RW 7)	1.567
gesamt		13.768

und Versorgung von Teilabschnitten der BAB 4

Die Rettungswache Hönebach, LK Hersfeld-Rotenburg versorgt:

Ortschaft		Einwohner Stand 31.12.2013
Großensee		179
gesamt		179

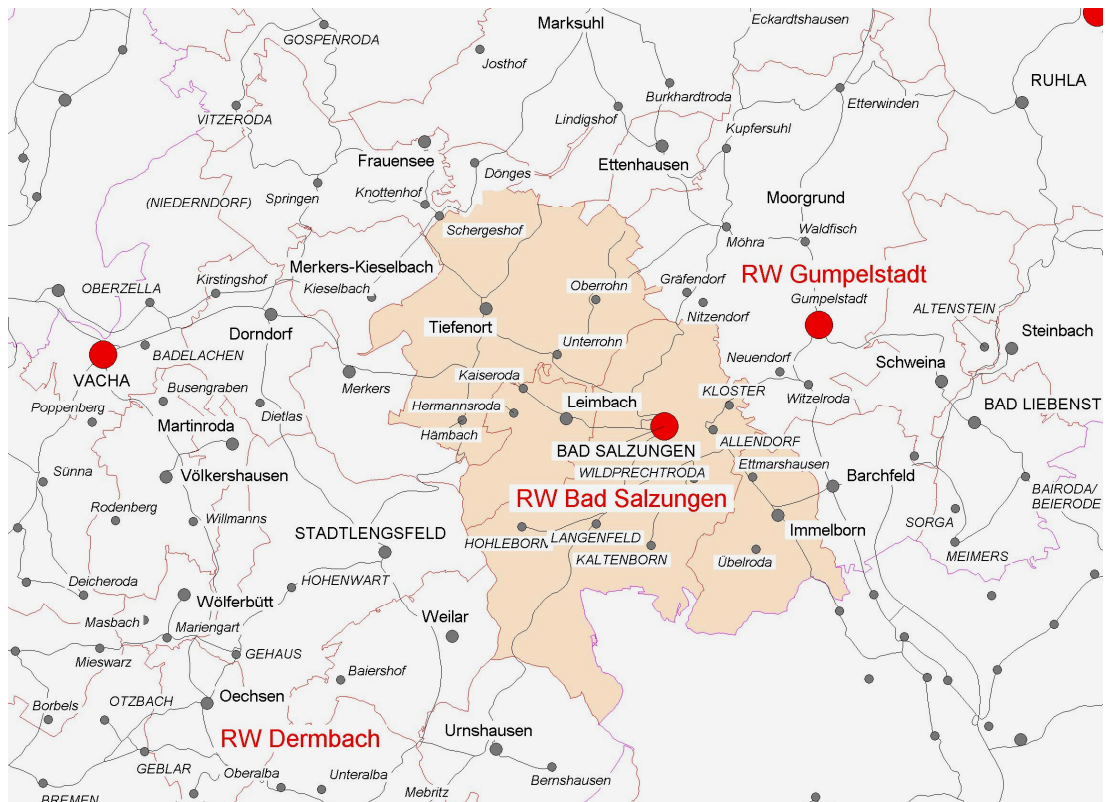
Rettungswache 4 - Falken (dünnbesiedelt)



Die Rettungswache 4 - Falken versorgt:

Ortschaft		Einwohner Stand 31.12.2013
Ebenshausen		288
Frankenroda		327
Hallungen		198
Ifta	mit OT Wolfmannsgehau	1.227
Lauterbach		670
Mihla	mit OT Buchenau	2.213
Nazza		563
Scherbda	OT von Creuzburg	437
Treffurt	mit Stadtteilen	5.257
gesamt		11.180

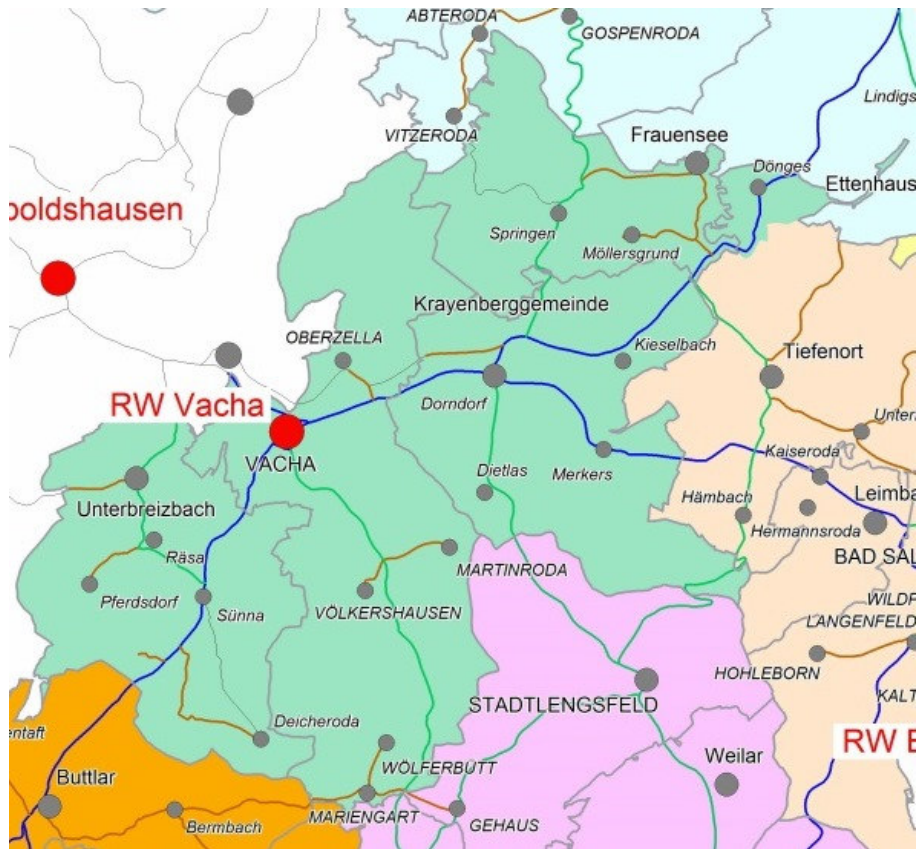
Rettungswache 5 - Bad Salzungen



Die Rettungswache 5 - Bad Salzungen versorgt:

Ortschaft		Einwohner Stand 31.12.2013
Bad Salzungen	mit Stadtteilen	15.582
Immelborn	OT von Barchfeld-Immelborn, mit Siedlungen, ohne OT Barchfeld (s. RW 7)	1.554
Leimbach	mit Ortsteil	1.724
Tiefenort	ohne OT Dönges(s. RW 6)	3.701
gesamt		22.561

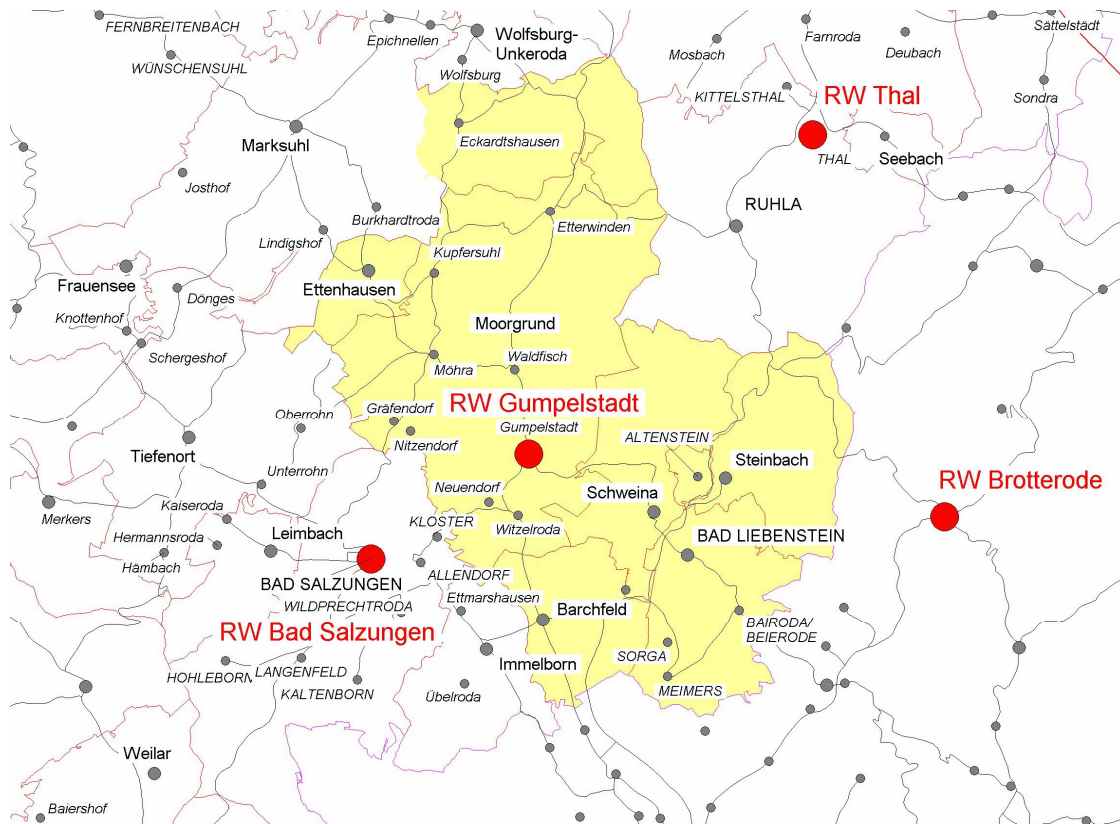
Rettungswache 6 - Vacha



Die Rettungswache 6 - Vacha versorgt:

Ortschaft		Einwohner Stand 31.12.2013
Dönges	OT von Tiefenort	256
Frauensee	mit Ortsteilen	855
Krayenberggemeinde	mit Ortsteilen	5.233
Untereibzsch	mit Ortsteilen	3.538
Vacha	mit Stadtteilen	5.464
gesamt		15.346

Rettungswache 7 – Gumpelstadt

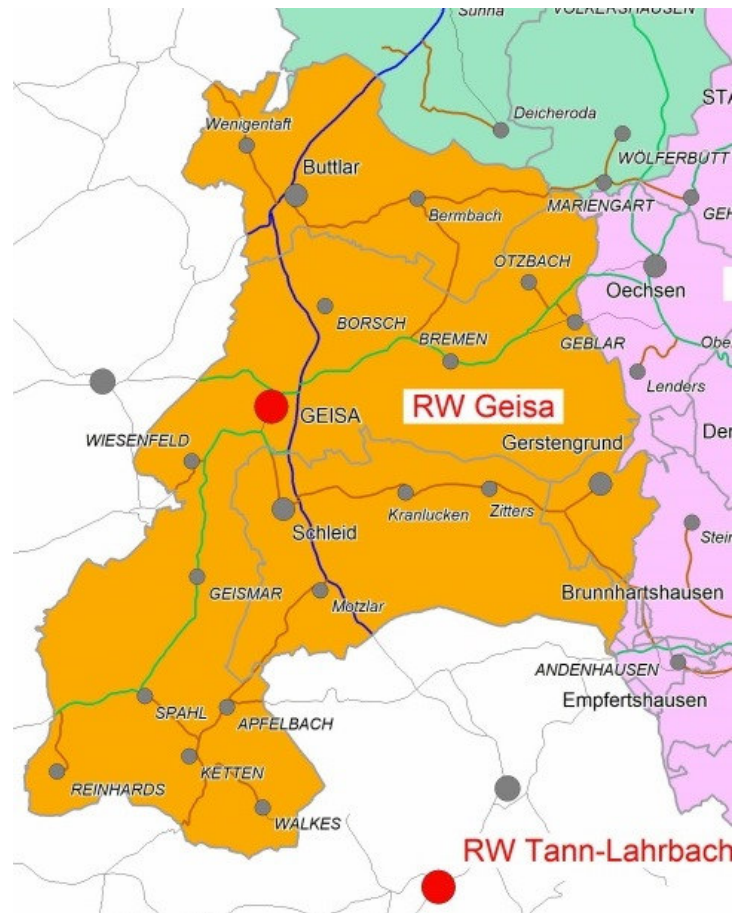


Die Rettungswache 7 - Gumpelstadt versorgt:

Ortschaft		Einwohner Stand 31.12.2013
Bad Liebenstein	mit Stadtteilen	7.874
Barchfeld	OT von Barchfeld-Immelborn	3.139
Eckardtshausen mit Wilhelmsthal	OT von Marksuhl	525
Ettenhausen/Suhl		403
Moorgrund	mit Ortsteilen	3.404
gesamt		15.345

Ortschaft		Einwohner Stand 31.12.2013
Kaltenlengsfeld	ST von Kaltennordheim	424
gesamt		424

Rettungswache 9 - Geisa (dünnbesiedelt)



Die Rettungswache 9 - Geisa versorgt:

Ortschaft		Einwohner Stand 31.12.2013
Buttlar	mit Ortsteilen Bermbach einschl. Mieswarz und Borbels und Wenigentaft	1.321
Geisa	mit Stadtteilen Apfelbach, Borsch, Bremen, Geblar, Geismar, Otzbach, Ketten, Reinhards, Spahl, Walkes und Wiesenfeld	4.677
Gerstengrund		66
Schleid	mit Ortsteilen Motzlar, Kranlucken und Zitters	1.030
gesamt		7.094

4.3. Vorhaltung der Rettungsmittel in den Rettungswachen

Rettungswachenbereich 1:

Standort	Rettungsmittel
Mühlhäuser Straße 87 99817 Eisenach	2 NEF 2 RTW 1 RTW in Hörselberg-Hainich, OT Behringen, Im Straßfeld 5 2 KTW

Rettungswachenbereich 2:

Standort	Rettungsmittel
Farnrodaer Straße 99842 Ruhla/ ST Thal	1 RTW

Rettungswachenbereich 3:

Standort	Rettungsmittel
Marksuhler Str. 1 99834 Berka/Werra/ ST Herda	1 RTW

Rettungswachenbereich 4:

Standort	Rettungsmittel
Schulstraße 6-7 99830 Treffurt/ ST Falken	1 RTW 2 KTW in Eisenach, Dr.-Moritz-Mitzenheim-Str. 11 (<i>Sitz des Betreibers</i>)

Rettungswachenbereich 5:

Standort	Rettungsmittel
Hersfelder Straße 1 36433 Bad Salzungen	1 RTW 5 KTW 1 NEF in Bad Salzungen, Lindigallee 3 (<i>Standort Klinikum Bad Salzungen</i>)

Rettungswachenbereich 6:

Standort	Rettungsmittel
Völkershäuser Str. 6 36404 Vacha	1 RTW

Rettungswachenbereich 7:

Standort	Rettungsmittel
Stiege 21 36433 Moorgrund/ OT Gumpelstadt	1 RTW

Rettungswachenbereich 8:

Standort	Rettungsmittel
Bahnhofstr. 25 36466 Dermbach	1 RTW

Rettungswachenbereich 9:

Standort	Rettungsmittel
Rasdorfer Str. 15, 36419 Geisa voraussichtlich ab 01.05.16: Im Unterstütz 5	1 RTW

Die Ausstattung der Rettungswachen entspricht den gesetzlichen Vorgaben des ThürRettG und des LRDP.

5. Rettungsmittelvorhaltung und Dienstplan

Grundlage für die Bemessung der Vorhaltung ist die Einhaltung der Hilfsfrist, die Einsatzhäufigkeit und die Einsatzdauer. Dabei ist pro Rettungswache mindestens 1 RTW vorzuhalten. Der Bedarf an KTW, NEF und RTW wurde nach den Grundsätzen dieses Bereichsplanes ermittelt und festgelegt.

Die Rettungsmittel sind Spezialfahrzeuge, deren Ausstattung den jeweils anerkannten Regeln der Technik u. dem Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechen muss.

Für die vorgehaltenen Rettungsmittel gilt entsprechend Punkt 6.2 LRDP nachfolgende Mindestanforderung:

- Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) nach DIN 75079,
- Rettungstransportwagen (RTW) nach DIN EN 1789 Typ C und
- Krankentransportwagen (KTW) nach DIN EN 1789 Typ A2.

Gesamtvorhaltung des Wartburgkreises

- 11 RTW** davon: 9 RTW im Rettungsdienstbereich täglich 24 Std.
 1 RTW in Eisenach Mo.-Fr. 24 Std., samstags 11 Std., sonn- und feiertags 10 Std.
 1 RTW in Hörselberg-Hainich täglich 12 Std.
- 3 NEF** davon: 2 NEF im Rettungsdienstbereich täglich 24 Std.
 1 NEF in Eisenach Mo.-Fr. je 12 Std.
- 9 KTW** davon: 1 KTW in Eisenach Mo.-Fr. je 5 Std.
 1 KTW in Eisenach Mo.-Fr. je 6 Std.
 2 KTW in Eisenach Mo.-Fr. je 7 Std., davon 1 KTW samstags 8 Std.
 3 KTW in Bad Salzungen Mo.-Fr. je 7 Std.
 2 KTW in Bad Salzungen Mo.-Fr. je 8 Std., davon 1 KTW samstags 6 Std.

Daraus ergeben sich folgende Vorhaltungszeiten:

Dienstzeiten/ Standort	Rettungs- mittel	Mo.-Fr.	Samstag	Sonn-/ Feiertag
RW Eisenach (Standort Eisenach)	1. RTW tägl. 24 Std.	00.00-24.00	00.00-24.00	00.00-24.00
	2. RTW	09.00-09.00 = 24 Std.	09.00-20.00 = 11 Std.	09.00-19.00 = 10 Std.
	1. NEF tägl. 24 Std.	00.00-24.00	00.00-24.00	00.00-24.00
	2. NEF	07.00-19.00 = 12 Std.	–	–
	1. KTW Mo.-Fr. 7 Std.	flexible Vorhaltung	–	–
	2. KTW Mo.-Fr. 5 Std.	flexible Vorhaltung	–	–
(Standort Hörselberg-Hainich)	3. RTW tägl. 12 Std.	07.00-19.00	07.00-19.00	07.00-19.00
RW Thal	4. RTW tägl. 24 Std.	00.00-24.00	00.00-24.00	00.00-24.00
RW Herda	5. RTW tägl. 24 Std.	00.00-24.00	00.00-24.00	00.00-24.00
RW Falken	6. RTW tägl. 24 Std.	00.00-24.00	00.00-24.00	00.00-24.00

Dienstzeiten/ Standort	Rettungs- mittel	Mo.-Fr.	Samstag	Sonn-/ Feiertag
(Standort Eisenach)	3. KTW Mo.-Fr. 7 Std.	flexible Vorhaltung	8 Std.	–
(Standort Eisenach)	4. KTW Mo.-Fr. 6 Std.	flexible Vorhaltung	–	–
RW Bad Salzungen	7. RTW tägl. 24 Std.	00.00-24.00	00.00-24.00	00.00-24.00
	3. NEF tägl. 24 Std.	00.00-24.00	00.00-24.00	00.00-24.00
	5. KTW Mo.-Fr. 7 Std.	flexible Vorhaltung	–	–
	6. KTW Mo.-Fr. 7 Std.	flexible Vorhaltung	–	–
	7. KTW Mo.-Fr. 7 Std.	flexible Vorhaltung	–	–
	8. KTW Mo.-Fr. 8 Std.	flexible Vorhaltung	–	–
	9. KTW Mo.-Fr. 8 Std.	flexible Vorhaltung	6 Std.	–
RW Vacha	8. RTW tägl. 24 Std.	00.00-24.00	00.00-24.00	00.00-24.00
RW Gumpelstadt	9. RTW tägl. 24 Std.	00.00-24.00	00.00-24.00	00.00-24.00
RW Dermbach	10. RTW tägl. 24 Std.	00.00-24.00	00.00-24.00	00.00-24.00
RW Geisa	11. RTW tägl. 24 Std.	00.00-24.00	00.00-24.00	00.00-24.00

6. Durchführende des Rettungsdienstes

Die Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis wird auf der Grundlage von öffentlich-rechtlichen Verträgen im Wege einer Dienstleistungskonzession von nachfolgenden Durchführenden wahrgenommen:

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Eisenach e.V.
Rot-Kreuz-Weg 1
99817 Eisenach

Arbeiter-Samariter-Bund

Kreisverband Eisenach e.V.
Dr.-Moritz-Mitzenheim-Str. 11
99817 Eisenach

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Bad Salzungen e.V.
Hersfelder Straße 1
36433 Bad Salzungen

Zuordnung des Rettungswachenbereiches:

- Rettungswachenbereich 1 - Eisenach
- Rettungswachenbereich 2 - Thal
- Rettungswachenbereich 3 - Herda

- Rettungswachenbereich 4 - Falken

- Rettungswachenbereich 5 - Bad Salzungen
- Rettungswachenbereich 6 - Vacha
- Rettungswachenbereich 7 - Gumpelstadt
- Rettungswachenbereich 8 - Dermbach
- Rettungswachenbereich 9 - Geisa

7. Personelle Besetzung der Rettungswachen und Qualifikation

DRK Eisenach

Rettungswachenbereich 1 - Eisenach:

RTW	24 Std./7 Tage für RW Eisenach	8,69 Mitarbeiter
RTW	24 Std./5 Tage für RW Eisenach	6,00 Mitarbeiter
RTW	11 Std./samstags für RW Eisenach	0,57 Mitarbeiter
RTW	10 Std./so.-u. feiertags RW Eisenach	0,61 Mitarbeiter
NEF	24 Std./7 Tage für RW Eisenach	4,35 Mitarbeiter
NEF	12 Std./5 Tage für RW Eisenach	1,50 Mitarbeiter
KTW	5 Std./5 Tage für RW Eisenach	1,25 Mitarbeiter
KTW	7 Std./5 Tage für RW Eisenach	1,75 Mitarbeiter
RTW	12 Std./7 Tage für RW Eisenach, Standort Hörselberg-Hainich	4,35 Mitarbeiter

Rettungswachenbereich 2 - Thal:

RTW	24 Std./7 Tage für RW Thal	8,69 Mitarbeiter
-----	----------------------------	------------------

Rettungswachenbereich 3 - Herda:

RTW	24 Std./7 Tage für RW Herda	8,69 Mitarbeiter
	+ Kostenwirksame Zugabe für Rettungsdienstleiter ab KLN 2004	0,49 Mitarbeiter

Σ 46,94 Mitarbeiter

ASB Eisenach

Rettungswachenbereich 4 - Falken:

RTW	24 Std./7 Tage für RW Falken	8,69 Mitarbeiter
KTW	7 Std./5 Tage für Standort Eisenach	1,75 Mitarbeiter
KTW	6 Std./5 Tage für Standort Eisenach	1,50 Mitarbeiter
	8 Std./ samstags Standort Eisenach	0,41 Mitarbeiter

Σ 12,35 Mitarbeiter

DRK Bad Salzungen

Rettungswachenbereich 5 - Bad Salzungen:

RTW	24 Std./7 Tage für RW Bad Salzungen	8,69 Mitarbeiter
NEF	24 Std./7 Tage für RW Bad Salzungen	4,35 Mitarbeiter
KTW	7 Std./5 Tage für RW Bad Salzungen	1,75 Mitarbeiter
KTW	7 Std./5 Tage für RW Bad Salzungen	1,75 Mitarbeiter
KTW	7 Std./5 Tage für RW Bad Salzungen	1,75 Mitarbeiter
KTW	8 Std./5 Tage für RW Bad Salzungen	2,00 Mitarbeiter
KTW	8 Std./5 Tage für RW Bad Salzungen	2,00 Mitarbeiter
	6 Std./ samstags RW Bad Salzungen	0,31 Mitarbeiter

Rettungswachenbereich 6 - Vacha:

RTW	24 Std./7 Tage für RW Vacha	8,69 Mitarbeiter
-----	-----------------------------	------------------

Rettungswachenbereich 7 - Gumpelstadt:

RTW	24 Std./7 Tage für RW Gumpelstadt	8,69 Mitarbeiter
-----	-----------------------------------	------------------

Rettungswachenbereich 8 - Dermbach:

RTW	24 Std./7 Tage für RW Dermbach	8,69 Mitarbeiter
-----	--------------------------------	------------------

Rettungswachenbereich 9 - Geisa:

RTW	24 Std./7 Tage für RW Geisa	8,69 Mitarbeiter
-----	-----------------------------	------------------

Σ 57,36 Mitarbeiter

Rettungsdienstpersonal gesamt:

116,65 Mitarbeiter

Die Qualifikation des Rettungsdienstpersonals der vorzuhaltenden Rettungsmittel hat § 16 Abs. 2 ThürRettG i. V. m. Punkt 6.5 LRDP zu entsprechen. Die Rettungsmittel im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis werden mindestens - wie folgt - besetzt.

KTW:	Fahrer:	Rettungssanitäter
	Transportführer:	Rettungsassistent
RTW:	Fahrer:	Rettungssanitäter
	Transportführer:	Rettungsassistent
NEF:	Fahrer:	Rettungsassistent
	Transportführer:	Notarzt mit Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“

Der Durchführende hat unter Beachtung des § 16 Abs. 2 des ThürRettG in Verbindung mit der Ziff. 6.5 (Personelle Besetzung) des LRDP für die ausreichende Qualifizierung der Fahrzeugbesatzung zu sorgen.

Jeder Mitarbeiter des mittleren medizinischen Personals ist verpflichtet, mindestens 32 Stunden Weiterbildung im Kalenderjahr nach Vorgabe des ÄLRD nachzuweisen. Innerhalb der Weiterbildung sollte ein zweistündiges Megacodetraining unter Leitung eines Lehrrettungsassistenten absolviert werden.

8. Einsatz- und Dispositionsstrategien

8.1. Einsatzsteuerung und Disposition

Die Lenkung der Einsätze des bodengebundenen Rettungsdienstes (Notfallrettung und Krankentransport) erfolgt durch die Zentrale Leitstelle. Sie steuert den Einsatz der Rettungsmittel und berücksichtigt dabei die Dienstpläne der Rettungswachen ihres Zuständigkeitsbereiches.

Die Dispositionsentscheidung zum Einsatz eines Notarztes erfolgt nach dem „Indikationskatalog für den Notarzteinsatz“ (Anlage 3).

Im Zweifelsfall kann die Leitstelle im Einvernehmen mit dem ÄLRD oder einem Notarzt entscheiden.

Notfalleinsätze haben gegenüber anderen Rettungsdiensteinsätzen Vorrang und sind so schnell wie möglich durchzuführen. Hierzu ist grundsätzlich das dem Notfallort zeitlich nächstbefindliche, geeignete Rettungsmittel einzusetzen („Nächste-Fahrzeug-Strategie“). Dabei ist die bereichsübergreifende Zusammenarbeit sicherzustellen.

Im Bedarfsfall erfolgt der Einsatz der Rettungsmittel sowohl standort- als auch wachenübergreifend.

Zur Verkürzung der Hilfsfristen sind die im Rettungsdienstbereich sich bewegenden Rettungsmittel, sowohl auf der Anfahrt zu Einsatzorten als auch nach Freimeldungen unmittelbar am Transportziel oder auf der Rückfahrt von einem durchgeführten Einsatz, mit in die Menge der disponierbaren Fahrzeuge aufzunehmen.

Zur Optimierung der Bedienung der Krankentransportnachfrage sind verstärkt Dispositionsverfahren anzuwenden, die auf Voranmeldung von Transportaufträgen und deren Umsetzung in Wegeminimierung basieren.

8.2. Einsatzstrategien

Grundsätzlich wird der bodengebundene Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis nach der Zuweisungsstrategie durchgeführt, d.h., dass für die Notfallrettung und den qualifizierten Krankentransport gesonderte Rettungsmittel vorgehalten werden.

In Ausnahmefällen können Rettungstransportwagen (RTW) zu Krankentransporten eingesetzt werden, wenn dadurch unzumutbare Wartezeiten verhindert werden und weitere RTW zur Notfallrettung frei verfügbar sind. Die Entscheidung darüber obliegt allein der Zentralen Leitstelle.

Im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis werden zur Erreichung der bedarfsgerechten rettungsdienstlichen Versorgung sowie Optimierung der rettungsdienstlichen Strukturen nachfolgende Strategieformen angewandt:

Nächste-Fahrzeug-Strategie

Im bodengebundenen Rettungsdienst wird nach der „Nächste-Fahrzeug-Strategie“ verfahren. Sie besteht in dem Einsatz des dem Notfallort zeitlich nächstbefindlichen, geeigneten Rettungsfahrzeuges.

Bei Krankentransporten kann aus einsatztaktischen, organisatorischen oder wirtschaftlichen Gesichtspunkten von dem Grundsatz der „Nächstes-Fahrzeug-Strategie“ abgewichen werden.

Rendezvous-System

Im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis erfolgt die notärztliche Versorgung im Rendezvous-System. Hierbei fährt der Notarzt mit dem Notarzteinsetzfahrzeug (NEF) unabhängig vom RTW zum Einsatzort.

9. Notarztsysteme und ihre Versorgungsbereiche

9.1. Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (ÄLRD)

Der Landkreis hat gemäß § 13 Abs. 1 ThürRettG für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis einen Ärztlichen Leiter Rettungsdienst (ÄLRD) bestellt, dem die Fachaufsicht über das gesamte medizinisch tätige Personal obliegt.

Der ÄLRD ist ein im bodengebundenen Rettungsdienst tätiger Arzt, der die medizinische Kontrolle über den bodengebundenen Rettungsdienst - mit Ausnahme der notärztlichen Versorgung - wahrnimmt und für die Effektivität und Effizienz der präklinischen notfallmedizinischen Patientenversorgung und -betreuung verantwortlich ist.

Der ÄLRD verfügt über eine zur Ausübung des ärztlichen Berufs berechtigende Approbation als Arzt, den Fachkundenachweis „Rettungsdienst“ bzw. die Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“, die Fachkunde „Leitender Notarzt“ sowie die Fortbildung zum „Ärztlichen Leiter Rettungsdienst“ der Landesärztekammer Thüringen oder vergleichbare, von der Landesärztekammer Thüringen anerkannte Qualifikationen.

9.2. Notärztliche Versorgung

Grundsätzlich stellt die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen die bedarfsgerechte und flächendeckende notärztliche Versorgung nach § 7 ThürRettG i. V. m. Punkt 2.6 LRDP im bodengebundenen Rettungsdienst sicher.

Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen hat mit geeigneten niedergelassenen oder in Krankenhäusern tätigen Ärzten Verträge über die Durchführung des Notarztdienstes abgeschlossen.

Die notärztliche Versorgung im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis wird gemäß dem „Indikationskatalog für den Notarzteininsatz“ des LRDP (Anlage 3) auf der Grundlage von Dienstplänen wahrgenommen.

Die eingesetzten Notärzte verfügen über die Qualifikation mit der Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“ der Landesärztekammer Thüringen oder eine vergleichbare, von der Landesärztekammer Thüringen anerkannte Qualifikation.

Die Notärzte und Leitenden Notärzte unterliegen in ärztlichen und medizinischen Angelegenheiten im Einsatzfall dem Weisungsrecht des ÄLRD.

9.3. Notarztbereiche

Im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis werden 2 Notarztbereiche (entsprechend der Gebiete des Altlandkreises Eisenach und des Altlandkreises Bad Salzungen) mit der erforderlichen Anzahl von Notarzteinsetzfahrzeugen rund um die Uhr für eine bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung vorgehalten.

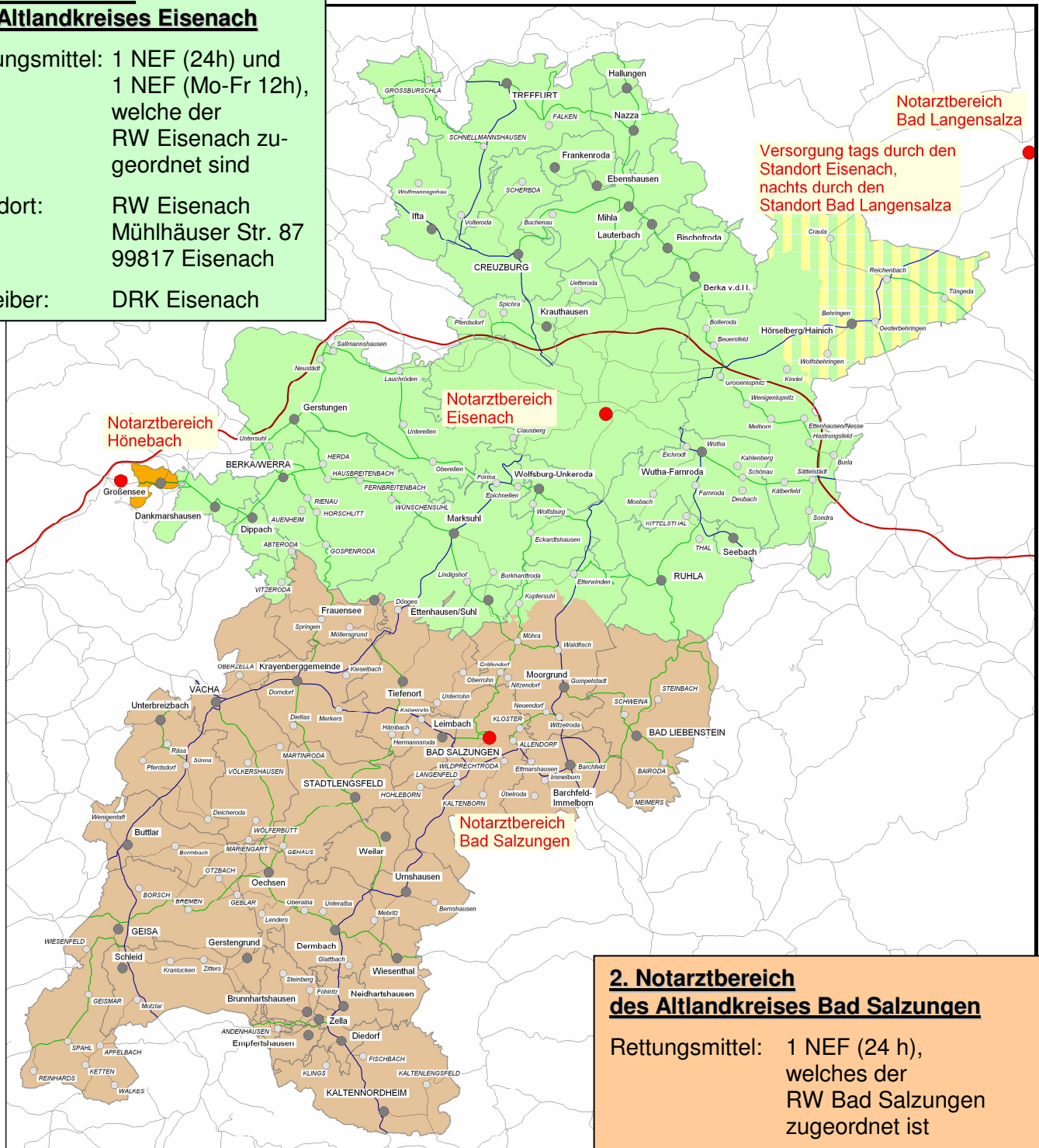
Die Notarzteinsetzfahrzeuge (NEF) sind folgenden Notarztbereichen zugeordnet:

1. Notarztbereich des Altlandkreises Eisenach

Rettungsmittel: 1 NEF (24h) und
1 NEF (Mo-Fr 12h),
welche der
RW Eisenach zu-
geordnet sind

Standort: RW Eisenach
Mühlhäuser Str. 87
99817 Eisenach

Betreiber: DRK Eisenach



Notarztbereiche im Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach

- | | |
|---|---|
| Notarztbereich Eisenach | Autobahn |
| Notarztbereich Eisenach bzw. Bad Langensalza* | Bundes- und Landesstraße |
| Notarztbereich Bad Salzungen | Straße allgemein |
| Notarztbereich Hönebach | Grenze |
| Standort Notarzt | Gemeinde- und Gemeindeteil |

*Großenbehringen usw. wird tags durch den Standort Eisenach und nachts durch den Standort Bad Langensalza versorgt.

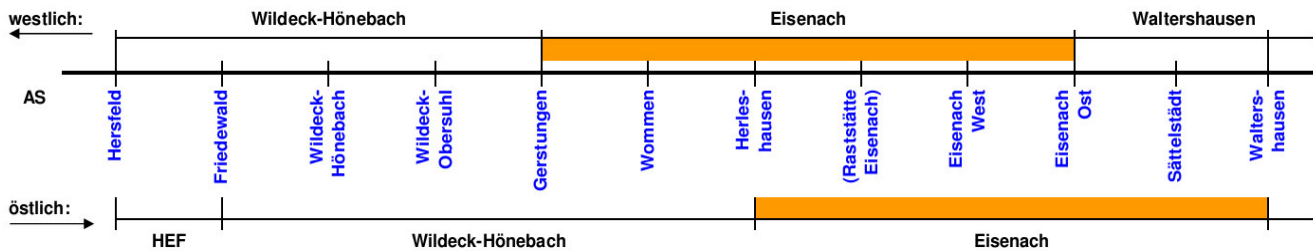
2. Notarztbereich des Altlandkreises Bad Salzungen

Rettungsmittel: 1 NEF (24 h),
welches der
RW Bad Salzungen
zugeordnet ist

Standort: Klinikum Bad Salzungen
Lindigallee 3
36433 Bad Salzungen

Betreiber: DRK Bad Salzungen

Für die notärztliche Versorgung gilt hinsichtlich der BAB 4 Folgendes (vgl. Anlage 6.4):



10. Bereichsübergreifender Rettungsdienst

Zur Einhaltung der Hilfsfristen sowie aus wirtschaftlichen Gründen wurden zur rettungsdienstlichen Versorgung von Ortschaften in den Regionen am Rande des Rettungsdienstbereiches nach § 11 Abs. 2 ThürRettG bereichsübergreifende Vereinbarungen mit benachbarten Aufgabenträgern abgeschlossen (Anlage 6.1 bis 6.9).

Bereichsübergreifend vereinbarte Versorgung nachstehender Ortschaften

Anl.	Landkreis	Erstversorgung der Orte	Zweitversorgung der Orte
6.1 - 6.3	Unstrut-Hainich-Kreis	- Behringen von 19-7 Uhr durch RW UH 1 - Craula von 19-7 Uhr durch RW UH 1 - Reichenbach von 19-7 Uhr durch RW UH 1 - Tüngeda von 19-7 Uhr durch RW UH 1 - Wolfsbehringen von 19-7 Uhr durch RW UH 1	- Treffurt durch RW UH 2 - Falken durch RW UH 2 - Großburschla durch RW UH 2 - Diedorf (UH) durch RW 4 - Schierschwende (UH) durch RW 4 - Wendehausen (UH) durch RW 4
6.4 u. 6.5	Landkreis Gotha	- notfallmedizinische Versorgung von Teilabschnitten der BAB 4 durch RW GTH (1) - Brühheim (GTH) von 7-19 Uhr durch RW 1 - Ebenheim (GTH) von 7-19 Uhr durch RW 1 - Friedrichswerth (GTH) von 7-19 Uhr durch RW 1 - Haina (GTH) von 7-19 Uhr durch RW 1 - Sonneborn (GTH) von 7-19 Uhr durch RW 1	
6.6 u. 6.7	Landkreis Schmalkalden-Meiningen	- Kaltenlengsfeld durch RW SM (1) - Roßdorf (SM) durch RW 8	- Kaltennordheim durch RW SM (1) - Rosa (SM) durch RW 8 - Eckardts (SM) durch RW 8
6.8 u. 6.9	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	- Großensee durch RW HEF - notfallmedizinische Versorgung von Teilabschnitten der BAB 4 durch RW HEF	- Dankmarshausen durch RW HEF - Dippach durch RW HEF
6.9	Werra-Meißner-Kreis	- notfallmedizinische Versorgung von Teilabschnitten der BAB 4 durch RW ESW	

(Abkürzungen s. Legende S.5 des Bereichsplanes)

11. Rettungsdienstliche Versorgung in besonderen Fällen

11.1. Grundsätze

Bei größeren Notfallereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle und oberhalb der Regelversorgung wird die unverzügliche und zusätzliche Bereitstellung von Kräften und Mitteln des Rettungsdienstes und ggf. von zusätzlichen Kräften wie Fachbereich Sanität und Betreuung des erweiterten Katastrophenschutzes durch den Aufgabenträger sichergestellt. Wenn erforderlich, ist eine bereichsübergreifende Unterstützung anderer Träger über die Zentrale Leitstelle anzufordern. Sollte dies nicht ausreichen, werden vom Aufgabenträger Einheiten des Katastrophenschutzes anderer Landkreise hinzugezogen. In den Rettungsdienstbereichen, aus denen Kräfte und Mittel des Rettungsdienstes abgezogen werden, ist eine Notversorgung sicherzustellen.

Größere Notfallereignisse im Sinne des § 17 Abs. 1 ThürRettG sind

- a) Ereignisse mit einer größeren Anzahl von Verletzten, Erkrankten sowie anderen Geschädigten oder Betroffenen, die unverzüglich Maßnahmen der Notfallrettung erfordern und mit der vorhandenen und einsetzbaren Vorhaltung des Rettungsdienstes aus dem Rettungsdienstbereich versorgt werden können (Massenanfall von Verletzten - MANV),
- b) Ereignisse mit einer so großen Anzahl von Verletzten oder Erkrankten, die mit der vorhandenen und einsetzbaren Vorhaltung des Rettungsdienstes aus dem Rettungsdienstbereich nicht bewältigt werden können (Großschadensereignisse).

Zur Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung bei größeren Notfallereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle mit mehreren Verletzten oder Erkrankten, bei denen die Tätigkeiten des eingesetzten Personals koordiniert werden müssen, richtet der Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes eine rettungsdienstliche Einsatzleitung vor Ort ein.

Dieser gehören insbesondere ein Leitender Notarzt (LNA) und ein Organisatorischer Leiter (OrgL) an.

Vor diesem Hintergrund hält der Landkreis einen Pool von Leitenden Notärzten sowie zwei Gruppen von Organisatorischen Leitern Rettungsdienst (getrennt nach den Altlandkreisen Eisenach und Bad Salzungen) vor, die durch die Zentrale Leitstelle zum Einsatz gebracht werden.

11.2. Aufgaben der Zentralen Leitstelle

Die Zentrale Leitstelle führt die Alarmierung der Einsatzleitung nach § 17 Abs. 1 ThürRettG durch.

11.3. Technische Einsatzleitung (TEL)

Bei einem gemeinsamen Einsatz von Einsatzkräften des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe, des Rettungsdienstes oder des Katastrophenschutzes wird eine Technische Einsatzleitung gebildet, die sich aus:

- Einsatzleiter Feuerwehr
- Leitendem Notarzt (LNA)
- Organisatorischem Leiter Rettungsdienst (OrgL)

- Einsatzleiter Polizei - und bei Bedarf -
- Notfallseelsorger

zusammensetzt.

Die gesamte Einsatzleitung hat in der Regel der Einsatzleiter Feuerwehr. Die Einsatzleitung hält Verbindung zur Zentralen Leitstelle und koordiniert hierüber den Einsatz.

11.4. Aufgaben des Leitenden Notarztes (LNA)

Für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis wird, bis zur Initialisierung eines festen Dienstsystems einer Leitenden Notarztgruppe, gegenwärtig ein Pool von Leitenden Notärzten vorgehalten, welche über eine Anrufschleife alarmiert werden.

Die Leitenden Notärzte verfügen über den Fachkundenachweis „Leitender Notarzt“ der Landesärztekammer Thüringen oder eine vergleichbare, von der Landesärztekammer Thüringen anerkannte Qualifikation und werden vom Landkreis als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes und als untere Katastrophenschutzbehörde, unter Beteiligung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen, bestellt.

Der LNA kommt gemäß dem „Indikationskatalog für den Einsatz eines Leitenden Notarztes“ (Anlage 4) durch die Zentrale Leitstelle zum Einsatz.

Der LNA arbeitet mit den weiteren am Notfall- bzw. Gefahren- oder Schadensort tätigen Einsatzkräften, insbesondere der Feuerwehr und der Polizei, eng zusammen.

Er ist weisungsberechtigt gegenüber

- allen eingesetzten Ärzten (fachlich und organisatorisch),
- dem Rettungsdienstpersonal,
- den zur rettungsdienstlichen Versorgung eingesetzten Einheiten des Katastrophenschutzes,

solange sie am Notfall- bzw. Gefahren- oder Schadensort tätig sind.

11.5. Aufgaben des Organisatorischen Leiters Rettungsdienst (OrgL)

Im Wartburgkreis sind zwei Gruppen von OrgL (jeweils zugeordnet zum Gebiet des Altlandkreises Eisenach und des Altlandkreises Bad Salzungen) aufgestellt, deren Mitglieder auf Vorschlag der Durchführenden durch den Aufgabenträger bestellt und auf der Grundlage von Bereitschaftsplänen durch die Zentrale Leitstelle eingesetzt werden.

Der OrgL ist in Abstimmung mit dem LNA am Notfall- bzw. Gefahren- oder Schadensort zuständig und verantwortlich für die gesamte organisatorische Abwicklung des rettungsdienstlichen Einsatzes.

Der OrgL hat vorwiegend logistische und organisatorische Aufgaben zur Unterstützung des LNA wahrzunehmen. Er ist dem LNA direkt unterstellt und besitzt Weisungsrechte gegenüber dem Rettungsdienst- und Sanitätspersonal.

Die Einsatzkriterien für den OrgL bestimmen sich nach dem „Einsatzkatalog zur Alarmierung des Organisatorischen Leiters Rettungsdienst (OrgL)“ (Anlage 5).

12. Luftrettung

Die Durchführung der Luftrettung ist Aufgabe des Freistaates Thüringen gemäß § 5 Abs. 2 ThürRettG.

Die Anforderung und der Einsatz von Luftrettungsmitteln erfolgt nach Punkt 7.3 LRDP.

13. Bergrettung

Entsprechend § 5 Abs. 1 i. V. m. Punkt 2.4 und 5.5 LRDP ist die Bergrettung eine Teilaufgabe des bodengebundenen Rettungsdienstes.

Die Bergrettungsstützpunkte sind als Komponente des bodengebundenen Rettungsdienstes zu betrachten und den Rettungswachen zugeordnet. Eine spezielle Vorhaltung wird nicht vorgegeben.

13.1. Standorte

1. Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Eisenach e.V.
Bergwachtgemeinschaft Ruhla
2. Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Bad Salzungen e.V.
Bergwachtgemeinschaft Steinbach

13.2. Einsatzkriterien

Der Einsatz der Bergwacht erfolgt als Bindeglied zum bodengebundenen Rettungsdienst entsprechend des Einsatzkataloges „Bergwacht“ (Anlage 1).

13.3. Alarmierungsgrundsätze

Die Alarmierung erfolgt über die Leitstelle Wartburgkreis.

14. Wasserrettung

Entsprechend § 5 Abs. 1 i. V. m. Punkt 2.4 und 5.5 LRDP ist die Wasserrettung eine Teilaufgabe des bodengebundenen Rettungsdienstes.

Die Wasserrettungsstützpunkte sind als Komponente des bodengebundenen Rettungsdienstes zu betrachten und den Rettungswachen zugeordnet. Eine spezielle Vorhaltung wird nicht vorgegeben.

14.1. Standort

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Bad Salzungen e.V.
Hersfelder Straße 1
36433 Bad Salzungen

14.2. Einsatzkriterien

Der Einsatz der Wasserwacht erfolgt bei Hochwassersituationen im Wartburgkreis als Bindeglied zum bodengebundenen Rettungsdienst entsprechend des Einsatzkataloges „Wasserwacht“ (Anlage 2).

14.3. Alarmierungsgrundsätze

Die Alarmierung erfolgt über die Leitstelle Wartburgkreis.

15. Einsatzdokumentation und Kontrolle der Gesamtvorhaltung
--

15.1. Einsatzdokumentation in der Zentralen Leitstelle

Die Einsatzdokumentation in der Zentralen Leitstelle erfolgt entsprechend § 31 Abs. 3 ThürRettG i. V. m. Punkt 9 LRDP, unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen nach § 30 ThürRettG.

Die Zentrale Leitstelle setzt zur Erfüllung der bestehenden Nachweispflicht und für Zwecke der Einsatzauswertung sowohl ein digitales Sprachaufzeichnungssystem (computergesteuerte Langzeitdokumentation auf DVD) als auch die Dokumentation mittels Einsatzleitsystem ein. Darüber hinaus verfügt jeder Arbeitsplatz der Zentralen Leitstelle über eine 24-Stunden-Dokumentationsanlage (Kurzzeitdokumentation).

Form und Inhalt der Einsatzdokumentation sollen als statistische Grundlage eine kontinuierliche Effizienz- und Erfolgskontrolle des über die Zentrale Leitstelle durchgeführten Einsatzgeschehens gewährleisten.

Demgemäß werden alle Einsätze im Rettungsdienst regelmäßig nach den Vorgaben des LRDP unter dem Gesichtspunkt der Einsatzfrequenz und der Einhaltung der Hilfsfrist durch den Aufgabenträger ausgewertet.

15.2. Kontrolle der Gesamtvorhaltung

Die im Rettungsdienstbereichsplan festgelegte Gesamtvorhaltung wird regelmäßig auf Veränderungen überprüft und gegebenenfalls fortgeschrieben.

Die Prüfung erfolgt mindestens im Abstand von 2 Jahren. Soweit sich innerhalb dieses Zeitraums Veränderungen ergeben, wird der Bereichsbeirat angehört und der Rettungsdienstbereichsplan entsprechend angepasst.

Dieser Rettungsdienstbereichsplan tritt am 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Rettungsdienstbereichsplan vom 20.11.2014 außer Kraft.

Bad Salzungen, den

Krebs
Landrat

Einsatzkatalog „Bergwacht“ *

Die Bergwachten Ruhla und Steinbach sind zu alarmieren, wenn bei Notfalleinsätzen abseits der Straße der reguläre bodengebundene Rettungsdienst sowie die Luftrettung die Versorgung, Bergung und Verbringung des (der) Patienten nicht allein durchführen können.

Dazu gehört auch die Personensuche abseits der Straße.

Die Alarmierung der Bergwachten erfolgt grundsätzlich über Funkmeldeempfänger durch die Leitstelle Wartburgkreis, mit Nachalarmierung über das öffentliche Telefonnetz.

* Rettungsdienst abseits der Straße

Einsatzkatalog „Wasserwacht“ *

Die Wasserwacht mit Standort beim DRK Kreisverband Bad Salzungen kommt im Rahmen der Wasserrettung zum Einsatz, wenn aufgrund von Hochwassersituationen hilfsbedürftige Personen durch den regulären bodengebundenen Rettungsdienst und die Luftrettung nicht erreicht werden können.

Bei einer sich abzeichnenden Hochwassersituation wird die Einsatzgruppe der Wasserwacht in den Bereitschaftszustand versetzt, um in kürzester Zeit als Bindeglied des bodengebundenen Rettungsdienstes tätig werden zu können.

Die Wasserwacht kommt weiterhin bei Berge- und Suchmaßnahmen an öffentlichen Gewässern sowie bei Sicherstellungsmaßnahmen während technischer Hilfeleistungsarbeiten durch andere Organisationen auf/ an öffentlichen Gewässern zum Einsatz.

Die Alarmierung der Wasserwacht erfolgt grundsätzlich über Funkmeldeempfänger durch die Leitstelle Wartburgkreis, mit Nachalarmierung über das öffentliche Telefonnetz.

* Rettungsdienst abseits der Straße

Indikationskatalog

für den Notarzteinsatz unter Bezug auf den Patientenzustand:

Bei Verdacht auf fehlende oder deutlich beeinträchtigte Vitalfunktionen ist der Notarzt einzusetzen:

Funktion	Zustand	Beispiel
Bewusstsein	reagiert nicht auf Ansprechen und Rütteln	SHT, Intrazerebrale Blutung, Vergiftungen, Koma
Atmung	ausgeprägte oder zunehmende Atemnot, Atemstillstand	Asthmaanfall, Lungenoedem, Aspiration
Herz/ Kreislauf	akuter Brustschmerz, ausgeprägte oder zunehmende Kreislaufinsuffizienz, Kreislaufstillstand	Herzinfarkt, Angina pectoris, Herzrhythmusstörungen, Hypertone Krise, Schock
Sonstige Schädigungen mit Wirkung auf die Vitalfunktionen	schwere Verletzung, schwere Blutung, starke akute Schmerzen, plötzliche Lähmungen (halbseitig)	Thorax-/Bauchraum, SHT, größere Amputationen, Verbrennungen, Frakturen mit deutlicher Fehlstellung, Pfählungsverletzungen, Vergiftungen

Notfallbezogene Indikationen:

- schwerer Verkehrsunfall mit Hinweis auf Personenschaden
- Unfall mit Kindern
- Brände/Rauchgasentwicklung mit Hinweis auf Personenbeteiligung
- Explosions-, thermische oder chemische Unfälle, Stromunfälle mit Hinweis auf Personenbeteiligung
- Wasserunfälle, Ertrinkungsunfälle, Eisenbruch
- Maschinenunfall mit Einklemmung
- Verschüttung
- drohender Suizid
- Sturz aus Höhe (> 3 m)
- Schuss-/Stich-/Hiebverletzungen im Kopf-, Hals- oder Rumpfbereich
- Geiselnahme und sonstige Verbrechen mit unmittelbarer Gefahr für Menschenleben
- unmittelbar einsetzende oder stattgefundene Geburt
- Vergiftungen

Indikationskatalog für den Einsatz eines Leitenden Notarztes (LNA) über die Leitstelle Wartburgkreis

Der diensthabende LNA wird alarmiert im Katastrophenfall und darüber hinaus bei nachfolgenden größeren Notfallereignissen:

- auf Anforderung des Notarztes am Einsatzort
- wenn die Situation den Einsatz von mehr als zwei arztbesetzten Rettungsmitteln erfordert
- bei Schadensfällen mit mehr als 2 Schwerverletzten bzw. 10 Verletzten oder Erkrankten
- vorsorglich in allen Notfällen, bei denen wegen schwieriger Rettungsarbeiten oder wegen besonderer rettungsdienstlicher Lagen (z. B. Geiselnahme) längerfristig mit der Notwendigkeit notärztlicher Präsenz am Einsatzort gerechnet werden muss
- vorsorglich in allen Notfällen, bei denen der Schadensart nach mit der gesundheitlichen Gefährdung einer großen Personenzahl gerechnet werden muss, z. B. Großbrände, Räumung von Explosivstoffen und gefährlichen Chemikalien in dicht besiedelten Gebieten, Evakuierung, drohender Gefahr größeren Ausmaßes usw.
- in allen Fällen, in denen der Leiter der Technischen Einsatzleitung (TEL) oder die Leitstelle zusätzliche Beratung und/oder Unterstützung durch den LNA für erforderlich hält
- bei eigenem Unfall des diensthabenden Notarztes zwecks Weiterführung des Einsatzes vor Ort
- in Ausnahmefällen zusätzlich zur Notarztregelversorgung nach Rücksprache mit der Leitstelle

Einsatzkatalog zur Alarmierung des Organisatorischen Leiters Rettungsdienst (OrgL) über die Leitstelle Wartburgkreis

(getrennt nach dem Altlandkreis Eisenach und dem Altlandkreis Bad Salzungen)

1. Der jeweils diensthabende OrgL wird alarmiert bei Großschadenslagen einschl. „Besonderen Gefahrenlagen“ und größeren Notfallereignissen, wie:
 - Massenunfällen und Havarien
 - Einsätzen mit mehr als 5 Verletzten bzw. mehr als 3 beteiligten RTW
 - alle Fälle, in denen der Technische Einsatzleiter oder die Leitstelle zusätzliche Unterstützung durch den OrgL für erforderlich hält
 - allen Notfälle mit einer eingetretenen gesundheitlichen Gefährdung einer großen Personenzahl (z. B. Großbrände, Explosionsgefahr)
 - Einsätzen mit voraussichtlich längerer Einsatzdauer (90 min)
 - Gefahrgutunfällen mit Personenschaden
 - Betreuungseinsätzen (z. B. nach Evakuierungen)
2. Der OrgL wird bei nachfolgenden Gefährdungssituationen durch die Leitstelle persönlich (präventiv) informiert und entscheidet - ggf. in Abstimmung mit dem Aufgabenträger bzw. diensthabenden LNA - über den Einsatz bei:
 - Aktivierung des Hintergrunddienstes (wenn bereits alle RTW des Zuständigkeitsbereiches im Einsatz sind)
 - Einsätzen des Rettungsdienstes zur medizinischen Absicherung von Feuerwehreinsätzen auf deren Veranlassung
 - Einsätzen des Fachbereiches Sanität und Betreuung
 - Einsätzen des Rettungsdienstes zur Unterstützung anderer Leitstellenbereiche (ausgenommen der bereichsübergreifend vereinbarten Versorgung)
 - Störungen im normalen Rettungsdienstablauf (technische Störungen mit Ausfall von Fahrzeugen des Rettungsdienstes bzw. Unfälle mit Fahrzeugen des Rettungsdienstes)
 - Einsätzen der Berg- und Wasserwacht außerhalb der Regelversorgung
 - Bombendrohungen und Geiselnahmen
 - bestimmten Großveranstaltungen und Demonstrationen mit einschätzbarem Gefährdungspotential
 - zu erwartenden Großschadenslagen bzw. „Besonderen Gefahrenlagen“

Vereinbarungen über die bereichsübergreifende Zusammenarbeit im Rettungsdienst

Zur Sicherstellung des flächendeckenden bodengebundenen Rettungsdienstes sind folgende Vereinbarungen mit den nachstehenden Landkreisen geschlossen worden:

- **Anlage 6.1** Bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Unstrut-Hainich-Kreis
- **Anlage 6.2** Änderung der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit mit dem Unstrut-Hainich-Kreis
- **Anlage 6.3** Bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Unstrut-Hainich-Kreis und dem Landkreis Gotha
- **Anlage 6.4** Bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Landkreis Gotha auf der Bundesautobahn A4
- **Anlage 6.5** Bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Landkreis Gotha zur Versorgung einzelner Ortschaften im Landkreis Gotha
- **Anlage 6.6** Bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen zur Versorgung einzelner Ortschaften im Wartburgkreis
- **Anlage 6.7** Bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen zur Versorgung einzelner Ortschaften im Landkreis Schmalkalden-Meiningen
- **Anlage 6.8** Bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg
- **Anlage 6.9** Bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg und dem Werra-Meißner-Kreis

V E R E I N B A R U N G

ÜBER DEN Abschluß einer bereichsübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den Rettungsdienstträgern der Landkreise Unstrut-Hainich-Kreis und Wartburgkreis gemäß § 7 Abs. 2 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes (ThürRettG) vom 22.12.1992 (GVBl. Nr. 31, S. 609)

Der Unstrut-Hainich-Kreis

vertreten durch den Landrat, Herrn Zanker

und

der Wartburgkreis,

vertreten durch den Landrat, Herrn Dr. Kaspari

treffen für die notfallmedizinische Versorgung für die in dem Übereinkommen genannten Ortschaften folgende

V E R E I N B A R U N G :

1. Für einen Teilbereich des Wartburgkreises, bestehend aus den Ortschaften Behringen, Wolfsbehringen, Reichenbach, Craula und Tüngeda nimmt der Unstrut-Hainich-Kreis - befristet bis zur Fertigstellung der Kreisstraße 2 des Wartburgkreises - die rettungsdienstliche Versorgung wahr.
2. In der Leitstelle Eisenach eingehende Notrufe für die unter Ziffer 1 genannten Ortschaften werden an die Leitstelle Mühlhausen weitergeleitet.
Mit Eingang des weitergeleiteten Notrufes in der Leitstelle Mühlhausen übernimmt der Unstrut-Hainich-Kreis die Koordinierung und Ausführung des Rettungseinsatzes einschließlich der notfallmedizinischen Versorgung.

2. Die Leitstelle Mühlhausen protokolliert das tägliche Einsatz-
aufkommen in diesem Bereich und übermittelt monatlich dem
Wartburgkreis eine Abschrift dieses Protokolles.
Bei Überschreitung der Hilfsfrist ist der Wartburgkreis
umgehend unter Angabe der Gründe zu informieren.
3. Die Leitstelle Mühlhausen unterrichtet die Leitstelle
Eisenach unverzüglich über unmittelbar bei ihr eingehende
Notrufe aus den unter Ziffer 1 genannten Ortschaften.
4. Der Unstrut-Hainich-Kreis übernimmt nach Installierung seines
Rettungswachenstandortes in Katharinenberg die Zweitver-
sorgung bei rettungsdienstlichen Einsätzen innerhalb des
Wartburgkreises für die Ortschaften Großburschla, Treffurt
und Falken.
5. Der Wartburgkreis übernimmt nach Installierung seines
Rettungswachenstandortes in Schnellmannshausen/Volteroda ¹⁾
die Zweitversorgung bei rettungsdienstlichen Einsätzen
innerhalb des Unstrut-Hainich-Kreises für die Ortschaften
Diedorf, Wendehausen und Schierschwende.
6. Beide Landkreise unterrichten sich wechselseitig über den
Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft der Rettungswachenstand-
orte bezüglich der Zweitversorgung für die unter Ziffer 4
bzw. Ziffer 5 genannten Ortschaften.
Die Handhabung der eingehenden Notrufe für diese Bereiche
geschieht dann sowohl in der Leitstelle Mühlhausen wie auch
in der Leitstelle Eisenach analog des Ablaufes wie unter
Ziffer 2 und 3 beschrieben.
7. Diese Vereinbarung kann mit einer Frist von sechs Monaten
zum Jahresende gekündigt werden. Bei Änderung des Thüringer
Rettungsdienstgesetzes oder anderer für die Organisation und
Durchführung des Rettungswesens maßgeblicher Regelungen, die
den Regelungen oder dem Sinn dieser Vereinbarung entgegenstehen,
kann diese Vereinbarung ohne Einhaltung einer Frist ge-
kündigt werden.

Diese Vereinbarung wird Bestandteil des Bereichsplanes der Rettungsdienstträger des Unstrut-Hainich-Kreises und des Wartburgkreises.

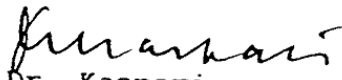
8. Diese Vereinbarung tritt bezüglich Ziffer 1 bis 3 sofort in Kraft, Ziffer 4 bis 6 gelten je nach Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft des entsprechenden Rettungswachenstandortes.

Mühlhausen, den 25.01.1995

Eisenach, den 16.1.95


Zanker

Landrat des
Hainich-Unstrut-Kreises


Dr. Kaspari

Landrat des
Wartburgkreises

Änderung der

„Vereinbarung vom 25.01.1995 über den Abschluß einer bereichsübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den Rettungsdienstträgern der Landkreise Unstrut-Hainich-Kreis und Wartburgkreis gemäß § 7 Abs. 2 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes (ThürRettG) vom 22.12.1992 (GVBl. Nr. 31, S. 609)“

1. Der Name der Vereinbarung wird wie folgt geändert:

„Vereinbarung über den Abschluss einer bereichsübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den Rettungsdienstträgern der Landkreise Unstrut-Hainich-Kreis und Wartburgkreis gemäß dem Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG) in der jeweils gültigen Fassung“.

2. Die Einleitung wird wie folgt geändert:

„Der Unstrut-Hainich-Kreis
vertreten durch den Landrat
Herrn Zanker
Lindenbühl 28/29
99974 Mühlhausen

und

der Wartburgkreis
vertreten durch den Landrat
Herrn Krebs
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

als Aufgabenträger für den bodengebundenen Rettungsdienst schließen nachstehende Vereinbarung:“.

3. Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

„Der Unstrut-Hainich-Kreis übernimmt täglich in der Zeit von 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr die rettungsdienstliche Erstversorgung für einen Teilbereich des Wartburgkreises, bestehend aus den Ortschaften der Gemeinde Höselsberg-Hainich

- Behringen
- Craula
- Reichenbach
- Tüngeda und
- Wolfsbehringen.“

4. Ziffer 5 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „Schnellmannshausen/Volteroda“ werden durch das Wort „Falken“ ersetzt.

5. Ziffer 8 erhält folgende Fassung:

„Diese Vereinbarung wird ab dem 01.07.2015 wirksam und auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in dieser Vereinbarung eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung bzw. der Lücke tritt die Regelung, die der am nächsten kommt, was die beiden Parteien gewollt hätten, sofern sie diesen betreffenden Punkt bedacht hätten.“

Bad Salzungen, den 18. SEP. 2015

Mühlhausen, den 02.10.2015

i.V. Gehret

Krebs
Landrat

N. Gehret
Kreisbeigeordnete

Zanker
Zanker
Landrat

Verwaltungsvereinbarung

zur Ergänzung der zwischen den Landkreisen Wartburg-Kreis und Unstrut-Hainich-Kreis bestehenden Vereinbarung über den Abschluß einer bereichsübergreifenden Zusammenarbeit im Rettungsdienst gemäß § 7 Abs. 2 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes vom 22.12.1992

Der Unstrut-Hainich-Kreis

vertreten durch den Landrat, Herrn Zanker,

der Wartburg-Kreis

vertreten durch den Landrat, Herrn Dr. Kaspari

und

der Landkreis Gotha

vertreten durch den Landrat Herrn Dr. Reinholz

treffen für die notfallmedizinische Versorgung für die unter Punkt 1. genannten Ortschaften des Wartburg-Kreises folgende

Vereinbarung:

1.

Die Regelungen dieser Vereinbarung gelten nur für die Ortschaften Behringen, Wolfsbehringen, Reichenbach, Tüngeda und Craula im Wartburg-Kreis und haben nur Gültigkeit im Zusammenhang mit der

"Vereinbarung über den Abschluß einer bereichsübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den Rettungsdienstträgern der Landkreise Unstrut-Hainich-Kreis und Wartburgkreis gemäß § 7 Abs. 2 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes (ThütRettG) vom 22.12.1992 (GVBl. Nr. 31, S. 609)"

2.

Die in Punkt 1. genannten Ortschaften sind fernmeldetechnisch so angeschlossen, daß der Notruf 112 automatisch in der Kreisleitstelle Gotha ankommt.

In der Kreisleitstelle Gotha eingehende Nothilfeersuchen, die einen Einsatz von Rettungsmitteln (RTW, NEF, NAW, KTW) erfordern, sind direkt und unverzüglich an die Kreisleitstelle Unstrut-Hainich weiterzuleiten.

3.

Werden aus gleichem Anlaß bei dem Notfall zusätzlich auch Einsatzkräfte der Feuerwehr zur Menschenrettung benötigt, dann werden diese durch die Kreisleitstelle Unstrut-Hainich bei der Kreisleitstelle Eisenach angefordert.

4.

In der Kreisleitstelle Gotha aus den im Punkt 1. genannten Ortschaften eingehende Nothilfeersuchen, die dem Charakter des Ereignisses nach voraussichtlich nur Einsatzkräfte des Brandschutzes erfordern, werden durch die Leitstelle Gotha direkt und unverzüglich an die Leitstelle Eisenach weiter geleitet.

Für den Fall, daß im Nachhinein noch Rettungsdienstpersonal und Rettungsmittel benötigt werden, sind diese durch die Leitstelle Eisenach bei der Kreisleitstelle Unstrut-Hainich anzufordern.

5.

Der Informationsaustausch zwischen den Leitstellen der betroffenen Landkreise hat so zu erfolgen, daß keine Mißverständnisse beim Einsatz der tatsächlich benötigten Kräfte und Mittel zugelassen werden. Informationsverluste sind gegebenenfalls durch nochmaliges Hinterfragen und eindeutiges Verständigen gänzlich auszuschließen.

6.

Die Erreichbarkeit der Leitstellen der betroffenen Landkreise wird wie folgt bekannt gegeben:

Leitstelle Unstrut-Hainich-Kreis	03601/ 3115
	03601/19222
Leitstelle Wartburgkreis	03691/283033
	03691/76112
Leitstelle Gotha	03621/36550

7.

Diese Vereinbarung gilt solange, wie der Notruf 112 der o.g. Ortschaften in der Leitstelle Gotha aufgeschaltet ist.

Mühlhausen, den 02.02.1996


Zanker
Landrat des
Unstrut-Hainich-Kreises

Gotha, den 22. Feb. 1996


Dr. Reinholz
Landrat des
Landkreises Gotha

Eisenach, den 10.09.96


Dr. Kaspari
Landrat des
Wartburgkreises

A 3	35.1	35.10
		

Zweckvereinbarung

über die Wahrnehmung der Aufgaben des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des bodengebundenen Rettungsdienstes für den kreisübergreifenden Einsatz auf der Bundesautobahn A4 zwischen den Anschlussstellen Waltershausen und Eisenach-Ost sowie die Weiterleitung von Hilfeersuchen

Der Landkreis Gotha

vertreten durch den Landrat
Herrn Gießmann
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

und

der Wartburgkreis

vertreten durch den Landrat
Herrn Krebs
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

sowie

die kreisfreie Stadt Eisenach

vertreten durch den Oberbürgermeister
Herrn Matthias Doht
Markt 2
99817 Eisenach

als Aufgabenträger für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den bodengebundenen Rettungsdienst schließen nachstehende Vereinbarung:

1. Grundlagen

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind gemäß Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG) Aufgabenträger des Rettungsdienstes und zur Sicherstellung der bedarfsgerechten und flächendeckenden Durchführung des Rettungsdienstes verpflichtet. Die Wahrnehmung der Aufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes auf dem Territorium der Stadt Eisenach wurde dem Wartburgkreis per Zweckvereinbarung vom 02.12.1997, zuletzt geändert mit der Bekanntmachung vom 14.12.2004, übertragen. Entsprechend dem ThürRettG sind die Aufgabenträger zur Zusammenarbeit verpflichtet und haben insbesondere die Funktionsfähigkeit des bereichsübergreifenden Rettungsdienstes zu gewährleisten. Sie sind weiterhin nach dem Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz (ThürBKG) Aufgabenträger für den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Allgemeine Hilfe.

Die §§ 7ff Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 11.06.1992 GVBl. S. 232 i.d.F. der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 GVBl. S. 290 (ThürKGG) finden Anwendung.

2. Vereinbarung

1. Zur Optimierung der Gefahrenabwehr und der Hilfeleistung auf der Bundesautobahn A 4 (BAB A4) übertragen die Landkreise und die kreisfreie Stadt ihre Aufgaben nach dem Thüringer Rettungsdienstgesetz und dem Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz zwischen den Anschlussstellen Eisenach-Ost und Waltershausen in den jeweiligen Fahrtrichtungen wie folgt:

Fahrtrichtung Eisenach

Der Bereich zwischen der Anschlussstelle Waltershausen bis Anschlussstelle Eisenach-Ost in Fahrtrichtung Eisenach wird rettungsdienstlich primär durch Rettungsmittel der Rettungswache Waltershausen versorgt.

Der Bereich von der Anschlussstelle Waltershausen bis zur Anschlussstelle Eisenach-Ost wird brandschutztechnisch und im Bereich der Allgemeinen Hilfe durch die Freiwillige Feuerwehr Waltershausen versorgt.

Fahrtrichtung Erfurt

Die rettungsdienstliche Versorgung des Abschnittes zwischen der Anschlussstelle Eisenach-Ost bis zur Anschlussstelle Sättelstädt in Fahrtrichtung Erfurt erfolgt primär durch Rettungsmittel der Rettungswache Eisenach. Der Bereich zwischen der Anschlussstelle Sättelstädt und der Anschlussstelle Waltershausen wird rettungsdienstlich durch die Rettungswache Waltershausen versorgt.

Der Bereich von der Anschlussstelle Eisenach-Ost bis zur Anschlussstelle Waltershausen wird brandschutztechnisch und im Bereich der Allgemeinen Hilfe durch die Berufsfeuerwehr Eisenach versorgt.

2. Notrufe und Hilfersuchen, die Einsätze in Gemeinden bzw. auf den vorgenannten Abschnitten der BAB A4 bedingen, sind von der entgegennehmenden ZLST entsprechend ihrer Zuständigkeit zu bearbeiten oder unverzüglich an die für den Einsatz zuständige ZLST weiterzuleiten. Darüber hinaus ist ein umfassender Informationsaustausch zwischen den ZLSTen zur optimalen Einsatzabwicklung zu gewährleisten.
3. Für kreis- bzw. stadtgebietsüberschreitende Einsätze werden gegenseitig keine Kosten berechnet. Für Einsätze des Rettungsdienstes werden die Benutzungs-entgelte des Landkreises erhoben, auf dessen Territorium sich die Rettungswache der zum Einsatz kommenden Rettungsmittel befinden.
4. Zur Verringerung der Einsatzzeit der Rettungsmittel erfolgt grundsätzlich ein notwendiger Transport von Patienten in das nächstgelegene geeignete Krankenhaus.
5. Statistische Angaben zu den jeweils wahrgenommenen Einsätzen werden auf Antrag gegenseitig in einer angemessenen Frist zur Verfügung gestellt.

3. Schlussbestimmungen

1. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und wird ab dem 01.01.2012 wirksam. Die Vereinbarung kann jeweils zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
2. Mit Wirksamkeit dieser Vereinbarung wird die Vereinbarung vom 01.07.1996 einvernehmlich aufgehoben.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in dieser Vereinbarung eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung bzw. der Lücke tritt die Regelung, die der am nächsten kommt, was die beiden Parteien gewollt hätten, sofern sie diesen betreffenden Punkt bedacht hätten.
4. Haben sich die Verhältnisse seit Abschluss der Vereinbarung so wesentlich geändert, dass einem Partner das Festhalten an der ursprünglich vereinbarten Regelung nicht zuzumuten ist, so kann er eine Anpassung an die geänderten Verhältnisse verlangen.
5. Die Vereinbarung zur bereichsübergreifenden Zusammenarbeit wurde in den Rettungsdienstbereichsbeiräten diskutiert oder durch ein schriftliches Verfahren zur Anhörung des Rettungsdienstbereichsbeirates abgestimmt und wird vorbehaltlich der Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt und den Erlass der entsprechenden Beschlüsse durch die jeweiligen Kreistage Bestandteil der jeweiligen Rettungsdienstbereichspläne.

Gotha, den 25.11.11


Gießmann
Landrat

Bad Salzungen, den 18.12.11


Krebs
Landrat

Eisenach, den 28.12.11


Doht
Oberbürgermeister

Zweckvereinbarung

über die Wahrnehmung der Aufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes für den kreisübergreifenden Einsatz gemäß dem Thüringer Rettungsdienstgesetz in der jeweils gültigen Fassung

Der Landkreis Gotha

vertreten durch den Landrat
Herrn Gießmann
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

und

der Wartburgkreis

vertreten durch den Landrat
Herrn Krebs
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

als Aufgabenträger für den bodengebundenen Rettungsdienst schließen nachstehende Vereinbarung:

1. Grundlagen

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind gemäß Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG) Aufgabenträger des Rettungsdienstes und zur Sicherstellung der bedarfsgerechten und flächendeckenden Durchführung des Rettungsdienstes verpflichtet. Entsprechend des ThürRettG sind die Aufgabenträger zur Zusammenarbeit verpflichtet und haben insbesondere die Funktionsfähigkeit des bereichsübergreifenden Rettungsdienstes zu gewährleisten. Die §§ 7 ff ThürKGG (Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 11.06.1992, GVBl. S. 232 i.d.F. der Neubekanntmachung vom 10.10.2001, GVBl. S. 290, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 GVBl. S. 194) finden Anwendung.

2. Vereinbarung

1. Zur Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung überträgt der Landkreis Gotha dem Wartburgkreis tagsüber in der Zeit von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr folgende Aufgabe:

Die nachfolgenden Orte des Landkreises Gotha werden durch den Rettungstransportwagen des Teilstandortes Behringen der Rettungswache Eisenach mit Leistungen der Notfallrettung versorgt:

- Brühheim
 - Ebenheim
 - Friedrichswerth
 - Haina
 - Sonneborn
2. Notrufe und Hilfeersuchen, die Einsätze in diesen Gemeinden bedingen, sind von der entgegennehmenden ZLST entsprechend ihrer Zuständigkeit zu bearbeiten oder unverzüglich an die für den Einsatz zuständige ZLST weiterzuleiten. Darüber hinaus ist ein umfassender Informationsaustausch zwischen den ZLST zur optimalen Einsatzabwicklung zu gewährleisten.
 3. Stehen der ZLST des Wartburgkreises keine Rettungsmittel des Teilstandortes in Behringen für den Ersteinsatz zur Verfügung, so wird dieser durch Rettungsmittel aus dem Landkreis Gotha abgesichert.
 4. Für hoheitsüberschreitende Einsätze werden gegenseitig keine Kosten berechnet. Für Einsätze des Rettungsdienstes des Wartburgkreises in den o.g. Bereichen kommen die Benutzungsentgelte bzw. Gebühren des Wartburgkreises zur Anwendung.
 5. Statistische Angaben zu den jeweils wahrgenommenen Einsätzen werden bei Bedarf gegenseitig in einer angemessenen Frist zur Verfügung gestellt.

3. Schlussbestimmungen

1. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und wird ab dem 01.07.2015 wirksam. Die Vereinbarung kann jeweils zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
2. Die Vereinbarung zur bereichsübergreifenden Zusammenarbeit wurde in den Rettungsdienstbereichsbeiräten diskutiert bzw. durch ein schriftliches Verfahren zur Anhörung des Rettungsdienstbereichsbeirates abgestimmt und wird Bestandteil der jeweiligen Rettungsdienstbereichspläne.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in dieser Vereinbarung eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung bzw. der Lücke tritt die Regelung, die der am nächsten kommt, was die beiden Parteien gewollt hätten, sofern sie diesen betreffenden Punkt bedacht hätten.

4. Haben sich die Verhältnisse seit Abschluss der Vereinbarung so wesentlich geändert, dass einem Partner das Festhalten an der ursprünglich vereinbarten Regelung nicht zuzumuten ist, so kann er eine Anpassung an die geänderten Verhältnisse verlangen.

Gotha, den 24.09.15


Gießmann
Landrat

Bad Salzungen, den

18. SEP. 2015

i.V. 
Krebs
Landrat

N. Gehret
Kreisbeigeordnete

Vereinbarung

Zwischen dem **Landkreis Schmalkalden-Meiningen**
vertreten durch den Landrat, Herrn Luther
und dem **Landkreis Wartburgkreis**
vertreten durch den Landrat, Herrn Dr. Kaspari

wird gemäß § 7 Abs. 2 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes (ThürRettG) vom 22.12.1992 (GVBl. für das Land Thüringen Nr. 31, S. 609) im Rahmen der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit nachfolgendes vereinbart:

§ 1

Gegenstand und Zweck der Vereinbarung

- (1) Zur Erfüllung der lt. § 6 Abs. 1 Nr. 1 ThürRettG i.V.m. Punkt 4.1. Landesrettungsdienstplan Thüringen (LRDP) geforderten Hilfsfrist übernimmt der Landkreis Schmalkalden-Meiningen die rettungsdienstliche Erstversorgung der Ortschaft Kaltenlengsfeld des Wartburgkreises durch die Rettungswache Reichenhausen.
- (2) Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen übernimmt die rettungsdienstliche Zweitversorgung der Ortschaften Kaltennordheim des Wartburgkreises durch die Rettungswache Reichenhausen, wenn das Rettungsmittel der Rettungswache Dermbach im Einsatz ist.

§ 2

Organisatorischer Ablauf

- (1) Bei Eingang eines Notrufes aus Kaltenlengsfeld in der Leitstelle Bad Salzungen wird dieser Notruf an die Leitstelle Schmalkalden weitergeleitet. Mit dem dortigen Eingang übernimmt der Landkreis Schmalkalden-Meiningen die Koordination und Ausführung des Rettungseinsatzes einschließlich der notfallmedizinischen Versorgung und des Transportes in das nächstgelegene geeignete Krankenhaus.

- (2) Bei Eingang eines Notrufes aus der Ortschaft Kaltennordheim in der Leitstelle Bad Salzungen gibt diese den Notruf an die Leitstelle Schmalkalden weiter, wenn sich das Rettungsmittel der Rettungswache Dermbach bereits im Einsatz befindet. Die notärztliche Versorgung wird durch den diensthabenden Notarzt des Wartburgkreises wahrgenommen.
- (3) Die Leitstelle Schmalkalden protokolliert den Verlauf aller übernommenen Rettungseinsätze und übersendet eine Abschrift dieses Protokolls an die Leitstelle Bad Salzungen.
- (4) Über unmittelbar in der Leitstelle Schmalkalden eingehende Notrufe aus dem unter § 3 Absatz 1 und Absatz 2 genannten Ortschaften ist die Leitstelle Bad Salzungen unverzüglich zu unterrichten.
- (5) Die Verlagerung des Leitstellensitzes von Bad Salzungen nach Eisenach hat keine Auswirkungen auf die Regelungen dieser Vereinbarung

§ 3 Kosten

Die Abrechnung der Rettungsdiensteinsätze in den vorgenannten Bereichen geschieht durch den Leistungserbringer aufgrund der mit den Kostenträgern vereinbarten Benutzungsentgelte.

§ 4 Fixierung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird Bestandteil des jeweiligen Bereichsplanes der beiden Aufgabenträger.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die Landräte der Landkreise Schmalkalden-Meiningen und Wartburgkreis vorbehaltlich der Bestätigung der jeweiligen Bereichspläne durch die Kreistage der beiden Landkreise in Kraft.
- 2) Die Vereinbarung wird wirksam, ab dem Zeitpunkt, zu dem die Rettungswache Reichenhausen rund um die Uhr betrieben wird.

§ 6
Dauer

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

§ 7
Kündigung

Die Vereinbarung kann mit einer Frist von 6 Monaten zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden.

§ 9
Außerordentliche Kündigung

Bei Änderung des Thüringer Rettungsdienstgesetzes oder anderer für die Organisation und Durchführung des Rettungsdienstes maßgeblicher Regelungen, die den Regelungen bzw. dem Sinn dieser Vereinbarung entgegenstehen, kann diese Vereinbarung ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.

Schmalkalden-Meiningen, den 26. Sep. 1995 Eisenach, den 30.08.95


Der Landrat
des Landkreises
Schmalkalden-Meiningen




Der Landrat
des Wartburgkreises



Vereinbarung

Zwischen

dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen
vertreten durch den Landrat, Herrn Luther,

und

dem Wartburgkreis
vertreten durch den Landrat, Herrn Krebs,

wird gemäß § 7 Abs. 2 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes (ThürRettG) vom 22.12.1992 (GVBl für den Freistaat Thüringen Nr. 31, S. 609) im Rahmen der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit nachfolgendes vereinbart:

§ 1

Gegenstand und Zweck der Vereinbarung

(1) Zur Erfüllung der laut § 6 Abs. 1 Nr. 1 ThürRettG i.V.m. Punkt 4.1. Landesrettungsdienstplan Thüringen (LRDP) geforderten Hilfsfrist übernimmt der Wartburgkreis die rettungsdienstliche Erstversorgung der Ortschaft Roßdorf im Landkreis Schmalkalden-Meiningen durch die Rettungswache Dermbach.

(2) Der Wartburgkreis übernimmt die rettungsdienstliche Zweitversorgung der Ortschaften Rosa und Eckardts durch die Rettungswache Dermbach, wenn das Rettungsmittel der Rettungswache Wernshausen im Einsatz ist.

§ 2

Organisatorischer Ablauf

(1) Bei Eingang eines Notrufes aus Roßdorf in der Leitstelle Schmalkalden-Meiningen wird dieser Notruf an die Leitstelle Wartburgkreis weitergeleitet. Mit dem dortigen Eingang übernimmt der Wartburgkreis die Koordinierung und Ausführung des Rettungseinsatzes einschließlich der notfallmedizinischen Versorgung und des Transportes in das nächstgelegene geeignete Krankenhaus.

(2) Bei Eingang eines Notrufes aus den Ortschaften Rosa und Eckardts in der Leitstelle Schmalkalden-Meiningen gibt diese den Notruf an die Leitstelle Wartburgkreis weiter, wenn sich das Rettungsmittel der Rettungswache Wernshausen bereits im Einsatz befindet.

Die notärztliche Versorgung wird durch den diensthabenden Notarzt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen wahrgenommen.

(3) Die Leitstelle Wartburgkreis protokolliert den Verlauf aller übernommenen Rettungseinsätze.

(4) Über unmittelbar in der Leitstelle Wartburgkreis eingehenden Notrufe aus dem unter § 3 Abs. 1 und Abs. 2 genannten Ortschaften ist die Leitstelle Schmalkalden-Meiningen unverzüglich zu unterrichten.

§ 3

Kosten

Die Abrechnung der Rettungsdiensteinsätze in den vorgenannten Bereichen geschieht durch den Leistungserbringer aufgrund der mit den Kostenträgern vereinbarten Benutzungsentgelte.

§ 4

Fixierung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird Bestandteil des jeweiligen Bereichsplanes der beiden Aufgabenträger.

§ 5

Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die Landräte der Landkreise Schmalkalden-Meiningen und Wartburgkreis vorbehaltlich der Bestätigung der jeweiligen Bereichspläne durch die Kreistage der beiden Landkreise in Kraft.

§ 6

Dauer

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

§ 7

Kündigung

Die Vereinbarung kann mit einer Frist von sechs Monaten zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden.

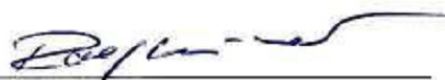
§ 8

Außerordentliche Kündigung

Bei Änderung des Thüringer Rettungsdienstgesetzes oder anderer für die Organisation und Durchführung des Rettungsdienstes maßgeblicher Regelungen, die den Regelungen bzw. dem Sinn dieser Vereinbarung entgegenstehen, kann diese Vereinbarung ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.

Meiningen, den

Bad-Salzungen, den **12. 12. 08**



Der Landrat
des Landkreises
Schmalkalden-Meiningen



Der Landrat
des Wartburgkreises

Vereinbarung

Zwischen dem **Landkreis Hersfeld-Rotenburg**
vertreten durch den Kreisausschuß
und dem **Landkreis Wartburgkreis**
vertreten durch den Landrat, Herrn Dr. Kaspari

wird gemäß § 7 Abs. 2 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes (ThürRettG) vom 22.12.1992 (GVBl. für das Land Thüringen Nr. 31, S. 609) und § 4 Hessisches Rettungsdienstgesetz vom 5.4.1993 (GVBl. für das Land Hessen, Teil I, Nr. 17, S. 268) im Rahmen der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit nachfolgendes vereinbart:

§ 1

Gegenstand und Zweck der Vereinbarung

- (1) Zur Erfüllung der lt. § 6 Abs. 1 Nr. 1 ThürRettG i.V.m. Punkt 4.1. Landesrettungsdienstplan Thüringen (LRDP) geforderten Hilfsfrist übernimmt der Landkreis Hersfeld-Rotenburg die rettungsdienstliche Erstversorgung einschließlich der notfallmedizinischen Versorgung der Ortschaft Großensee des Wartburgkreises durch die Rettungswache Hönebach.
- (2) Der Landkreis Hersfeld-Rotenburg übernimmt die rettungsdienstliche Zweitversorgung der Ortschaften Dankmarshausen und Dippach des Wartburgkreises durch die Rettungswache Hönebach, wenn das Rettungsmittel der Rettungswache Berka/Werra (ab 1996: Herda) im Einsatz ist.

§ 2

Organisatorischer Ablauf

- (1) Bei Eingang eines Notrufes aus Großensee in der Zentralen Leitstelle Eisenach wird dieser Notruf an die Zentrale Leitstelle Bad Hersfeld weitergeleitet. Mit dem dortigen Eingang übernimmt der Landkreis Hersfeld-Rotenburg die Koordination und Ausführung des Rettungseinsatzes einschließlich der notfallmedizinischen Versorgung und des Transportes in das nächstgelegene geeignete Krankenhaus.

- (2) Bei Eingang eines Notrufes aus den Ortschaften Dankmarshausen und Dippach in der Zentralen Leitstelle Eisenach gibt diese den Notruf an die Zentrale Leitstelle Bad Hersfeld weiter, wenn sich das Rettungsmittel der Rettungswache Berka/Werra (ab 1996:Herda) bereits im Einsatz befindet.
Die notärztliche Versorgung wird durch den diensthabenden Notarzt des Wartburgkreises wahrgenommen.
- (3) Die Zentrale Leitstelle Bad Hersfeld protokolliert den Verlauf aller übernommenen Rettungseinsätze und übersendet eine Abschrift dieses Protokolls an die Zentrale Leitstelle Eisenach.
- (4) Über unmittelbar in der Zentralen Leitstelle Bad Hersfeld eingehende Notrufe aus dem unter § 3 Absatz 1 und Absatz 2 genannten Ortschaften ist die Zentrale Leitstelle Eisenach unverzüglich zu unterrichten.

§ 3

Kosten

Die Abrechnung der Rettungsdiensteinsätze in den vorgenannten Bereichen geschieht durch den Leistungserbringer aufgrund der mit den Kostenträgern vereinbarten Benutzungsentgelte.

§ 4

Fixierung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird Bestandteil des jeweiligen Bereichsplanes der beiden Aufgabenträger.

§ 5

Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch den Vorsitzenden des Kreisausschusses des Landkreises Hersfeld-Rotenburg und den Landrat des Wartburgkreises vorbehaltlich der Bestätigung der jeweiligen Bereichspläne in Kraft.

§ 6

Dauer

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

§ 7

Kündigung

Die Vereinbarung kann mit einer Frist von 6 Monaten zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden.

§ 9

Außerordentliche Kündigung

Bei Änderung der jeweiligen Rettungsdienstgesetze oder anderer für die Organisation und Durchführung des Rettungsdienstes maßgeblicher Regelungen, die den Regelungen bzw. dem Sinn dieser Vereinbarung entgegenstehen, kann diese Vereinbarung ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.

Bad Hersfeld 08. NOV. 1995

Hersfeld-Rotenburg, den

Der Kreisausschuß
des Landkreises Hersfeld-Rotenburg



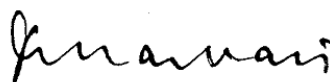
Vorsitzender des
Kreisausschusses




1. Beigeordneter

Eisenach, den 30.02.95

Der Landrat
des Wartburgkreises



Der Landrat



Zwischen
dem
Werra-Meißner-Kreis
vertreten durch den Kreisausschuss
dem
Landkreis Hersfeld-Rotenburg,
vertreten durch den Kreisausschuss
und dem
Wartburgkreis
vertreten durch den Landrat

wird hinsichtlich des bereichsübergreifenden Rettungsdienstes auf der BAB **A 4** folgende Vereinbarung getroffen:

1. Abgrenzung der Einsatzbereiche der Rettungswachen

Rettungswache Altefeld – Leitstellenbereich Werra-Meißner

westl. Richtungsfahrbahn von AS Herleshausen bis Wommen

östl. Richtungsfahrbahn von AS Herleshausen bis Raststätte Eisenach

Rettungswache Wildeck-Hönebach – Leitstellenbereich Hersfeld-Rotenburg

östl. Richtungsfahrbahn von AS Friedewald bis AS Gerstungen

westl. Richtungsfahrbahn von AS Wildeck-Obersuhl bis AS Bad Hersfeld

Rettungswache Herda – Leitstellenbereich Wartburgkreis

östl. Richtungsfahrbahn von AS Gerstungen bis AS Herleshausen

westl. Richtungsfahrbahn von AS Wommen bis AS Wildeck-Obersuhl

Rettungswache Eisenach – Leitstellenbereich Wartburgkreis

westl. Richtungsfahrbahn von AS Eisenach Ost bis AS Herleshausen

östl. Richtungsfahrbahn Raststätte Eisenach bis AS Eisenach-Ost

2. Abgrenzung der Einsatzbereiche der Notarzteinsatzfahrzeuge

NEF Wildeck-Hönebach

östl. Richtungsfahrbahn AS Friedewald bis AS Herleshausen
westl. Richtungsfahrbahn von AS Gerstungen bis AS Bad Hersfeld

NEF Eisenach

westl. Richtungsfahrbahn von AS Eisenach-Ost bis AS Gerstungen
östl. Richtungsfahrbahn von AS Herleshausen bis AS Eisenach-Ost

3. Stationierung und Anzahl der erforderlichen Rettungsmittel sowie des hierfür notwendigen Personals

Rettungswache Altefeld Ringstraße 9 37293 Herleshausen-Altefeld	1 RTW	Mo. bis So.	rund um die Uhr
Rettungswache Hönebach Thüringer Straße 68 36208 Wildeck OT Hönebach	1 RTW 1 NEF	Mo. bis So. Mo. bis So.	rund um die Uhr rund um die Uhr
Rettungswache Herda/Werra Gerstunger Straße 2 a 99834 Herda/Werra	1 RTW	Mo. bis So.	rund um die Uhr
Rettungswache Eisenach Mühlhäuser Straße 87 99817 Eisenach	1 RTW 1 RTW 1 NEF 1 NEF	Mo. bis So. Mo. bis Fr. Sa. Mo. bis So. Mo. bis Fr.	rund um die Uhr rund um die Uhr 09:00 bis 20:00 Uhr 09:00 bis 19:00 Uhr rund um die Uhr 07:00 bis 19:00 Uhr

alle Rettungsmittel: Regelbesetzung

4. Gegenseitige Unterstützung

Die vorgenannten Rettungswachen unterstützen sich bei der Aufgabenerfüllung in den in Ziffer 1 definierten Einsatzbereichen gegenseitig.

5. Zuständige Leitstelle

Bei dem die Kreisgrenze überschreitenden Teil des Einsatzbereiches einer Rettungswache werden die Einsätze von der für diese Rettungswache zuständigen Leitstelle angeordnet.

6. Grenzüberschreitender Einsatz in Einzelfällen

Die Absprache von Einsätzen im Einzelfall erfolgt zwischen den für den jeweiligen Bereich zuständigen Leitstellen, nicht zwischen den einzelnen Rettungswachen oder Fahrzeugen. Nur die örtlich zuständige Leitstelle, aus deren Bereich ein Fahrzeug eingesetzt werden soll, ist berechtigt, entsprechende Anweisungen für Einsätze außerhalb des Bereiches einer Rettungswache zu erteilen. Fahrzeuge, die in einen anderen Rettungsdienstbereich ein- und ausfahren, haben sich jeweils bei der örtlich zuständigen Leitstelle des Nachbarkreises zu melden.

7. Unterrichtung über die Dienst- und Aufnahmebereitschaft von Krankenhäusern (Krankenhausbettennachweis)

Auf Anfrage oder soweit erforderlich laufend haben sich die Leitstellen im grenznahen Bereich gegenseitig im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Regelungen über die Dienst- und Aufnahmebereitschaft der für die Aufnahme von Notfallpatienten in Betracht kommenden Krankenhäuser (Krankenhausbettennachweis) zu unterrichten.

8. Krankentransport

Der Krankentransport bleibt von dieser Vereinbarung ausgenommen.

9. Bereichsplan

Diese Vereinbarung ist Bestandteil/Anlage des jeweiligen vom Rettungsdienststräger aufzustellenden Bereichsplanes.

Etwaige Änderungen dieses Bereichsplanes, die unmittelbar Auswirkungen auf diese Vereinbarung haben, sind dem jeweils anderen Rettungsdienststräger mitzuteilen.

10. Einhaltung der Vereinbarung

Die beteiligten Hilfsorganisationen verpflichten sich, die vorgenannte Vereinbarung einzuhalten, sofern rettungsdienstliche Belange des eigenen Versorgungsbereiches nicht beeinträchtigt werden.

11. Bisherige Vereinbarungen

Bisher getroffene Vereinbarungen werden mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung ungültig.

12. Kündigung

Diese Vereinbarung kann von jedem Beteiligten mit einer Frist von sechs Monaten zum Ablauf eines Kalendervierteljahres gekündigt werden.

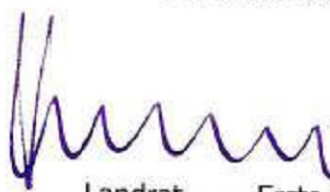
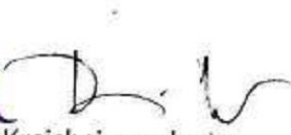
Eschwege, 12. Juni 2008

Werra-Meißner-Kreis
Der Kreisausschuss

 
Landrat Erster Kreisbeigeordneter

Bad Hersfeld, 04. Juli 2008

Landkreis Hersfeld-Rotenburg
Der Kreisausschuss

 
Landrat Erste Kreisbeigeordnete



Bad Salzungen, 31.1.08

Wartburgkreis

 
Landrat Krauser
Erster Kreisbeigeordneter



Maßnahmeplan zur Vorbereitung auf die Bewältigung von größeren Notfallereignissen

Grundsätze

Nach Punkt 8.1 LRDP hat der Landkreis als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes einen Maßnahmeplan zu erarbeiten, der entsprechende Angaben über Vorkehrungen zur Bewältigung von größeren Notfallereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle enthält.

Dieser Maßnahmeplan enthält nachfolgende Informationen:

1. *Alarmpläne für die Alarmierung des dienstfreien Einsatzpersonals sowie sonstiger geeigneter Personen, die sich freiwillig zur Verfügung stellen,*
2. *Vereinbarungen über Art und Umfang der Hilfeleistungen benachbarter Rettungsdienstbereiche einschl. entsprechender Alarm- und Einsatzpläne,*
3. *Grundsätze der Dienstplanerstellung (einschl. etwaiger Schichtdiensteinteilung) für die Leitenden Notärzte (LNA) und die Organisatorischen Leiter (OrgL),*
4. *eine Auflistung geeigneter Behandlungseinrichtungen, einschl. der Möglichkeiten der zusätzlichen Bereitstellung von Aufnahme- und Behandlungskapazitäten und der damit zusammenhängenden Einsatzpläne,*
5. *eine Erfassung der ständig verfügbaren Arzneimittel und Sanitätsmaterialien in Apotheken, pharmazeutischen Großhandlungen, Krankenhäusern und anderen Einrichtungen sowie*
6. *eine Auflistung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes, der Bundeswehr, der Bundespolizei, der werksärztlichen Dienste und des Technischen Hilfswerkes aus dem Rettungsdienstbereich und gegebenenfalls aus anderen Rettungsdienstbereichen.*

Die Zentrale Leitstelle Wartburgkreis geht grundsätzlich nach Kriterien zur Gefahrenabwehr bei Schadensereignissen mit einem erhöhten Anfall von Verletzten unterhalb der Katastrophenschwelle wie folgt vor:

Stufe 1:	Einschränkung der Regelversorgung
<i>Kriterien:</i>	<i>Mehr Einsätze als sofort verfügbare Rettungsmittel</i>

Maßnahmen der Zentralen Leitstelle:

1. Zurückstellen aller nicht dringlichen Einsätze im Rettungsdienst und Krankentransport
2. Einsetzen dienstbereiter Rettungsmittel und Notärzte nach notfallmedizinischen Kriterien
3. Nach Schadensart: Alarmieren der örtlichen Feuerwehr sowie sonstiger Stellen
4. Anfragen bei Nachbarleitstellen wegen möglicher Unterstützung
5. Verstärken des Leitstellenpersonals

Stufe 2:	Einschränkung der Notfallversorgung
<i>Kriterien:</i>	<i>Mehr Einsätze als sofort verfügbare Rettungsmittel und Versorgungskapazitäten</i>

Maßnahmen der Zentralen Leitstelle:

1. Einsetzen aller sofort verfügbaren Rettungsmittel und Notärzte
2. Anfordern weiterer Rettungsmittel bei benachbarten Leitstellen oder Alarmierung vorhandener Schnell-Einsatz-Gruppen (SEG), wenn sie mindestens gleichschnell eingesetzt werden können
3. Alarmierung TEL, OrgL, und/oder LNA
4. Unterrichtung der Krankenhäuser im eigenen Leitstellenbereich und über die Leitfunkstellen der Krankenhäuser in den benachbarten Leitstellenbereichen
5. Aktualisierung des eigenen Bettennachweises und Feststellen der Aufnahmekapazitäten in den eigenen und den Krankenhäusern der benachbarten Leitstellenbereiche

Stufe 3:	Verstärkung des Rettungsdienstes durch zusätzliche Kapazitäten (Großschadenslagen oder besondere Gefahrenlagen)
<i>Kriterien:</i>	<i>Plötzlicher Anfall einer erhöhten Zahl von Verletzten und/ oder Erkrankten über Stufe 2 hinaus</i>

Maßnahmen der Zentralen Leitstelle:

1. Informieren des Landrates
2. Alarmieren von dienstfreiem Rettungsdienstpersonal und SEG oder KatSEinheiten (Sanitätszüge)
3. Alarmieren zusätzlicher Ärzte zum Einsatzort
4. Alarmierung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden
5. Alarmierung der Krankenhäuser zur Aktivierung ihrer jeweiligen Alarm- und Einsatzpläne
6. Unterrichtung der Krankenhäuser in benachbarten Leitstellenbereichen über die zuständige Nachbarleitstelle
7. Nach Schadensart: Alarmieren anderer Fachdienste und Unterstützungsanforderung an sonstige Stellen

1. Alarmplan

für die Alarmierung des dienstfreien Einsatzpersonals sowie sonstiger geeigneter Personen, die sich freiwillig zur Verfügung stellen

Bei größeren Notfallereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle, mit einer so großen Anzahl von Verletzten oder Erkrankten, die mit der vorhandenen und einsetzbaren Vorhaltung des Rettungsdienstes aus dem Rettungsdienstbereich nicht bewältigt werden kann (Großschadensereignisse), werden zusätzliche Einheiten außerhalb der rettungsdienstlichen Regelversorgung zum Einsatz gebracht.

Zu diesen Einheiten gehören insbesondere die Schnell-Einsatz-Gruppen (SEG) sowie Sanitäts- und Betreuungsgruppen, welche bereits unterhalb der Katastrophenschwelle zur Unterstützung zur Verfügung stehen.

Für die Vorhaltung und die Alarmierung dieser Einheiten wurden im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis mit Unterstützung der Durchführenden nachfolgende Alarmpläne erarbeitet:

- *Einsatz- und Alarmordnung der Bereitschaften des DRK KV Bad Salzungen e.V.*

- *Einsatz- und Alarmordnung der Bereitschaften des DRK KV Eisenach e.V.*

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Bad Salzungen e.V.
Koordinator Ehrenamt



Einsatz- und Alarmordnung
der Bereitschaften im DRK Kreisverband
Bad Salzungen e.V.

Version : 1.0	Ersteller :	Freigegeben :	Seite : 1 von 12
Stand : 01.07.2007	Torsten Wiegand		DRK KV Bad Salzungen

Inhaltsübersicht

Vorwort	3
Führungsgruppe	4
Sanitätsgruppe	5
Organigramm Sanitätsgruppe Bad Salzungen	6
Wasserrettungsgruppe	7
Schnell - Einsatz - Gruppe Sanität	8
Bergwachtbereitschaft Steinbach	9
Kreisauskunftsbüro (KAB)	10
Kriseninterventionsdienst (KID)	10
Anhang 1 – Aufgaben des Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OLR)	11
Anhang 2 – Fünftonfolgen und Funkrufnamen	12

Vorwort

Hiermit wird die Einsatz- und Alarmordnung der Bereitschaften im DRK Kreisverband Bad Salzungen e.V. herausgegeben und zum 01.08.2007 in Kraft gesetzt.

In Abstimmung mit dem Landratsamt Wartburgkreis wurde die Einsatz- und Alarmordnung durch den DRK Kreisverband Bad Salzungen e.V. erarbeitet.

Der DRK Kreisverband Bad Salzungen e.V. unterstützt den Wartburgkreis bei Erfüllung der Aufgaben in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Dazu werden durch den Kreisverband Personal und Einsatzmittel vorgehalten. Die Einsatz- und Alarmordnung erläutert die Einsatzpotenziale und gibt einen Überblick über die Anforderungswege.

Bad Salzungen, den

Bad Salzungen, den 04.07.2007

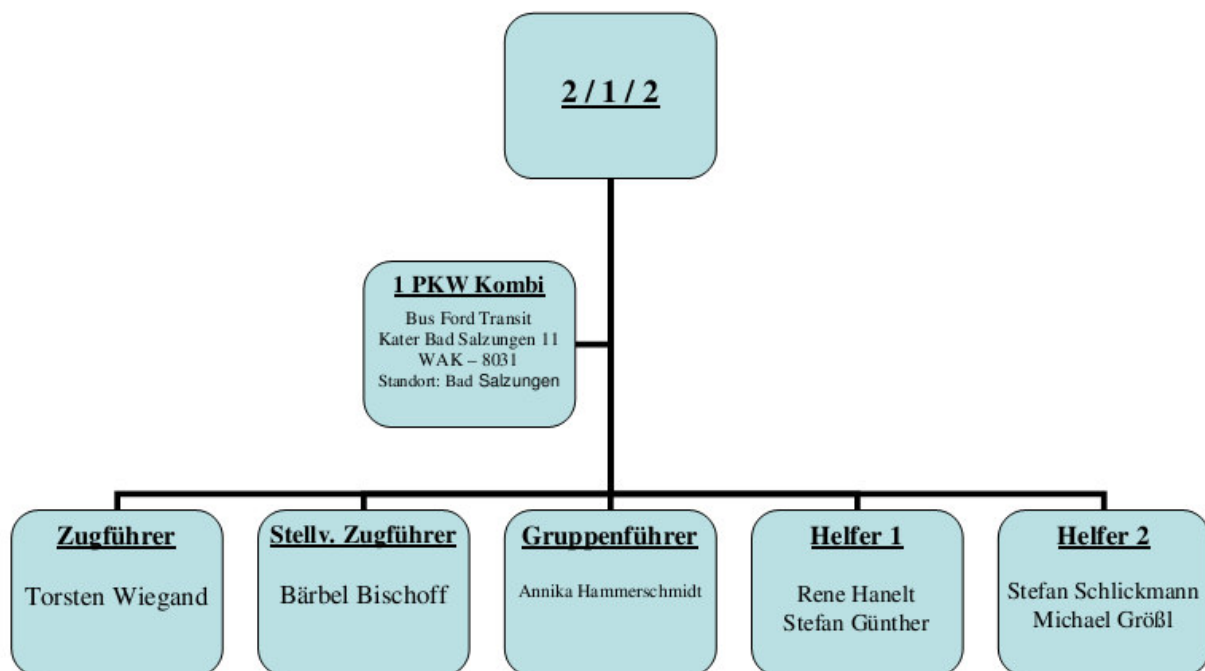
Hermann
Geschäftsführerin
DRK Kreisverband Bad Salzungen e.V.

Spieß
Amtsleiterin
Ordnungsamt

Führungsgruppe

1. Aufgaben der Führungsgruppe

- Verteilung der Aufgaben und Koordination der Einheiten im Fachbereich Sanität und Betreuung
 - 1. Sanitätsgruppe DRK Bad Salzungen
 - 2. Sanitätsgruppe DRK Eisenach
 - Betreuungsgruppe DRK Eisenach
 - Technische Gruppe ASB
- Sicherstellung der Kommunikation mit der Einsatzleitung
- Entgegennahme der Einsatzaufträge, Sicherstellung der Umsetzung bei den unterstellten Einheiten
- Information über die Lageentwicklung und Einsatzabwicklung
- Feststellung und Beurteilung der Lage im Einsatzbereich
- Trägt Sorge für die Verstärkung, Ergänzung und Ablösung der Einsatzeinheiten



2. Alarmierung

Die Alarmierung der Führungsgruppe erfolgt über Funkmeldeempfänger (FME) durch die Leitstelle Wartburgkreis laut Alarmierungsplan.

Sanitätsgruppe

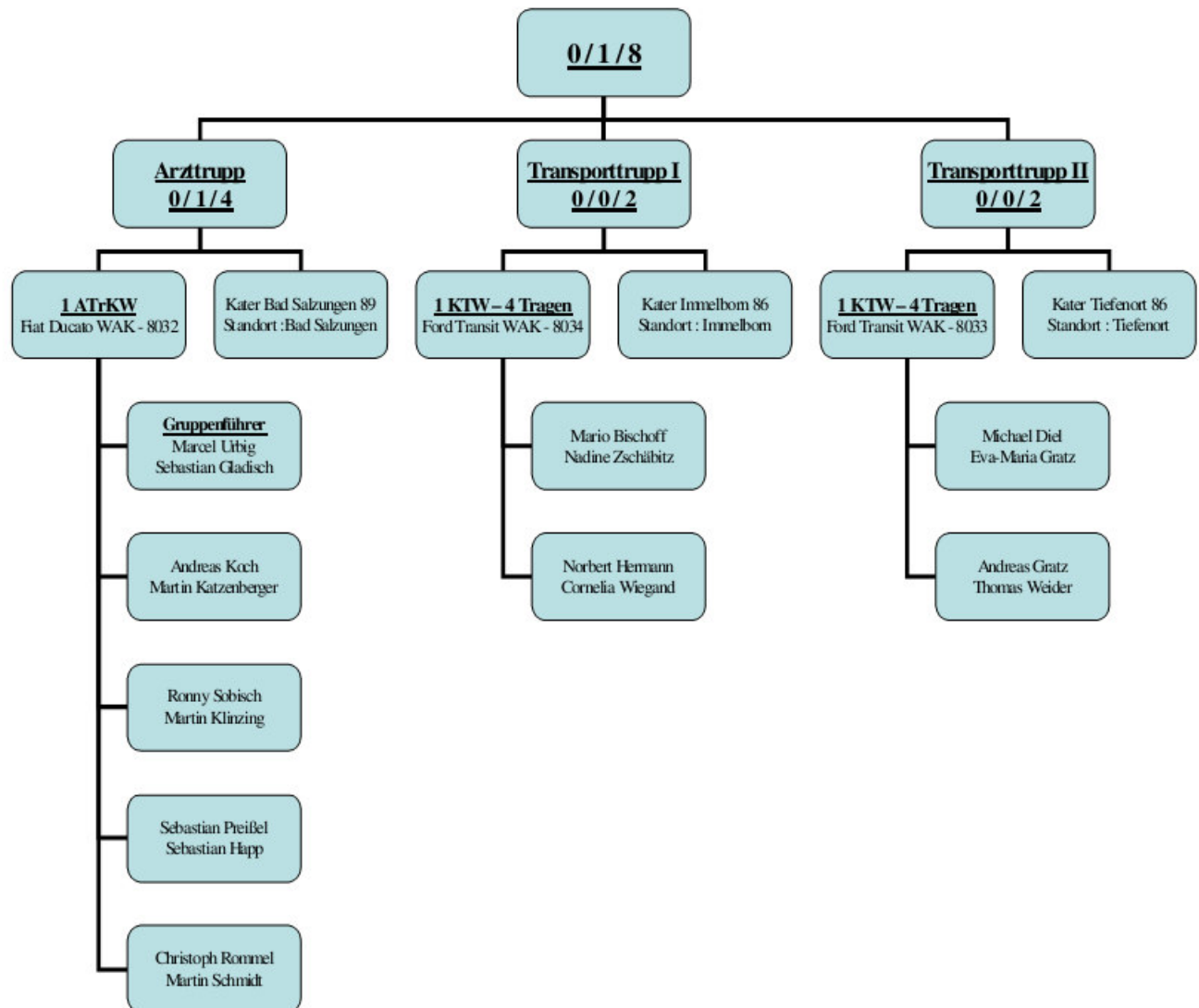
1. Aufgaben der Sanitätsgruppe

- Aufsuchen von Verletzten
- Retten von Verletzten
- Übernahme der Verletzten von der Verletztenablage anderer Fachdienste
- Sichtung der Verletzten
- Durchführung der medizinischen Sofortmaßnahmen
- Herstellung der Transportfähigkeit der Verletzten
- Durchführung der sanitätsdienstlichen und ersten pflegerischen Maßnahmen
- Leisten der Ersten Hilfe für kontaminierte Verletzte in Zusammenarbeit mit ABC – Kräften
- Registrierung der Verletzten (auch im Rahmen von Betreuungsaufgaben)
- Transport der Verletzten unter Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit
- Errichtung und Betrieb eines Verbandsplatzes, einer Verletztenablage und eines Krankenwagen – Halteplatzes
- Mitwirkung in Notfallstationen
- Mitwirkung bei der Betreuung von Hilfsbedürftigen und bei der Einrichtung und dem Betrieb von Verpflegungs- und Betreuungsstellen
- Durchführung sonstiger Aufträge der Technischen Einsatzleitung

2. Alarmierung

Die Alarmierung erfolgt über FME durch die Leitstelle Wartburgkreis laut Alarmierungsplan. Die weiteren Kräfte werden in Eigenverantwortung telefonisch alarmiert.

Organigramm Sanitätsgruppe Bad Salzungen

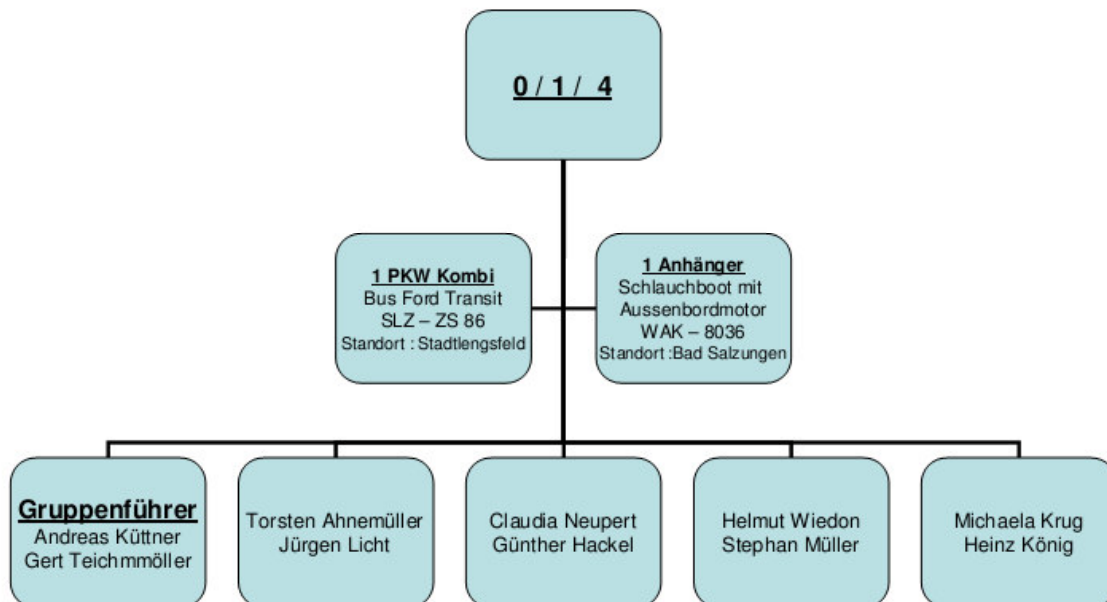


Die Namen im Organigramm sind eine mögliche Besetzung der einzelnen Funktionen.

Wasserrettungsgruppe

1. Aufgaben der Wasserrettungsgruppe

- Rettung von Menschen aus lebensbedrohlichen Lagen im Wasser
- Leisten von Hilfe einschließlich der Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern und Leistungen für durch Hochwasser eingeschlossene Menschen und Tiere
- Mitwirken beim Sichern und Bergen von Tieren und Sachen aus dem Wasser
- Evakuierung von Menschen an und aus dem Wasser
- Mitwirkung beim Bekämpfen von Hochwasser- und Eisgefahren sowie von Umweltgefahren im Zusammenhang mit Gewässern



Die Namen im Organigramm sind eine mögliche Besetzung der einzelnen Funktionen.

2. Alarmierung

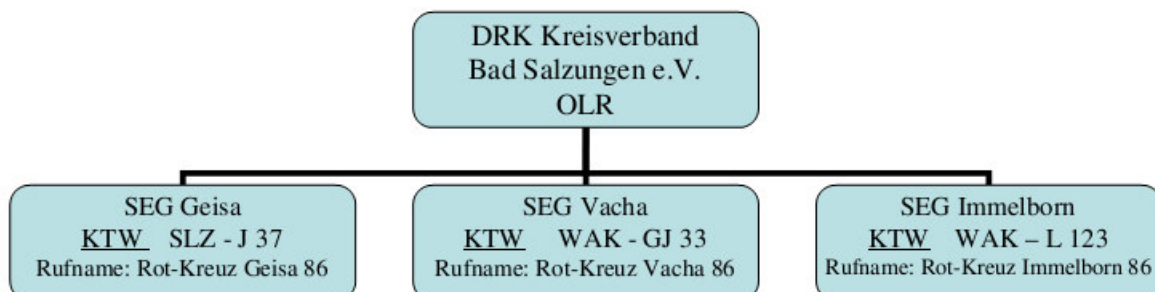
Die Alarmierung der Wasserrettungsgruppe erfolgt über FME durch die Leitstelle Wartburgkreis nach Anforderung durch den Einsatzleiter oder den OLR.

Schnell - Einsatz - Gruppe Sanität

Eine Schnell – Einsatz – Gruppe Sanitätsdienst (SEG - San) ist eine Gruppe von Helfern, die so ausgebildet und ausgerüstet ist, dass sie bei einem Großschadensfall oder außergewöhnlichen Ereignissen Verletzte, Erkrankte und andere Betroffene versorgen kann. SEG-en decken Einsätze ab, die zwischen reinen Rettungsdiensteinsätzen, aber unterhalb der Schwelle zur Katastrophe stehen.

1. Aufgaben der Schnell – Einsatz - Gruppe

- Unterstützung des Rettungsdienstes bei Unfall mit mehreren Verletzten
- Heranführen von Material und ehrenamtlichen Sanitätern
- Versorgung und Betreuung von Verletzten
- Versorgung der Betroffenen
- Herstellung der Transportfähigkeit
- Transport von leichter verletzten Personen
- Absicherung für Betroffene und Feuerwehrleute bei Brandeinsätzen
- Mitwirkung von Evakuierungsmaßnahmen
- Betreiben des Krankenwagenhalteplatzes



2. Alarmierung

Die Alarmierung der SEG Einheiten erfolgt über FME durch die Leitstelle Wartburgkreis, nach Anforderung durch den Einsatzleiter oder den OLR.

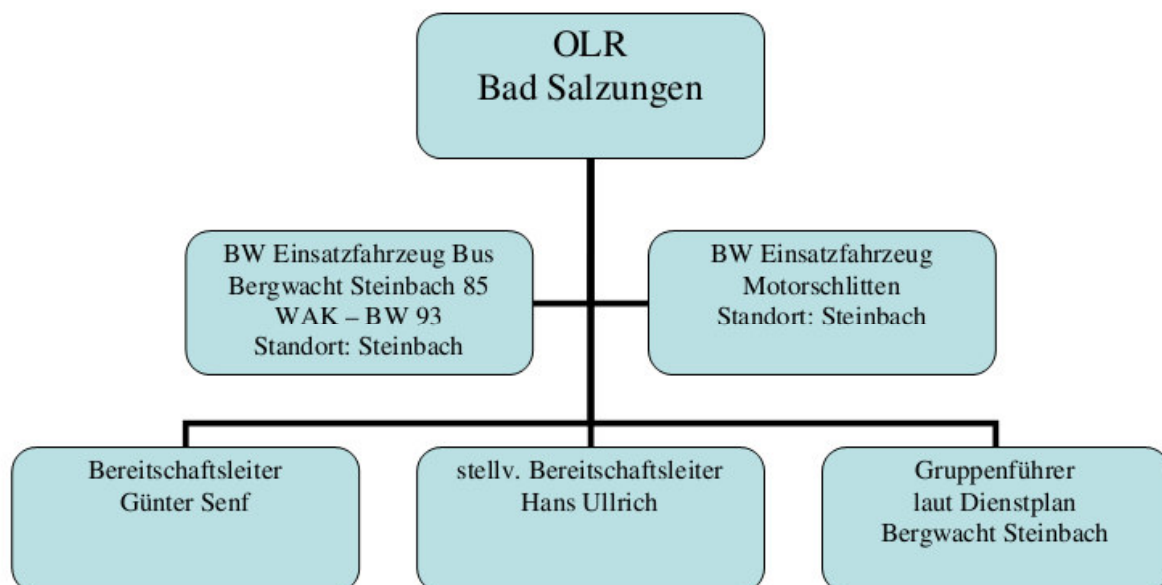
Die Einsatzzeit für die SEG ist:

- Montag bis Donnerstag täglich von 16:00 Uhr bis zum nächsten Tag 06:00 Uhr
- am Wochenende Freitag 16.00 Uhr bis Montag 06.00 Uhr

Bergwachtbereitschaft Steinbach

1. Aufgaben der Bergwachtbereitschaft

- Durchführung des Rettungs- und Sanitätsdienstes, einschließlich des Vorsorgedienstes in den Mittelgebirgen Thüringen und in unwegsamen Gelände
- Vermisstensuche und Totenbergrung
- Einsatz bei Notfällen besonderer Art und Katastrophen
- Beseitigung besonderer Gefahrenquellen
- Bergung von Gütern und Sachwerten
- Absicherungen von Veranstaltungen



2. Alarmierung

Die Alarmierung der Bergwachtbereitschaft erfolgt über FME durch die Leitstelle Wartburgkreis, nach Anforderung durch den Einsatzleiter oder den OLR.

Kreisauskunftsbüro (KAB)

1. Aufgaben des KAB

Mit Wirkung vom 28. Mai 1958 wurde dem Deutschen Roten Kreuz durch die Bundesregierung der Auftrag zur Einrichtung eines zentralen Auskunftsbüros erteilt. Am 08. Juni 2001 wurde diese Vereinbarung durch Vertreter des BMI und des DRK erneuert und aktualisiert.

Damit bietet der Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Bad Salzungen e.V. an, für die Registrierung und Verwaltung der Suchdienstkarten sowie die Bearbeitung von Anfragen zum Verbleib von Betroffenen, das Kreisauskunftsbüro zu nutzen.

2. Alarmierung des KAB

Die Alarmierung des KAB erfolgt durch den Organisatorischen Leiter Rettungsdienst bzw. Kreisbereitschaftsleiter.

Kriseninterventionsdienst (KID)

1. Aufgaben des KID

- Betreuung bei erfolgloser Reanimation oder Todesfall unter besonderen Umständen
- Betreuung bei massiver Gewalterfahrung
- Betreuung bei Unfällen / Notfällen mit Todesfolge
- Betreuung bei Bränden mit Todesfolge
- Betreuung bei Suizid
- Betreuung bei Tod von Kindern/Jugendlichen
- Überbringen von Todesnachrichten
- Trauerbegleitung und geistliche Begleitung
- Stressbearbeitung bei Einsatzkräften/Einsatznachbesprechungen und Prävention
- Krisenintervention in Schulen / Prävention

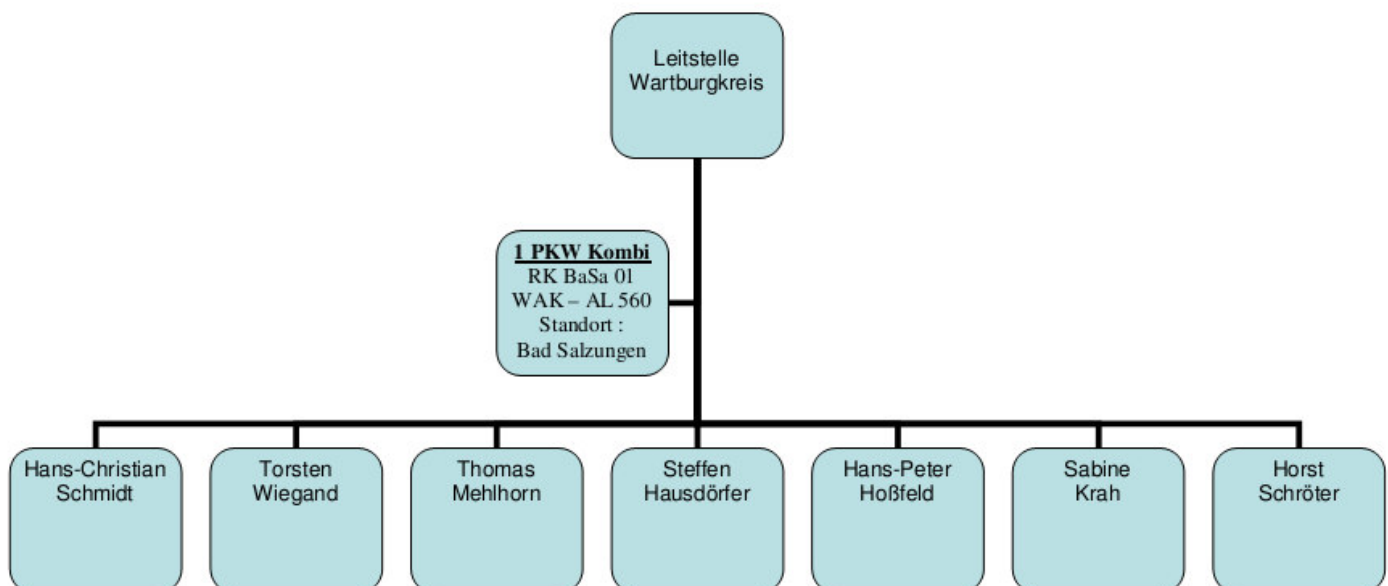
2. Alarmierung

Die Alarmierung des KID erfolgt über FME durch die Leitstelle Wartburgkreis laut Dienstplan, nach Anforderung durch den Einsatzleiter oder den OLR.

Anhang 1 – Aufgaben des Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OLR) bei Katastrophen und Ereignissen mit einer Vielzahl von verletzten Menschen (ab 15 Verletzten)

1. Aufgaben des Organisatorischen Leiter Rettungsdienst

- Feststellung und Beurteilung der Schadenslage aus taktisch-organisatorischer Sicht
- Beurteilung, Standortfestlegung und Einrichtung von Verletztenablagen, Behandlungsplätzen, Verletzensammelstelle, Rettungsmittelhalteplatz, Bereitstellungsräumen und Hubschrauberlandeplätzen
- Die Einweisung der Rettungsmittel sowie sonstiger unterstellter Kräfte und Sicherstellung der Funk- und Fernmeldeverbindung mit den Beteiligten
- Leitung des Einsatzes der unterstellten Kräfte und Zusammenarbeit mit der Führungsgruppe Sanität und Betreuung
- Erfassung der Betroffenen (Registrierung)
 - der notfallmedizinisch erstversorgten Patienten
 - sonstiger betreuter, insbesondere evakuierter Betroffener
- Organisation des Verletztenabtransports (in Abstimmung mit dem Einsatzleiter und der Rettungsleitstelle und unter Berücksichtigung der Festlegungen des LNA) sowie die weitere Versorgung von erstversorgten Personen
- Verbindung zur Rettungsleitstelle und zur übergeordneten Führung
- Anforderung/ Nachforderung von Einsatzpotential bei der Rettungsleitstelle in Abstimmung mit dem Einsatzleiter bzw. auf Anforderung des LNA



2. Alarmierung

Die Alarmierung des OLRD erfolgt über Funkmeldeempfänger durch die Leitstelle Wartburgkreis laut Alarmierungsplan

Anhang 2 – Fünfftonfolgen und Funkrufnamen

Führungsgruppe	Kater Bad Salzungen 11	89244
4-Tragen KTW-Bund	Kater Immelborn 86	89241
4-Tragen KTW-Bund	Kater Tiefenort 86	89242
Arzttrupp-KW Bund	Kater Bad Salzungen 89	89270
Wasserrettungsgruppe	Rot-Kreuz Bad Salzungen 89	89250
Bergwacht Steinbach	Bergwacht Steinbach 85	89254
SEG Immelborn	Rot-Kreuz Immelborn 86	89247
SEG Vacha	Rot-Kreuz Vacha 86	89243
SEG Geisa	Rot-Kreuz Geisa 86	89268
ORG Leiter Bad Salzungen	Rot-Kreuz Bad Salzungen 01	89265
KBL Bad Salzungen	-	89258
Kriseninterventionsdienst	-	89271



Einsatz- und Alarmordnung

der Bereitschaften im DRK Kreisverband Eisenach e.V.

Das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Eisenach e.V. hält zur Unterstützung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr, im Rahmen des Katastrophenschutzes sowie zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben Personal, Technik und Material vor.

Die vorliegende Einsatz- und Alarmordnung gibt einen Überblick über die vorhandene Vorhaltung sowie mögliche Einsatzkriterien unterhalb der Katastrophenschwelle.

Inhaltsübersicht

I . Vorhandene Strukturen

Sanitätsbereitschaft	S. 3
Bereitschaft Eisenach 1	S. 4
Rettungshundestaffel	S. 5
Bergwachtbereitschaft Ruhla	S. 6
Kreisauskunftsbüro	S. 6
Leitungsgruppe	S. 6

II. Einsatzkriterien	S. 7
----------------------	------

III. Alarmierung	S. 8
------------------	------

Anlagen

1 Fahrzeugübersicht	S. 9
2 Alarmplan Sanitätsbereitschaft und Bereitschaft Eisenach 1	S.10
3 Alarmplan Rettungshundestaffel	S.11
4 Alarmplan Bergwachtbereitschaft Ruhla	S.12

I. Vorhandene Strukturen

- Sanitätsbereitschaft
- Bereitschaft Eisenach 1
- Rettungshundestaffel
- Bergwachtbereitschaft Ruhla
- Kreisauskunftsbüro (KAB)
- Leitungsgruppe

1. Sanitätsbereitschaft

Aufgaben

Auf Grund der notfallmedizinischen Entwicklung des Rettungsdienstes hat sich die Aufgabenstellung des Sanitätsdienstes in den vergangenen Jahren geändert.

Bei Ereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten werden in der Regel alle verfügbaren Rettungsmittel unmittelbar in das Geschehen integriert. Es ist davon auszugehen, dass die primäre Versorgung der Verletzten durch rettungsdienstliches Personal begonnen wird. Damit kommt der Sanitätsbereitschaft im Wesentlichen eine verstärkende und ergänzende Funktion zu.

Hierbei sind folgende weitere Aufgaben zu erfüllen:

- führt dringend benötigtes Material wie Trage, Decken, Medikamente, Infusionen, Verbandstoffe usw. an die Einsatzstelle
- unterstützt die Notärzte und das Rettungsdienstpersonal bei der Versorgung von Verletzten
- schafft, je nach Notwendigkeit, die erforderlichen Infrastrukturen an der Einsatzstelle durch Errichten eines Verbandplatzes
- sucht ggf. Verletzte und führt deren Erstversorgung durch
- unterstützt bei der Sichtung
- sorgt für Registrierung und Dokumentation
- übernimmt erstversorgte Verletzte, z.B. von Verletztenablagen und bringt diese zum Verbandplatz
- versorgt und betreut Verletzte und Kranke bis zu deren Abtransport in die Klinik
- nimmt unverletzte Betroffene in ihre Obhut und betreut diese bis zur Übergabe an die Betreuungsgruppe
- unterstützt den Rettungsdienst beim koordinierten Transport der Verletzten in umliegende Kliniken

Die Personalstärke und Ausstattung der Sanitätsgruppe ist für die Versorgung von bis zu 20 Verletzten ausgelegt.

Die Kräfte der Sanitätsbereitschaft können auch zur Entlastung des Regelrettungsdienstes Aufgaben bei Sicherstellung bei Brandbekämpfung oder Bergungsarbeiten wahrnehmen.

Fahrzeuge siehe Anlage 1

2. Bereitschaft Eisenach 1 (Betreuungsdienst)

Aufgaben

Schadensereignisse lassen sich auf Grund ihrer Komplexität sehr selten nur einem Fachdienst zuordnen. Fast immer sind die Menschen individuell unterschiedlich von einem Unglücksfall betroffen. Nicht alle Betroffenen sind verletzt und werden daher auch nicht vom Rettungsdienst und Sanitätsdienst versorgt. Aus diesem Grund sollte auch die Betreuungsgruppe zeitnah in die Hilfeleistung bei allen Schadensereignissen einbezogen werden. Dabei sind folgende Aufgaben zu bewältigen.

Der Betreuungsdienst:

- leistet den Betroffenen überall dort Hilfe, wo sie sich auf Grund der Situation aus eigenem Vermögen nicht selbst helfen können
- registriert die Betroffenen und sorgt für Informationen an den Suchdienst des DRK
- betreut und versorgt hilfsbedürftige Menschen mit lebensnotwendigen Versorgungsgütern (Hygieneartikel, Bekleidung etc.)
- sorgt für Verpflegung der Betroffenen und der Einsatzkräfte
- richtet Notunterkünfte ein und sorgt für deren Unterhaltung
- betreut und versorgt Personen in den Notunterkünften
- sichert die sozialen Belange der Betroffenen

Die Betreuungsgruppe ist so ausgelegt, dass durch sie allein ca. 100 betreuungsbedürftige Personen versorgt und betreut werden können.

Sind aufgrund des Schadenereignisses und der Situation an der Einsatzstelle überwiegend Betreuungsaufgaben zu erfüllen, werden diese von der gesamten Einsatzeinheit durchgeführt. Hierbei können bis zu 500 Personen, je nach notwendiger Betreuungsintensität untergebracht, verpflegt und sozial betreut werden.

Fahrzeuge siehe Anlage 1

3. Rettungshundestaffel

Aufgaben

Rettungshundestaffeln sind auch in der heutigen Zeit bei der Ortung Vermisster weiterhin je-der Technik überlegen.

Rettungshunde werden bei der Suche von Vermissten oder Verunglückten in Flächengelän-den, z.B. im Wald oder auch in den Trümmern eingestürzter Häuser eingesetzt, weil

- ältere Personen aufgrund von Verwirrheitszuständen und dringend benötigten Medi-kamenten in lebensgefährliche Situationen kommen können
- spielende Kinder sich verlaufen haben
- Jogger, Mountainbiker oder Reiter nach einem Sportunfall hilflos im Wald liegen
- Wanderer, Pilzsucher oder Jäger nach einem Schwächeanfall dringend ärztliche Hilfe benötigen
- Unfallopfer unter Schock vom Unfallort fortgelaufen sind
- Suizidgefährdete Personengefunden werden müssen

Die DRK-Rettungshundestaffel Eisenach hat 8 Hundeführer und 2 Einsatzhelfer.

Derzeit sind zwei Hunde geprüft und für den Einsatz zugelassen.

Im Einsatzfall sollten jeweils 5 Teams vor Ort sein. Über den Fachdienst Rettungshundewesen des DRK Landesverbandes Thüringen besteht die Möglichkeit sie Eisenacher Staffel mit wei-teren Teams aus Thüringen zur Einsatzstärke aufzustocken.

Fahrzeuge siehe Anlage 1

3. Bergwachtbereitschaft Ruhla

Aufgaben

Zunehmende Freizeitaktivitäten im Gebirge und im unwegsamen Gelände fordern vermehrt ihre Opfer.

Die DRK - Bergwachtler leisten mit ihrem Wach- und Streifendienst einen besonders großen Beitrag zur Absicherung des Thüringer Waldes.

Dazu gehören unter anderem:

- Durchführung des Rettungs- und Sanitätsdienstes, einschließlich des Vorsorgedienstes in den Mittelgebirgen des Freistaates Thüringen und in unwegsamen Gelände
- Vermisstensuche und Totenbergung
- Einsatz bei Notfällen besonderer Art und Katastrophen
- Beseitigung besonderer Gefahrenquellen
- Bergung von Gütern und Sachwerten

Fahrzeuge siehe Anlage 1

4. Kreisauskunftsbüro

Mit Wirkung vom 28. Mai 1958 wurde dem Deutschen Roten Kreuz durch die Bundesregierung der Auftrag zur Einrichtung eines zentralen Auskunftsbüros erteilt.

Am 08. Juni 2001 wurde diese Vereinbarung durch Vertreter des BMI und des DRK erneuert und aktualisiert.

Damit bietet das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Eisenach e.V. an, für die Registrierung und Verwaltung der Suchdienstkarten sowie die Bearbeitung von Anfragen zum Verbleib von Betroffenen, das Kreisauskunftsbüro zu nutzen.

5. Leitungsgruppe

Entsprechend dem Beschluss des Präsidialrates des DRK vom 09.06.1983 hält der DRK Kreisverband Eisenach e.V. für die Koordination und Sicherstellung von Einsätzen und Übungen eine Leitungsgruppe vor. Sie ist das personelle und organisatorische Instrument des Kreisverbandes zur Wahrnehmung seiner Leitungsfunktionen.

Die Leitungsgruppe ist ausschließlich ein Instrument der inneren Organisation.

Bei Bedarf können über die Leitungsgruppe weitere Kräfte und Hilfeleistungen des DRK angefordert werden wie z.B. die Kleiderstube oder auch Komponenten aus dem Pflegebereich u. a.

II. Einsatzkriterien

Geregelt ist der Einsatz im Katastrophenfall, die vom DRK Kreisverband Eisenach vorgehaltenen Kapazitäten können jedoch auch den Einsatzkräften vor Ort in den verschiedensten Situationen (z.B. beim MANV der unterschiedlichsten Stufen) zur Unterstützung zur Verfügung stehen.

mögliche Einsatzkriterien	mögliche Kräfte
VKU mit mehreren Verletzten RD nicht ausreichend verfügbar	KTW 4 mit Besatzung
Bahn-/Busunfall	Sanitätsbereitschaft
zusätzliche Transportkapazitäten	KTW 4 mit Besatzung
Evakuierungen	Eisenach 1 / Sanitätsbereitschaft / KAB
Einrichtung von Notunterkünften	Eisenach 1 / KAB
Sicherstellung bei zeitaufwendigen Einsätzen (Brandwachen, Bergungsarbeiten etc.)	Sanitätsbereitschaft
Suche vermisster Personen	Rettungshundestaffel/Bergwacht
Rettung aus unwegsamen Gelände	Bergwacht
Stauversorgung BAB / Bundesstraße etc.	Eisenach 1
Versorgung der Bevölkerung in Not-Situationen (Hochwasser, Schneechaos etc.	Eisenach 1 / Sanitätsbereitschaft
Betreuung Reisender bei Störungen im Bahn-Verkehr	Eisenach 1 / Sanitätsbereitschaft
Versorgung von Einsatzkräften bei länger andauernden Einsätzen	Eisenach 1

Durch die breitgefächerte und übergreifende Ausbildung der Bereitschaften ist teilweise eine gegenseitige Ersetzbarkeit gewährleistet. Im Bedarfsfall kann durch die Verantwortlichen des DRK Kreisverband Eisenach e.V. eine Ergänzung der Helfer aus den anderen Bereitschaften vorgenommen werden.

III. Alarmierung

1. Sanitätsbereitschaft und Bereitschaft Eisenach 1

Diese Bereitschaften werden im Rahmen des Katastrophenschutzes als der Einsatzeinheit Stadt Eisenach / Wartburgkreis vorgehalten.

Im Zuge eines Katastrophen oder größeren MANV - Einsatzes erfolgt die Alarmierung über die entsprechenden Schleifen der Funkmeldeempfänger.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der teilweisen Alarmierung. Hierbei sollte folgende Vorgehensweise Anwendung finden.

Im Bedarfsfall erfolgt durch die Leitstelle WAK eine telefonische Information entsprechend der Alarmordnung in der Anlage 1.

Durch die Verantwortlichen des DRK Kreisverbandes Eisenach e.V. werden die Kräfte intern alarmiert. Nach Besetzung der entsprechenden Fahrzeuge erfolgt die Meldung bei der Leitstelle zur weiteren Information zu Einsatzort, Anfahrt etc.

Für eine relativ zeitnahe Einsatzbereitschaft eines 4 Tragen KTW zu erreichen, hält das DRK in einem „Diensthabenden System“ 2 Helfer in Rufbereitschaft. Die Bereitschaftszeit erstreckt sich derzeit von Freitag 19:00 bis Sonntag 19:00 Uhr.

2. Rettungshundestaffel

Die Alarmierung des Verantwortlichen der Rettungshundestaffel erfolgt entsprechend der in Anlage 2 beigefügten Alarmordnung.

Die Alarmierung untereinander wird intern organisiert.

3. Bergwacht

Für die Alarmierung der Bergwacht gibt es seit Jahren einen Alarmplan, dieser ist auch weiterhin Grundlage für die Auslösung eines Einsatzes durch die Leitstelle.

4. KAB und Leitungsgruppe

Die Alarmierung der Einsatzkräfte des Kreisauskunftsbüros und der Leitungsgruppe des DRK Kreisverband Eisenach e.V. erfolgt intern durch das Deutsche Rote Kreuz.

Anlage 1

Fahrzeugübersicht

Leitungsgruppe / Einsatzleitung

Kreisbereitschaftsleiter

Opel EA - RK 65
Funkrufname Kater Eisenach 89/1

Sanitätsbereitschaft

Die Einsatzstärke der Sanitätsgruppe beträgt 0 / 1 / 8 und diese gliedert sich folgendermaßen auf:

Arzttrupp	0 / 1 / 4	Arzttruppwagen „Fiat Ducato“ Funkrufname Kater Eisenach 89 / 3	EA – 8020
Transporttrupp	0 / 0 / 2	Viertragen KTW „Ford Transit“ Funkrufname Kater Eisenach 86 / 1	EA – 8021
Transporttrupp	0 / 0 / 2	Viertragen KTW „MB Sprinter“ Funkrufname Kater Eisenach 86 / 2	EA – 8025

Bereitschaft Eisenach 1

Die Einsatzstärke der Betreuungsgruppe beträgt 0 / 3 / 11 und gliedert sich folgendermaßen auf:

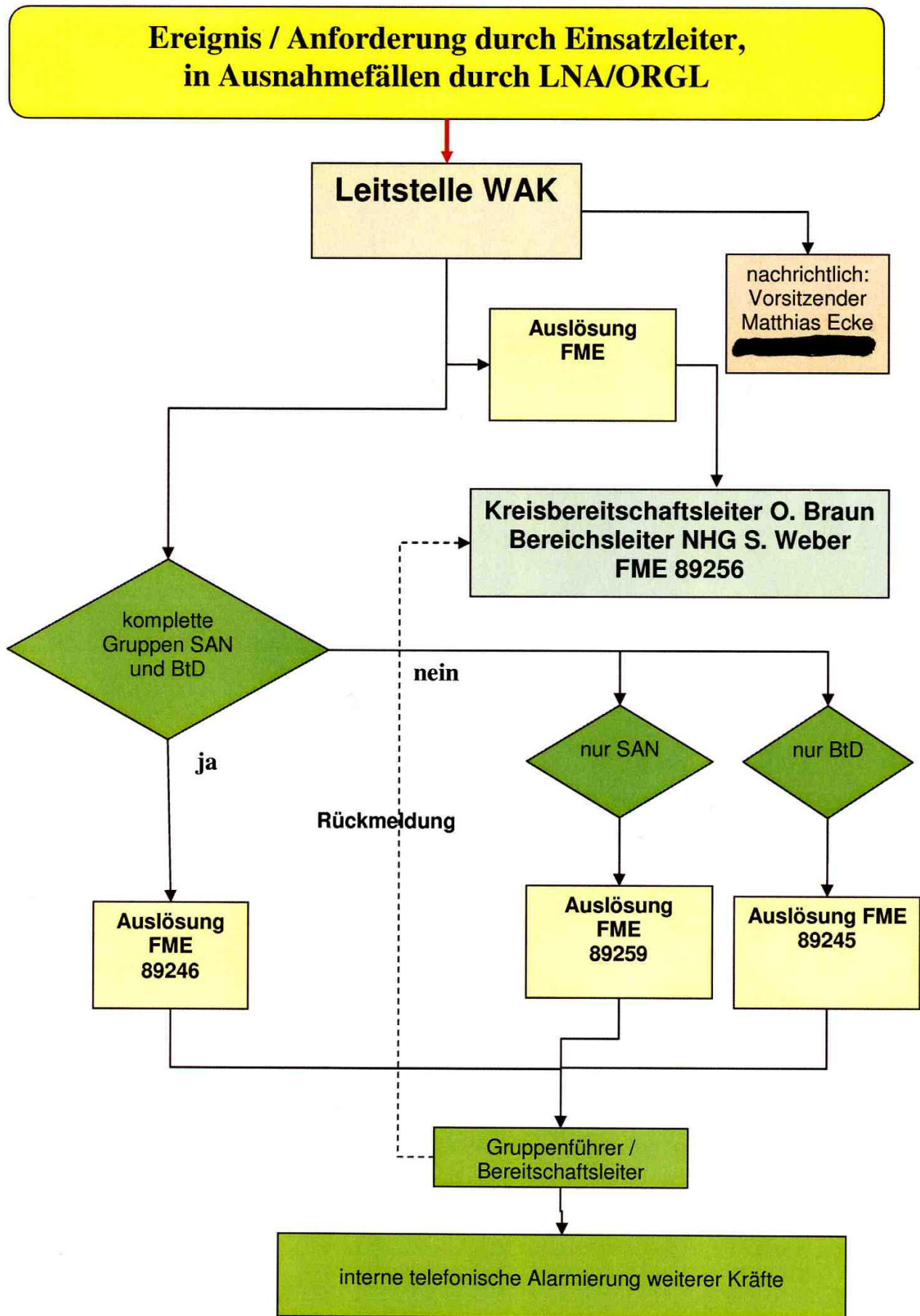
Verpflegungstrupp	0 / 1 / 2	LKW MAN mit Feldkochherd Funkrufname Kater Eisenach 74 / 1	EA – 8022
Unterkunftstrupp	0 / 1 / 4		
Trupp soziale Betreuung	0 / 1 / 5	Mehrzweckfahrzeug „MB Sprinter“ Funkrufname Kater Eisenach 89 / 2	EA – 8024
weitere Fahrzeuge		Robur LO Feldküche	EA – RK 21 EA – P 663

Rettungshundestaffel

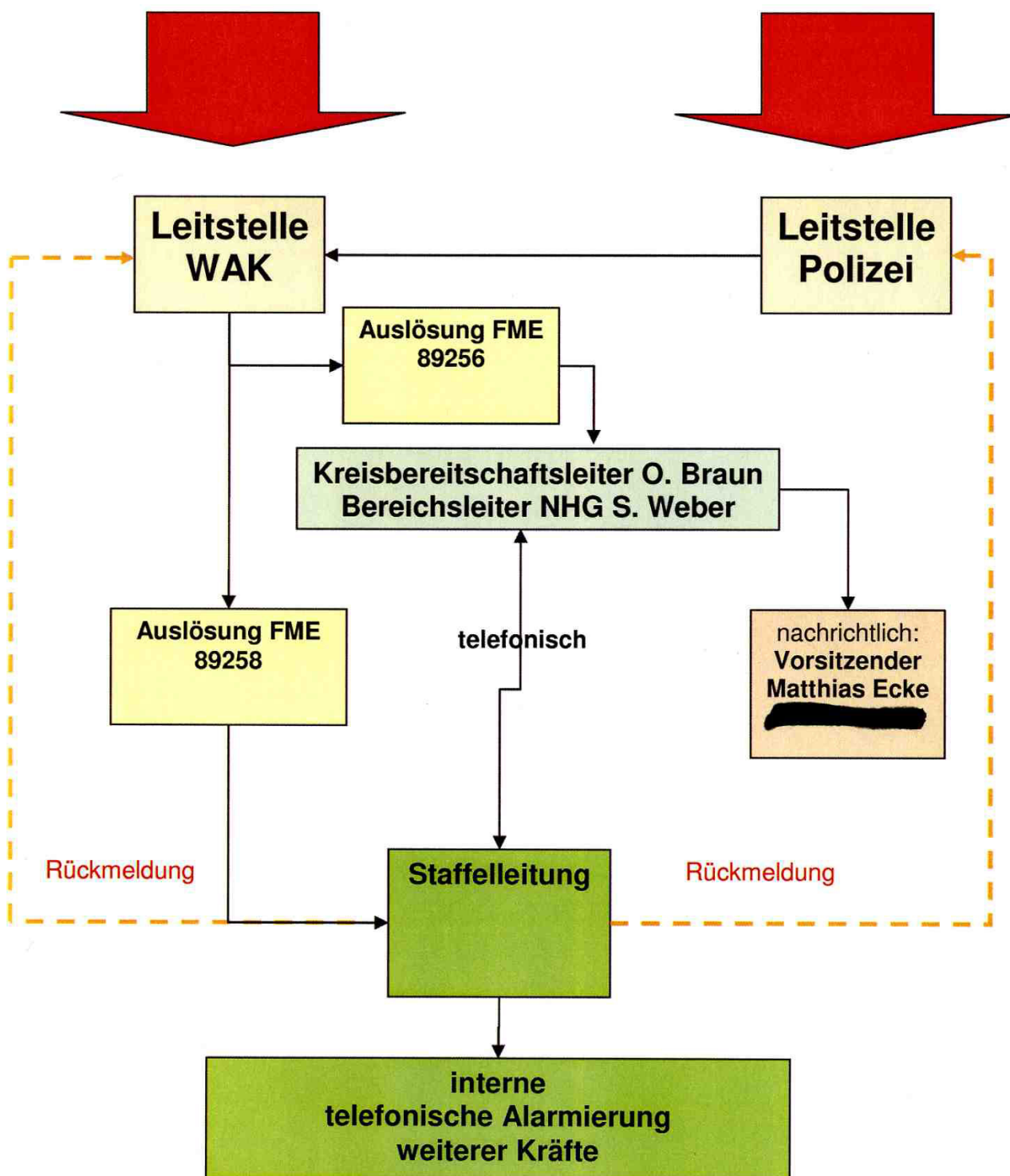
Einsatzfahrzeug Eisenach	Opel Movano Funkrufname Rot-Kreuz Eisenach 72	EA – RK 72
--------------------------	--	------------

Bergwachtbereitschaft Ruhla

Einsatzfahrzeuge:	BW Einsatzfahrzeug Funkrufname Bergwacht Ruhla 85/1	WAK – RK 11
	BW Einsatzfahrzeug VW Funkrufname Bergwacht Ruhla 89	WAK – BW 25
	Motorschlitten	



Notruf / Hilfeersuchen vermisste Person(en)
Flächensuche, keine Trümmersuche



DRK - Bergwacht Thüringen, Bereitschaft Ruhla

ALARMPLAN

Stand:

2007

Verteiler:

RI: WAK
DRK-KGS
DRK-LV Ref BW
Polizei KoBB
FFw. Kat5
Mitglieder
BRS "Auerhahn R"
BW-Fahrzeuge
FFw-Garage
Bw-Stützpunkt
Ablage

Rettungsleitstelle WAK

NOTRUF: 112

oder
Tel.: 03691/7220

Bergrettungsstation
AUERHAHN / Rennsteig
Tel.: 036929/64532

Bergwacht Stützpunkt
Liesenberg
Tel.: 036929/64338

BW-Einsatzfahrzeug KTW
WAK-RK 11
Funkrufname:
Bergwacht Ruhla 85/1

BW-Einsatzfahrzeug
WAK-BW 25
Funkrufname:
Bergwacht Ruhla 89
Mobil: 0174/8050750

BOS

1x4m Gerät
Kanal 456
Rufname:
Bw Ruhla
3x2m Geräte
Kanal 49
Rufname:
Bw Ruhla
1;2;3

BW-Motor-
schlitten
Bw Ruhla

EINSATZKRÄFTE

Michael Kühr
Einsatzleiter
Höhlenrettung

Ines Kästner
Bereitschaftsleiterin

Bereitschaftsarzt n.n.b.
Ronald Engelhardt

Chris Roth

Andreas Kästner

Tobias Müller

ZUSÄTZLICHE EINSATZKRÄFTE

Stefan Laudenbach

Ralf Breunig

Tilo Freiboth
Luftretter

Andreas Güssel
Höhlenrettung

Eckhard Stein

Tobias Böx

Lutz Hagenbruch

Toni Gürtler

Toni Ermel

Dieter Koch

Uwe Gürtler

Tina Freiboth

Nico Patz

Andreas Brunquell

Silvio Menger

 Einsatzkräfte mit Melder
 Einsatzkräfte ohne Melder
 BOS-Sprechfunk

2. Vereinbarungen über Art und Umfang der Hilfeleistungen benachbarter Rettungsdienstbereiche einschließlich entsprechender Alarm- und Einsatzpläne

2.1 Zusammenarbeit mit benachbarten Landkreisen und kreisfreien Städten

Grundsätzlich erfolgt im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis eine gegenseitige bereichsübergreifende Unterstützung der Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes aus benachbarten Rettungsdienstbereichen im Rahmen der gegenseitigen Hilfeleistung.

Unabhängig von den bestehenden Vereinbarungen zur bereichsübergreifenden Zusammenarbeit in der rettungsdienstlichen Versorgung der Bevölkerung des Rettungsdienstbereiches Wartburgkreis werden geeignete Kräfte und Mittel aus benachbarten Rettungsdienstbereichen (gegebenenfalls auch länderübergreifend) herangezogen, wenn bei einem größeren Notfallereignis die eigenen Kräfte und Mittel des Rettungsdienstes nicht ausreichen.

Hierzu haben u. a. die Landkreise nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 31 Abs. 1 Nr. 4 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz (ThürBKG) zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen und fortzuschreiben, die mit den Alarm- und Einsatzplänen der Gemeinden im Einklang stehen, und diese, soweit erforderlich, mit benachbarten Landkreisen und kreisfreien Städten abzustimmen.

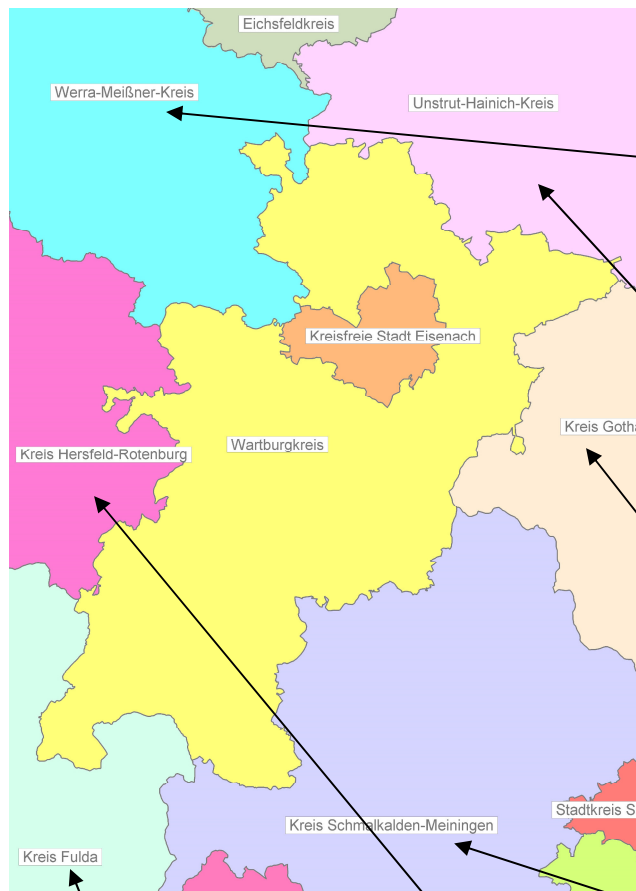
Der Einsatz geeigneter Kräfte und Mittel aus benachbarten Rettungsdienstbereichen erfolgt im Rahmen der Hilfeleistung auf der Grundlage abgestimmter Alarm- und Einsatzpläne (Katastrophenschutzpläne), die in der Zentralen Leitstelle hinterlegt sind, wie folgt:

- Katastrophenschutzplan des Wartburgkreises
- Katastrophenschutzplan der Stadt Eisenach
- Katastrophenschutzplan für den Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis
- Katastrophenschutzplan des Landkreises Fulda
- Katastrophenschutzplan für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg
- Katastrophenschutzplan für den Werra-Meißner-Kreis
- Katastrophenschutzplan des Landkreises Schmalkalden-Meiningen
- Krisenplan des Landkreises Gotha
 - in der jeweils gültigen Fassung - .

Darüber hinaus bestehen mit der kreisfreien Stadt Eisenach nachfolgende Zweckvereinbarungen:

- Zweckvereinbarung über die Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis und
- Zweckvereinbarung über die Nutzung einer Zentralen Leitstelle.

Die Nachforderung von Kräften und Mitteln bei größeren Notfallereignissen i. S. d. § 17 ThürRettG erfolgt jeweils durch die Zentrale Leitstelle.



Angrenzende Rettungsdienstbereiche:

Werra-Meißner-Kreis (ESW)

Landrat: Stefan Reuß

Leitstelle:

Gefahrenabwehrzentrum
Bahnhofstraße 15 a
37269 Eschwege
Tel.: 05651/ 3023380

Unstrut-Hainich-Kreis (UH)

Landrat: Harald Zanker

Leitstelle:

Böhntalsweg 17
99974 Mühlhausen
Tel.: 03601/ 403080

Landkreis Gotha (GTH)

Landrat: Konrad Gießmann

Leitstelle:

18.März-Str. 50
99867 Gotha
Tel.: 03621/ 36550

Landkreis Schmalkalden-Meiningen (SM)

Landrat: Peter Heimrich

Leitstelle:

Näherstiller Str. 10
98574 Schmalkalden
Tel.: 03683/ 69400

Landkreis Fulda (FD)

Landrat: Bernd Woide

Leitstelle:

An St. Florian 4
36041 Fulda
Tel.: 0661/ 83920

Landkreis Hersfeld-Rotenburg (HEF)

Landrat: Dr. Karl-Ernst Schmidt

Leitstelle:

Friedloser Str. 12
36251 Bad Hersfeld
Tel.: 06621/ 50012837

2.2 Vereinbarungen zur Bereitstellung von Sanitätsmitteln und Arzneien

Entsprechend der Mitteilung des Thüringer Innenministeriums vom 01.12.2004 stehen dem Landkreis zusätzlich auch die vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit eingerichteten Notfalldepots in Thüringen zur Verfügung, so dass bei größeren Notfallereignissen auf diese zurückgegriffen werden kann.

Weiterhin können nach einer Mitteilung des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 04.05.2005 Sanitätsmitteln und Arzneien aus dem Bundesland Hessen („Bevorratungssatz San-KatS“ - die Bestückung ist in Nr. 5 dieses Maßnahmeplanes aufgeführt) angefordert werden.

Diese Ressourcen sowie die landeseigenen Depots sind ebenso in der Leitstelle hinterlegt.



Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 2249 · 99403 Weimar

Bearbeiter: Herr Heunemann

Telefon: (03 61) 37 73 79 80

Anschriften lt. vorgehefteten Verteiler

Landratsamt Wartburgkreis				
Fachdienst 35				
Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst				
PE		11. Mai 2005		
PE-NR.: 689				
35.06	35.07	35.03	35.04	35.05
X	X			

Landratsamt Wartburgkreis			
Fachbereich 3			
Sicherheit und Ordnung			
PE		11. Mai 2005	
PE-NR.: 2025 Pe			
FD 31	FD 33	FD 34	FD 35
X			X

Unser Zeichen

230-2275

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Datum

04.05.05

→ 35.11.024 WVEA
BAM

Al: FB 3
✓

Katastrophenschutz

Hier: Medizinischer Katastrophenschutz – „Sanitätsmittel - Depots des Katastrophenschutzes“ im Bundesland Hessen

Bezug: Schreiben des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 21.04.05

Das Thüringer Innenministerium hat uns gebeten, die Landkreisen / kreisfreien Städten als Aufgabenträger im Katastrophenschutz über die eingerichteten „Sanitätsmittel - Depots des Katastrophenschutzes“ im Bereich jeder unteren Katastrophenschutzbehörde des Landes Hessen zu unterrichten (Anlage 1 und 2).

Die vorgehaltenen Bevorratungssätze können jederzeit über die jeweiligen hessischen Zentralen Leitstellen / Leitfunkstellen zum Einsatz auch außerhalb des Landes Hessen angefordert werden. Die hessischen Zentralen Leitstellen / Leitfunkstellen organisieren auch den notwendigen sofortigen Transport des „Bevorratungssatz San – KatS“ an die Einsatzstelle.

Die Kosten für den Einsatz und die Wiederbeschaffung trägt die anfordernde Stelle.

In jedem der Depots lagert jeweils ein „Bevorratungssatz San – KatS“, der in 22 Alu – Boxen verpackt ist und Vorräte an Heil- und Hilfsmittel für die Behandlung von ca. 100 Verletzten umfasst.

Der Gesamthalt des „Bevorratungssatz San – KatS“ ist in der Gesamtliste (Anlage 3) zusammengestellt. Der Wert jedes Bevorratungssatzes beträgt ca. 7.500,00 €.

Im Auftrag

Kösel

- Anlagen:
1. Standortkarte der Sanitätsmittel – Depots
 2. Übersicht Standorte und Erreichbarkeiten
 3. Gesamtliste „Bevorratungssatz San – KatS“



Standorte der Sanitätsmittel-Depots des Katastrophenschutzes in Hessen

mit je einem „Bevorratungssatz San-KatS“

Stand: 1. Mai 2005



Reg.-bez.	Landkreis Kreisfreie Stadt	Telefon-Nr. zum Abrufen des Bevorratungssatzes San-KatS
Darmstadt	Bergstraße	06252 19222
	Darmstadt-Dieburg	06071 19222
	Groß-Gerau	06152 19222
	Hochtaunus	06172 19222
	Main-Kinzig	06051 19222
	Main-Taunus	06192 19222
	Odenwald	06062 19222
	Landkreis Offenbach	06074 19222
	Rheingau-Taunus	06124 19222
	Wetterau	06031 19222
Gießen	Darmstadt	06151 19222
	Frankfurt am Main	069 441044
	Offenbach am Main	069 80653333
	Wiesbaden	0631 19222
Kassel	Gießen	0641 19222
	Lahn-Dill	06441 19222
	Limburg-Weilburg	06431 19222
	Marburg-Biedenkopf	06421 19222
	Vogelsberg	06631 19222
	Fulda	0661 19222
	Hersfeld-Rotenburg	06621 19222
Kassel	Landkreis Kassel	0561 19222
	Schwalm-Eder	05681 19222
	Waldeck-Frankenberg	05631 19222
	Werra-Meißner	05651 19222
	Kassel	0561 19222

Legende

- Standort des San-Depots
- Kreisgrenze
- Regierungsbezirksgrenze
- Landesgrenze

Maßstab 1:1 Mio (1cm = 10 km)

Standorte der Sanitätsmittel-Depots des Katastrophenschutzes in Hessen mit je einem „Bevorratungssatz San-KatS“

Reg.-bez.	Landkreis Kreisfreie Stadt	Standort des San.-Depots	Telefon-Nr. zum Abrufen des Bevorratungssatzes San-KatS
Darmstadt	Bergstraße	Bensheim	06252 – 19222
	Darmstadt-Dieburg	Dieburg	06071 – 19222
	Groß-Gerau	Rüsselsheim	06152 – 19222
	Hochtaunus	Bad Homburg	06172 – 19222
	Main-Kinzig	Gelnhausen	06051 – 19222
	Main-Taunus	Hofheim a.Ts.	06192 – 19222
	Odenwald	Erbach	06062 – 19222
	Landkreis Offenbach	Dietzenbach	06074 – 19222
	Rheingau-Taunus	Idstein	06124 – 19222
	Wetterau	Friedberg	06031 – 19222
	Stadt Darmstadt	Darmstadt	06151 – 19222
	Stadt Frankfurt am Main	Frankfurt am Main	069 – 441033
	Stadt Offenbach am Main	Offenbach am Main	069 – 80653333
	Stadt Wiesbaden	Wiesbaden	0611 – 19222
Gießen	Gießen	Linden, Großen-Linden	0641 – 19222
	Lahn-Dill	Dillenburg	06441 – 19222
	Limburg-Weilburg	Limburg	06431 – 19222
	Marburg-Biedenkopf	Marburg	06421 – 19222
	Vogelsberg	Alsfeld	06631 – 19222
Kassel	Fulda	Fulda	0661 – 19222
	Hersfeld-Rotenburg	Bad Hersfeld	06621 – 19222
	Landkreis Kassel	Kassel	0561 – 19222
	Schwalme-Eder	Schwalmsstadt	05681 – 19222
	Waldeck-Frankenberg	Korbach	05631 – 19222
	Werra-Meißner	Eschwege	05651 – 19222
	Stadt Kassel	Kassel	0561 – 19222

3. Grundsätze der Dienstplanerstellung einschl. etwaiger Schichtdiensteinteilung für die Leitenden Notärzte (LNA) und die Organisatorischen Leiter (OrgL)

Zur Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung bei größeren Notfallereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle mit mehreren Verletzten oder Erkrankten, bei denen die Tätigkeiten des eingesetzten Personals koordiniert werden müssen, richtet der Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes eine rettungsdienstliche Einsatzleitung vor Ort ein.

Dieser gehören insbesondere ein Leitender Notarzt (LNA) und ein Organisatorischer Leiter (OrgL) an.

Organisatorische Leiter Rettungsdienst (OrgL)

Wie bereits unter Punkt 14.5. des Rettungsdienstbereichsplanes ausgeführt, wird im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis eine Gruppe von OrgL für den Altlandkreis Eisenach sowie eine Gruppe von OrgL für den Altlandkreis Bad Salzungen vorgehalten, deren Mitglieder durch den Landkreis, als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes und untere Katastrophenschutzbehörde, bestellt werden.

Die Absicherung durch die OrgL erfolgt rund um die Uhr im Bereitschaftsdienst nach Dienstplänen außerhalb der hauptberuflichen Tätigkeit. Der diensthabende OrgL wird über Funkmeldeempfänger durch die Zentrale Leitstelle zum Einsatz gebracht.

Leitende Notärzte (LNA)

Im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis bestehen seit längerem Bestrebungen, eine Leitende Notarztgruppe mit einem festen Dienstplansystem zu integrieren. Bis zur Einrichtung eines solchen Systems wird daher übergangsweise zur Sicherstellung des Leitenden Notarztdienstes ein System in der Form einer „Anrufschleife“ aufrechterhalten, an dem sich ein Pool von 4 Leitenden Notärzten aus dem Wartburgkreis beteiligen.

Hiernach werden bei einem Einsatz, welcher ein Hinzuziehen des Leitenden Notarztes entsprechend Einsatzkatalog erfordert, durch die Leitstelle die Leitenden Notärzte telefonisch verständigt, ob eine Einsatzabsicherung übernommen werden kann.

Darüber hinaus wurde auch auf Anfrage durch die Nachbarlandkreise die Unterstützung zugesichert, im Einsatzfall den diensthabenden Leitenden Notarzt bereichsübergreifend im Wartburgkreis zum Einsatz zu bringen.

4. Auflistung geeigneter Behandlungseinrichtungen einschl. der Möglichkeiten der zusätzlichen Bereitstellung von Aufnahme- und Behandlungskapazitäten und der damit zusammenhängenden Einsatzpläne

Die Zentrale Leitstelle führt einen ständig aktualisierten Nachweis über die Aufnahme- und Dienstbereitschaft der Krankenhäuser im Rettungsdienstbereich. Die Akutkrankenhäuser melden täglich der Zentralen Leitstelle die Anzahl der freien Betten.

Abteilungen												
Bezeichnung der Einrichtung	Bettenzahl insgesamt	Innere Abteilung	Infektionsabteilung	Chirurgische Abteilung	Gynäkologische Abteilung, Geburtshilfe	HNO-Abt.	Akut Psychiatrie	Intensiv-Abteilung	Haut- und Geschlechtskrankheiten	Urologie	Kinder-Abteilung	Anzahl der OP-Tische
Akutkrankenhäuser												
Klinikum Bad Salzungen GmbH GF: Herr Muhs Lindigallee 3 36433 Bad Salzungen Tel.: 03695/640	416	4 Stationen 132 Betten 6 IC-Betten			30 Betten Gynäkologie 15 Betten Geburtshilfe		80 Betten 15 Tages- klinikbetten	8 Intensiv- betten			20 Betten	
St. Georg-Klinikum Eisenach gGmbH GF: Herr Jochum u. Herr Dr. Leder Mühlhäuser- Str. 94-95 99817 Eisenach Tel.: 03691/6980	530	4 Stationen 128 Betten		3 Stationen 75 Betten	2 Stationen 50 Betten		Tagesklinik 30 Betten	2 Stationen 20 Betten		2 Stationen 24 Betten	2 Stationen 35 Betten	
Kur- und Rehabilitationskliniken												
Dr. Lauterbach-Klinik GmbH GF: Herr Nichterlein H. - Mann-Straße 5 36448 Bad Liebenstein Tel.: 036961/790	224											
Heinrich- Mann- Klinik GF: Frau Dr. Petra Becker u. Frau Dr. Ursula Becker (Dr. Becker Klinikgesellschaft) H.- Mann- Straße 34 35448 Bad Liebenstein Tel.: 036961/370	290											
Mutter-Kind-Klinik „Maria am See“ Einricht.leiter: A. Büschleb Am Stadion 14 36433 Bad Salzungen Tel.: 03695/690311	20											
Charlottenhall Verwalt.leiter: Herr Hilbrig Matthilde- Wurm-Straße 7 36433 Bad Salzungen Tel.: 03695/ 69230	165											
Asklepios Burgseekliniken GF: Herr Merbitz Am See 49 36433 Bad Salzungen Tel.: 03695/650	270											
Burg-Klinik GF: Frau Dr. Petra Becker u. Frau Dr. Ursula Becker (Dr. Becker Klinikgesellschaft) Burg-Straße 19 36457 Stadtlengsfeld Tel.: 036965/680	230											
m & i Fachklinik GF: Herr Hoehle Kurpromenade 2 36448 Bad Liebenstein Tel.: 036961/680	416											

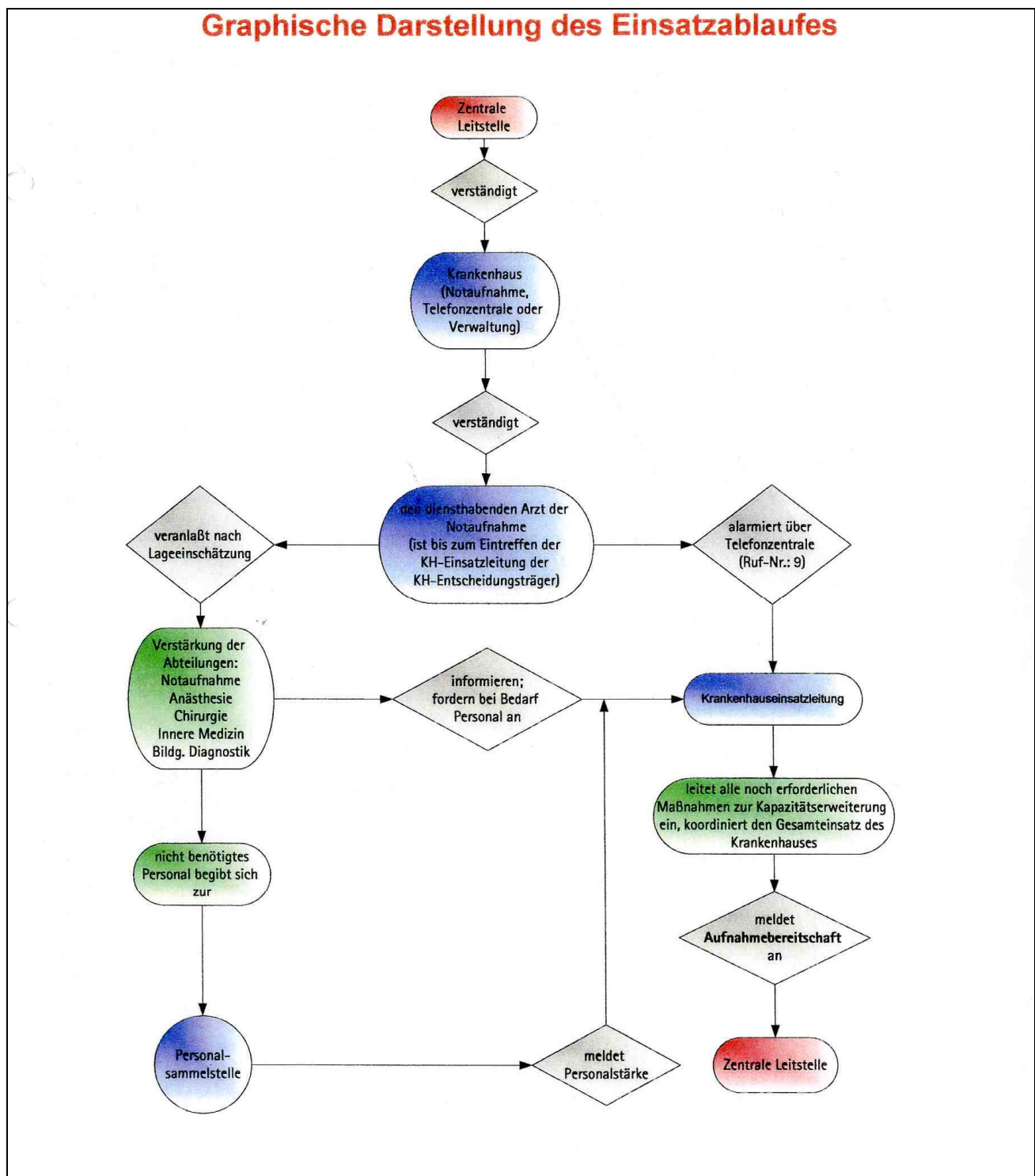
Stand: 03/2008

Darüber hinaus werden durch die Krankenhäuser entsprechende Krankenhaus-Einsatzpläne vorgehalten, welche (mit den jeweiligen Erreichbarkeiten einschl. der Krankenhauseinsatzleitung) im Einsatzleitsystem der Zentralen Leitstelle Wartburgkreis hinterlegt sind.

Daher sind hier nur auszugsweise die Alarmierungspläne bei externen und internen Gefahrenlagen, wie folgt aufgeführt:

Alarmierungsplan

bei externen Gefahrenlagen (Auszug des Krankenhaus-Einsatzplanes)



Alarmierungsplan

bei internen Gefahrenlagen (Auszug des Krankenhaus-Einsatzplanes)

Graphische Darstellung des Einsatzablaufes



5. Erfassung der ständig verfügbaren Arzneimittel und Sanitätsmaterialien in Apotheken, pharmazeutischen Großhandlungen, Krankenhäusern und anderen Einrichtungen

Im Rahmen des Katastrophenschutzes werden im Falle von größeren Notfallereignissen i. S. d. § 17 ThürRettG nachfolgende, ständig verfügbare Sanitätsmaterialien und Arzneimittel im Landkreis vorgehalten.

5.1 Abrollbehälter Rettung/ Massenanfall von Verletzten (AB Rett/MANV)

Durch den Landkreis wird ein „Abrollbehälter Rettung/ Massenanfall von Verletzten“ (AB Rett/MANV) vorgehalten, mit welchem für eine Versorgung von ca. 50 Patienten das notwendige technische und medizinische Equipment zeitnah an den Notfall- bzw. Gefahren- oder Schadensort transportiert werden kann.

Der AB Rett/MANV ist im Feuerwehrtechnischen Zentrum (FTZ) des Wartburgkreises, Am Lachenhaupt in 36433 Immelborn stationiert und wie folgt bestückt:

- **Chirurgische Bestecke**

Chirurgisches Besteck Koffer I			
Anzahl	Bezeichnung	Größe	Umschreibung
1	Wundschnellverband	2,5 cm x 5 m	
1	Wundschnellverband	10 x 8 cm	
5	Kompressen	10 x 10 cm	
1	Druckverband		
2	Verbandstuch	40 x 60 cm	
2	Augenkompressen		
1	Rettungsdecke		silber/gold
1	Händedesinfektion	150 ml	flüssig
1	Descopern	250 ml	Spray
2	Skalpell	11	
2	Skalpell	15	
2	Skalpell	21	
2	OP-Handschuhe	7,5	
2	OP-Handschuhe	8,5	
1	Notfall-Nahtset		
1	Quicktrach/Notfall-Koniotomiebesteck	Kinder	
1	Quicktrach/Notfall-Koniotomiebesteck	Erwachsene	
1	Baldar-Silberwindel	100 x 80 cm	
1	Besteck zur Pneumothoraxpunktion	Gr. 1/40	
1	Besteck zur Pneumothoraxpunktion	Gr. 2/50	
1	Beutel OP-Besteck		eingeschweißt
1	Beutel OP-Besteck		eingeschweißt
1	Beutel OP-Besteck		eingeschweißt
1	Beutel OP-Besteck		eingeschweißt

Chirurgisches Besteck Koffer II			
Anzahl	Bezeichnung	Größe	Umschreibung
1	Wundschnellverband	2,5 cm x 5 m	
1	Wundschnellverband	10 x 8 cm	

5	Kompressen	10 x 10 cm	
1	Druckverband		
2	Verbandstuch	40 x 60 cm	
2	Augenkompressen		
1	Rettungsdecke		silber/gold
1	Händedesinfektion	150 ml	flüssig
1	Descopern	250 ml	Spray
2	Skalpell	11	
2	Skalpell	15	
2	Skalpell	21	
2	OP-Handschuhe	7,5	
2	OP-Handschuhe	8,5	
1	Notfall-Nahtset		
1	Quicktrach/Notfall-Koniotomiebesteck	Kinder	
1	Quicktrach/Notfall-Koniotomiebesteck	Erwachsene	
1	Baldar-Silberwindel	100 x 80 cm	
1	Besteck zur Pneumothoraxpunktion	Gr. 1/40	
1	Besteck zur Pneumothoraxpunktion	Gr. 2/50	
1	Beutel OP-Besteck		eingeschweißt
1	Beutel OP-Besteck		eingeschweißt
1	Beutel OP-Besteck		eingeschweißt
1	Beutel OP-Besteck		eingeschweißt

- Notfallkoffer**

Notfallkoffer I			
Anzahl	Bezeichnung	Größe	Umschreibung
1	Endotrachealtubus	3	
1	Endotrachealtubus	3,5	
1	Endotrachealtubus	4	
1	Endotrachealtubus	4,5	
1	Endotrachealtubus	5	
1	Endotrachealtubus	5,5	
1	Endotrachealtubus	6	
	Güdeltube	00	
	Güdeltube	0	
	Güdeltube	1	
	Güdeltube	2	
	Güdeltube	3	
	Güdeltube	4	
5	Einmalspritze	2 ml	
5	Einmalspritze	5 ml	
3	Einmalspritze	10 ml	
2	Einmalspritze	20 ml	
5	Kanüle		gelb
5	Kanüle		schwarz
1	Absaugkatheter	CH 6	
1	Absaugkatheter	CH 8	
1	Absaugkatheter	CH 10	
1	Absaugkatheter	CH 12	

1	Absaugkatheter	CH 14	
20	Einmalhandschuhe		
1	Hautdesinfektion	50 ml	
1	Infektionsschutz mit Sicherheitsbehälter		
1	Beatmungsbeutel		
1	Beatmungsmaske	1	
1	Beatmungsmaske	2	
1	Beatmungsmaske	3	
2	Infusionsset	150 ml	
1	Staubband		
1	Saugunterbrecher		
1	Handabsaugpumpe		
1	Auffangbehälter	30 ml	
1	Schleimabsauger	CH 10	
1	Blutdruckmessgerät	12-19 cm	
1	Manschette	Kinder	
1	Manschette	Baby	
1	Stethoskop		
1	Beißkeil blau		
1	Magilzange	klein	
1	Schere		
1	Klemme		
1	Pupillenleuchte		
1	Pinzette		
1	Perfusionsbesteck	gelb	
1	Perfusionsbesteck	blau	
1	Perfusionsbesteck	grün	
1	Infusionskanüle	gelb	
1	Infusionskanüle	rosa	
1	Infusionskanüle	blau	
1	Ch.-B.: 082723	gelb	
1	Intubationsset Handgerät		
1	Laryngoskop	Größe 1	gerade
1	Laryngoskop	Größe 1	gebogen
1	Laryngoskop	Größe 2	

Notfallkoffer II			
Anzahl	Bezeichnung	Größe	Umschreibung
1	Endotrachealtubus	3	
1	Endotrachealtubus	3,5	
1	Endotrachealtubus	4	
1	Endotrachealtubus	4,5	
1	Endotrachealtubus	5	
1	Endotrachealtubus	5,5	
1	Endotrachealtubus	6	
	Güdeltube	00	
	Güdeltube	0	
	Güdeltube	1	
	Güdeltube	2	

	Güdeltube	3	
	Güdeltube	4	
4	Einmalspritze	2 ml	
4	Einmalspritze	5 ml	
3	Einmalspritze	10 ml	
2	Einmalspritze	20 ml	
5	Kanüle		gelb
5	Kanüle		schwarz
1	Absaugkatheter	CH 6	
1	Absaugkatheter	CH 8	
1	Absaugkatheter	CH 10	
1	Absaugkatheter	CH 12	
1	Absaugkatheter	CH 14	
20	Einmalhandschuhe		
1	Hautdesinfektion	50 ml	
1	Infektionsschutz mit Sicherheitsbehälter		
1	Beatmungsbeutel		
1	Beatmungsmaske	1	
1	Beatmungsmaske	2	
1	Beatmungsmaske	3	
2	Infusionsset	150 ml	
1	Staubband		
1	Saugunterbrecher		
1	Handabsaugpumpe		
1	Auffangbehälter	30 ml	
1	Schleimabsauger	CH 10	
1	Blutdruckmessgerät	12-19 cm	
1	Manschette	Kinder	
1	Manschette	Baby	
1	Stethoskop		
1	Beißkeil blau		
1	Magilzange	klein	
1	Schere		
1	Klemme		
1	Pupillenleuchte		
1	Pinzette		
1	Perfusionsbesteck	gelb	
1	Perfusionsbesteck	blau	
1	Perfusionsbesteck	grün	
1	Infusionskanüle	gelb	
1	Infusionskanüle	rosa	
1	Infusionskanüle	blau	
1	Ch.-B.: 082723	gelb	
1	Intubationsset Handgerät		
1	Laryngoskop	Größe 1	gerade
1	Laryngoskop	Größe 1	gebogen
1	Laryngoskop	Größe 2	

- **Geräteräume**

Geräteraum 1			
Anzahl	Bezeichnung	Größe	Wartungsintervall
12	Verbindungskabel HO7RN F3 G 2,5	10 m	jährlich
1	Anschlusskabel	5 m	jährlich
4	Leitungstrommel 16A/400 V	30 m	jährlich
4	Mehrfachabzweigstück DELTA-BOX		jährlich
4	Verteiler 16A/400 V - 230V/16A		jährlich
4	Außenbeleuchtung	500 W	jährlich
8	Kabelbrücke (schwarz)	4 x 1000 x 300 mm	
4	Handscheinwerfer EX	HSE 7	nach Gebrauch
1	Benzin-Elektro-Aggregat	13 kVA	jährlich
1	Abgasschlauch	50 mm/2,5 m	
1	Feuerlöscher	PG 6	alle 24 Monate
1	Montagewerkzeugkasten mit Zubehör		
1	SPIT Bolzensetzer P 200		

Inhalt Montagewerkzeugkasten

- 1 Fäustel 2 S
- 1 Flachmeißel 300 mit Handschutz
- 1 Satz Schraubendreher
- 1 Zange
- 1 Hammer 500g

Geräteraum 2			
Anzahl	Bezeichnung	Größe	Wartungsintervall
4	Gummimatte	1,22 x 10 m	nach Gebrauch
1	REMKO Zeltheizung AT 25	22,5 kW	
2	Reservekanister VK	20 l	
4	Ständer für Hygienestation		
3	Klapptisch	2 m	nach Gebrauch
6	Klappbank	2 m	nach Gebrauch
1	Stufenstehtleiter	Höhe 880 mm	nach Gebrauch
1	Absperrgerätesatz		nach Gebrauch
1	Mehrzweckwagen	Belastung 150 kg	nach Gebrauch
1	Beleuchtungsballon		
4	Dreibeinstativ		nach Gebrauch
1	Benzin-Elektro-Aggregat	13 kVA	jährlich
1	Abgasschlauch	50 mm/2,5 m	
2	Handkurbel für Kassettenmarkise		

Inhalt Absperrgerätesatz

- 10 Aufstellfüße
- 20 Halter, ausziehbar von 55 - 105 mm
- 2 Rollen Absperrband a 500m
- 1 Schild Sammelstelle
- 1 Schild Einsatzleitung

Geräteraum 3			
Anzahl	Bezeichnung	Größe	Wartungsintervall
2	Zarge Box	400 x 300 x 340 mm	
12	Zeltleuchte mit Zubehör	36 Watt	jährlich
3	Vakuumpumpe		
6	Vakuummratze		
6	Schaufeltrage		
2	Zeltgebläse		nach Gebrauch
3	REMKO Zeltheizung AT 25	22,5 kW	

Geräteraum 4			
Anzahl	Bezeichnung	Größe	Wartungsintervall
2	Zarge Box	400 x 300 x 340 mm	
12	Zeltleuchte mit Zubehör	36 Watt	jährlich
1	Klapptisch	2 m	nach Gebrauch
2	Klappbank	2 m	nach Gebrauch
2	Zeltgebläse		jährlich
2	Auflage Aqua Cool	195 x 95 cm	
3	Wasserkarister	20 l	nach Gebrauch
1	Box Reinigungsmittel		nach Gebrauch
4	Müllsackständer		
4	Abdeckhaube für Zeltheizung		
4	Kaminrohr für Zeltheizung		
4	Warmluftschlauch für Zeltheizung		
2	Notfallkoffer		siehe Inhaltsverzeichnis

Geräteraum 5			
Anzahl	Bezeichnung	Größe	Wartungsintervall
30	Krankentrage		nach Gebrauch
2	Zelte + Zubehör	8 x 6,5 x 3,3 m	nach Gebrauch
20	Infusions-Schraubstativ	60 bis 130 cm	nach Gebrauch
4	Unterstellbock für Krankentrage	114 x 67 x 78,5 cm	nach Gebrauch
2	Auflage Aqua Cool	195 x 95 cm	

Geräteraum 6			
Anzahl	Bezeichnung	Größe	Wartungsintervall
2	Zelte + Zubehör	8 x 6,5 x 3,3 m	nach Gebrauch
4	Hygienestation		nach Gebrauch
1	Wasserkarister	20 l	nach Gebrauch

Geräteraum Heck			
Anzahl	Bezeichnung	Größe	Wartungsintervall
10	RAKO Spezialbehälter, rot	60 x 40 x 20 cm	
10	Unfallhülle Pietät/Exitus	220 x 90 cm	
30	Einweg Overall TYVEC PRO.TECH		
50	SIRIUS Rettungsdecke	210 x 160 cm	
50	Einmaldecke		
18	Künstliches Eis		

4	Arbeitsleine A 20 K	20 m	nach Gebrauch
10	Rettungstuch	2000 x 700 mm	nach Gebrauch
80	Einmal-Tragenlaken aus Vliesstoff	210 x 75 cm	
4	Sicherheitsbehälter f. med. Abfall	225 x 170 x 75 mm	nach Gebrauch
8	Sicherheitsbehälter f. med. Abfall	105 x 45 mm	nach Gebrauch
4	Pckg. Papierhandtücher		
40	Einmal-Nierenschale aus Pappe		
4	Rolle Müllbeutel	20 l	
4	Urinflasche, weiblich		
4	Bettpfanne (Steckbecken)	31 cm	
4	Pckg. Einmalhandschuhe a 100 St.	Größe L	
5	Aluminium Midi Box	800 x 400 x 330 cm	
6	Taschen für Stifneck Set		
6	Stifneck HWS Immobilisationskragen	Baby NO NECK	
6	Stifneck HWS Immobilisationskragen	PEDIATRIC	
6	Stifneck HWS Immobilisationskragen	NO-NECK	
6	Stifneck HWS Immobilisationskragen	SHORT	
6	Stifneck HWS Immobilisationskragen	TALL	
6	Stifneck HWS Immobilisationskragen	REGULAR	
6	Vakuumschiene Bein	18 Kammern	
6	Vakuumschiene Arm	11 Kammern	
10	Sam-Splint-Schiene		
6	Replantatbeutel Hand	Größe S	
6	Replantatbeutel Arm	Größe M	
6	Replantatbeutel Bein	Größe S	
4	Aluminium Midi Box	800 x 400 x 330 cm	
	Notfallausrüstung Zelt		
4	Sauerstoff Behandlungsanlage		
8	Sauerstoff-Flasche	5 l, 200 bar	alle 10 Jahre
8	Sauerstoff-Flasche	2 l, 200 bar	alle 10 Jahre
60	Sauerstoffmaske		
19	Sauerstoffbrille		
22	Sauerstoffbrille		
19	Sauerstoffbrille		
4	Medumat Standard auf Life-Base Mini II		
3	Defibrillator Lifepak 12		
3	Pulsoxymeter		
4	Accuvac-Absaugpumpe		
25	EKG-Einmal-Elektroden	S 50 L	
2	Kühlbox	32 l	
2	Zarges-Eurobox	359 x 250 x 310 mm	
	Verletztenanhängerkarten		
2	Koffer für Chirurgisches Besteck		siehe Inhaltsverzeichnis
2	Kühlbox	32 l	
16	Notfalltasche Oldenburg		siehe Inhaltsverzeichnis

- **Notfalltasche Oldenburg - in 17facher Ausführung**

Notfalltasche Oldenburg (Nr. 1 bis Nr. 17 in Bestückung identisch)			
Anzahl	Bezeichnung	Größe	Umschreibung
Fach 1 (vorn)			
1	Endotrachealtubus	6,5	
1	Endotrachealtubus	7	
1	Endotrachealtubus	7,5	
1	Endotrachealtubus	8	
1	Endotrachealtubus	8,5	
1	Intubationsset Handgerät		
1	Laryngoskop	1	
1	Laryngoskop	3	
1	Laryngoskop	5	
1	Magilzange		
1	Einführungsmandrin		
1	Pupillenleuchte		
1	Pinzette		
1	Wundschnellverband	2,5 cm x 5 m	
2	Einmalhandschuhe		
Fach 2 (links)			
1	Schere		
1	Rettungsdecke		
2	Dreieckstuch		
1	Verbandstuch	60 x 80 cm	
10	Kompresse	10 x 10 cm	
Fach 3 (hinten/blau)			
1	Infusionsset		
1	Kanüle		Rosa
1	Kanüle		Blau
1	Kanüle		Grün
1	Staubband		
1	Wundschnellverband	2,5 cm x 5 m	
1	Hautdesinfektion	50 ml	
6	Venen-Katheterverband		
Fach 4 (rechts)			
1	Blutdruckmessgerät		WM 22500
1	Stethoskop		
Fach 5 (oben)			
5	Verbandsbäckchen	80 x 100 mm	
1	Wundschnellverband	6 cm x 1 m	
Fach 6 (Mitte)			
1	Ambu-Beutel Mark III		
1	Beatmungsmaske	Größe 2	
1	Beatmungsmaske	Größe 3/4	
1	Beatmungsmaske	Größe 5	
1	Sekretabsaugpumpe		
2	Absaugkatheter	CH 12	
2	Absaugkatheter	CH 16	

5.2 Notfallkoffer Arzttrupp

Zusätzlich werden im Rahmen des Katastrophenschutzes auf den Arzttruppwagen (je ein Arzttruppwagen mit Standort Rettungswache Bad Salzungen und Rettungswache Eisenach) Notfallkoffer mit nachfolgender Bestückung vorgehalten, die auf Anforderung der Leitstelle zum Einsatz kommen.

- **Notfallkoffer Arzttruppwagen Bad Salzungen**

Artikel	Spezifikation	Anzahl
3-Wege-Hahn	Stück	5
Flexülen	Rosa	5
Flexülen	Blau	5
Flexülen	Grün	5
Flügelkanülen	Grün	5
Infusionssysteme	System	2
Kanülen	Grau	10
Kanülen	Grün	11
Spritzen	10er	5
Spritzen	5er	5
Spritzen	2er	5
Klemme	Grün (Kunststoff)	2
Klemme	Metall	4
Flexülenpflaster	Stück	20
Einmalhandschuhe	Small	10
Einmalhandschuhe	Medium	10
Einmalhandschuhe	Large	10
Stauband	Stück	3
Reflexhammer	Stück	1
Pinzette	Stück	1
Rasierer	Stück	1
Rettungsdecke	Stück	1
Dreieckstuch	Stück	2
Kompressen	10x10	25
Kompressen (Tupfer)	5x5 (2Stck.)	10 Sets
Monovettenset		1
Elastische Binden	6er	2
Elastische Binden	8er	5
Elastische Binden	10er	5
Rollenpflaster	Rolle	4
Verbandschere	Stück	1
Verbandtuch	600x800	4
Hautdesinfektion	250ml	1
Atropin	1ml Ampulle	3
Atropin 1mg	10 Ampullen	1
Cerucal	2ml Ampulle	1
Cerucal 10mg	10 Ampullen	1
Diazepam 10mg	50 Tabletten	1
Faustan	2ml Ampulle	2
Faustan 10mg	5 Ampullen	3
Furosemid	2ml Ampulle	2
Furosemid 20mg	5 Ampullen	4
HAES 6%	500ml	1
Jonosteril	500ml	1
Ketamin 50	10 Ampullen	5
Ketanest	5ml Ampulle	2

NaCl 9% 10ml	20 Ampullen	2
Nitro-Spray	Dosieraerosol	2
Novalgin 1g	5 Ampullen	4
Novamin	2ml Ampulle	2
Suprarenin 1mg	10 Ampullen	2
Tramal	8 Ampullen	2
Xylocain	5ml Ampulle	4
Xylocain 2%	10 Ampullen	2

- Notfallkoffer Arzttruppwagen Eisenach**

Artikel	Spezifikation	Anzahl
3-Wege-Hahn	Stück	5
Flexülen	Rosa	5
Flexülen	Blau	5
Flexülen	Grün	5
Flügelkanüle	Grün	5
Infusionssysteme	System	2
Kanülen	Grau	10
Kanülen	Grün	11
Spritzen	10er	5
Spritzen	5er	5
Spritzen	2er	5
Klemme	Metall	4
Flexülenpflaster	Stück	10
Staubband	Stück	3
Reflexhammer	Stück	1
Pinzette	Stück	1
Rasierer	Stück	1
Rettungsdecke	Stück	1
Dreieckstuch	Stück	2
Kompressen	2x10x10	10
Kompressen (Tupfer)	5x5 (2 Stck.)	10 Sets
Elastische Binden	6er	2
Elastische Binden	8er	5
Elastische Binden	10er	5
Rollenpflaster	Rollen	4
Verbandsschere	Stück	1
Verbandtuch	600x800	4
Hautdesinfektion	250ml	1
Atropin 1mg	10 Amp.	1
Ventolair	Dosieraerosol	10
Cerucal 10mg	10 Amp.	1
Diazepam 10mg	50 Tabl.	1
Faustan 10mg	5 Amp.	3
Furosemid 20 mg	5 Amp.	4
HAES 6 %	500 ml	1
Jonosteril	500ml	1
Ketanest S	10 Amp.	5
NaCl 9% 10ml	20 Amp.	2
Nitro-Spray	Dosieraerosol	2
Novalgin 1g	5 Amp.	4
Suprarenin 1mg	10 Amp.	4
Tramal	8 Amp.	2
Xylocain 2%	10 Amp.	2
Blutdruckmanschette		1
Stethoskop		1

5.3 Apotheken

Im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis sind jeweils in beiden Krankenhäusern entsprechende Krankenhausapotheken eingerichtet, welche notwendige Arzneimittel und Sanitätsmaterialien ständig vorrätig halten.

Übersicht der Krankenhausapotheken und Erreichbarkeit:

Klinikum Bad Salzungen GmbH
Krankenhausapotheke
Apothekenleiter: Dr. Günter van Almsick
Lindigallee 3
36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695/ 64-6700
Telefax: 03695/ 64-6702

St. Georg Klinikum Eisenach gGmbH
Zentralapotheke
Apothekenleiter: Herr Michael Höckel
Mühlhäuser Straße 94
99817 Eisenach
Telefon: 03691/ 698-3500
Telefax: 03691/ 698-7350

In Abstimmung mit dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst wird der nachfolgend aufgeführte Medikamentenbestand durch beide Krankenhausapotheken garantiert und ist für den Landkreis - im Falle eines größeren Notfallereignisses - ständig verfügbar. Dieser Bestand ist rund um die Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen durch einen Bereitschaftsdienst der Apotheken, abrufbar.

Bezeichnung	Medikamenten-name	Krankenhausapotheke Klinikum Bad Salzungen	Zentralapotheke St. Georg Klinikum Eisenach
Atropin Antidot 100mg		20 Amp.	20 Amp.
Natriumthiosulfat 10% 500 ml		10 Flaschen	10 Flaschen
Adrenalin 1 mg/ml		100 Amp.	100 Amp.
Ketamin 500 mg/10 ml		125 Amp.	125 Amp.
Analgetikum	Dipidolor (BTM)	100 Amp. Dipidolor ggf. auch Fentanyl o. Morphin	100 Amp. Dipidolor ggf. auch Fentanyl o. Morphin
Antiemetikum	MCP	100 Amp. MCP	100 Amp. MCP
Atropin 0,5 mg/ml		50 Amp.	50 Amp.
Muskelrelaxans, depolarisierend	Succinylcholin/ Lystenon/ Pantolax	100 Amp. Pantolax	100 Amp. Pantolax
Muskelrelaxans, nicht depolarisierend	Norcuron/ Vecuron	100 Amp. Atracurium	100 Amp. Atracurium
Narkoanalgetikum	Ketanest	50 Amp. Ketanest (2ml) 50 mg/ml	50 Amp. Ketanest (2ml) 50 mg/ml
Barbiturat	Thiopental/ Trapanal	20 Amp. Thiopental Trockensubst.	20 Amp. Thiopental Trockensubst.
Etomidat		20 Amp.	20 Amp.
Benzodiazepin i. v.	Diazepam/ Midazolam	50 Amp. Diazepam 50 Amp. Midazolam	50 Amp. Diazepam 50 Amp. Midazolam
Benzodiazepin oral	Diazepam/ Midazolam	50 Tabl. Diazepam 50 Tabl. Midazolam	50 Tabl. Diazepam 50 Tabl. Midazolam
Steroid Trockensubst.	Prednisolon 100mg Trockensubst.	50 Amp. Prednisolon 100mg	50 Amp. Prednisolon 100mg

Weiterhin gibt es im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis noch ca. 40 Apotheken, die im Einsatzleitsystem der Zentralen Leitstelle hinterlegt sind und bei welchen im Rahmen des Bereitschaftsdienstes im Einzelfall ebenfalls Arzneimittel und Sanitätsmaterialien geordert werden können.

5.4 Landesnotfalldepots

Unabhängig hiervon sind im Zuge der medizinischen Notfallbevorratung im Freistaat Thüringen 4 Landesnotfalldepots ausgewiesen, welche ständig verfügbare Arzneimittel und Sanitätsmaterialien bevorraten.

Da die Landesnotfalldepots bereits ein Bestandteil des „Katastrophenschutzplanes des Wartburgkreises“ (der im Einsatzleitsystem der Zentralen Leitstelle Wartburgkreis hinterlegt ist) sind, werden hier nur die Standorte der Landesnotfalldepots ausgewiesen sowie die Übersicht der dort vorhandenen Arzneimittel.

Übersicht der Landesnotfalldepots:

Erfurt	Jena	Nordhausen	Suhl
Krankenhausapotheke des Helios Klinikums Erfurt GmbH	Apotheke des Klinikums der FSU Jena	Apotheke des Südharz-Krankenhauses Nordhausen	Zentralapotheke des Zentralklinikums Suhl gGmbH
Anschrift Nordhäuser Straße 74 99089 Erfurt	Anschrift Erlanger Allee 101 07747 Jena	Anschrift Dr.-Robert-Koch-Straße 39 99734 Nordhausen	Anschrift Albert-Schweitzer-Straße 2 98627 Suhl
Telefonische Erreichbarkeiten Chefapotheker Dr. Schmeiß Tel.: 03 61/781 1500 Fax: 03 61/781 1540 nach Dienstschluss über Zentrale Tel.: 0361/7810	Telefonische Erreichbarkeiten Chefapotheker Dr. Hartmann Tel. 0 36 41/93 25 401 Fax 0 36 41/93 25 402 nach Dienstschluss über Leitzentrale Tel. 0 36 41/93 33 44 und Tel. 0 36 41/93 30 11	Telefonische Erreichbarkeiten Chefapotheker Dr. Stritzel Tel. 0 36 31/41 21 86 nach Dienstschluss über Zentrale Tel. 0 36 31/41 0 und Rettungsleitstelle Tel. 0 36 31/41 24 00	Telefonische Erreichbarkeiten Chefapotheker Dr. Pöhlmann Tel. 0 36 81/35 59 00 Fax 0 36 81/35 59 01 nach Dienstschluss über Zentrale Tel. 0 36 81/35 9 und Notaufnahme Tel. 0 36 81/35 55 12

Bestandsübersicht (für alle vier Landesnotfalldepots gleich)

Arzneimittel (ohne Antidota) - für die Versorgung von 30 Patienten innerhalb von 24 Stunden				
Wirkstoff	Fertigarzneimittel	Inhalt	Form	Anzahl
Adrenalin		1 mg/ml	Ampulle	50
Adrenalin*	* Kühlagerung	25 mg/ 25 ml	Injekt.FI.	15
Akrinor od. Adrenalin/NA?			Ampulle	30
Atropinsulfat		0,5 mg/ 1 ml	Ampulle	50
Ciprofloxacin		250 mg	Tabletten	120
Ciprofloxacin		200 mg/ 100 ml	Infus.-FI.	60
Diazepam		10 mg/ 2 ml	Ampulle	60
Dimetinden		4 mg/ 4 ml	Ampulle	20
Dobutamin		250 mg/ 50 ml	Ampullen	30
Doxycyclin		100 mg	Ampullen	100
Etomidat od. -Lipuro		20 mg/ 10 ml	Ampulle	50
Fenoterol		15 ml	DA	15
Fentanyl		0,1 mg, 2 ml	Ampulle	100
Furosemid		40 mg/ 4 ml	Ampullen	30
Glucose 40%		4 g/ 10 ml	Ampulle	20
Glyceroltrinitrat			Spray	10
inhalatives Corticoid		15 ml	DA	30
Kaliumjodid		100 mg	Tabletten	200
Ketamin (Ketanest S?)		100mg/ 2ml (25 mg/ml)	Ampullen	60
Lidocain2%		100 mg/ 5 ml	Ampullen	30
Metoclopramid		10 mg/ 2 ml	Ampullen	50
Midazolam		5 mg/ 5 ml	Ampulle	60
Prednisolon		1000 mg?	Trockensub.	15
Ranitidin		50 mg/ 2 ml	Ampulle	10
Suxamethonium**	** Pantolax2%?	100 mg	Ampullen	20
Theophyllin		200mg/ 10 ml	Ampulle	40
Thiopental		0,5 g trock.	Inj.FI.	20
Tramadol		100 mg/ 2 ml	Ampulle	80
Urapidil		50 mg/ 10 ml	Ampulle	50
Vecuroniumbromid		10 mg/ml	Trockensub.	30

Antidota - für die Versorgung von 50 Patienten innerhalb von 24 Stunden			
Wirkstoff	Inhalt	Form	Anzahl
Acetylcystein	5.000 mg	Ampulle	10
Aktivkohle (Ultracarbon)	50 g	Pulver	15

Atropinsulfat	100 mg/10 ml	Ampulle	15
4-Dimethyl-aminophenol	250 mg	Ampulle	10
Na-thiosulfat	10 g/100 ml	I.-Flaschen	10
Polyethylenglykol (PÄG 600)	1000 ml	Lösung	1
Toloniumchlorid	300 mg/10 ml	Ampulle	10

Medizinprodukte - für die Versorgung von 30 Patienten innerhalb von 24 Stunden		
Bezeichnung	Ausführung	Anzahl
Aqua ad injectabilia	Aqua 10 ml Ampulle	200
Binde, elastisch, 8cm		150
Binde, Mull, 8 cm		300
Brandwundentücher		30
Einmalspritzen 10 ml		100
Einmalspritzen 20 ml		100
Einmalspritzen 5 ml		200
Haes 6%	500 ml Beutel	60
Händedesinfizienz, alkoholisch	500 ml Plastikflasche	10
Handschuhe, Latex	unsteril, Größe L	300
Hautdesinfektionsmittel, alkoholisch	250 ml	15
Heftpflaster	Rolle 2,5 cm	30
Hyper-Haes	250 ml Beutel	10
Infusionsbesteck	steril, einzeln, auch für Druckinfus.	200
Isoliertücher		30
Kanülen 21 G (0,8 x 50 mm)		500
Kanülenpflaster, steril	einzeln, steril mit Wundkissen	150
Kompresse	steril, 10 x 10 cm	100
sterile Tupfer	Größe M3	200
Sterofundin Vollelektrolytlösg. (Jonosteril)	500 ml Beutel	150
Venenstaubinden		30
Verbandpäckchen, klein		30
Verweilkanülen f. Erwachsene		100
Verweilkanülen f. Kinder		100

5.5 Sanitätsmittel-Depots des Bundeslandes Hessen

Weiterhin sind im Bundesland Hessen im Bereich jeder unteren Katastrophenschutzbehörde „Sanitätsmittel-Depots des Katastrophenschutzes“ eingerichtet, die über eine Grundausrüstung („Bevorratungssatz San-KatS“) verfügen und auf die der Landkreis im Bedarfsfall zurückgreifen kann. Die Standorte der Sanitätsmittel-Depots ergeben sich aus Nr. 2.2 dieses Maßnahmenplanes.

Der Inhalt des Bevorratungssatzes San-KatS an Heil- und Hilfsmitteln für die Versorgung von ca. 100 Patienten ergibt sich aus nachfolgender Zusammenstellung:

G e s a m t l i s t e **Bevorratungssatz San-KatS (Land Hessen)** **für ein Sanitätsmittel-Depot Katastrophenschutz**

Hinweise

1. Nur die mit „Land“ gekennzeichneten Gegenstände werden zentral vom Land Hessen beschafft.
Alle anderen Gegenstände sind von der „Bevorratenden Stelle“ auf Kosten des Landes zu beschaffen, da sie von dieser Stelle jeweils vor Ablauf des Verfallsdatums entnommen, im Rahmen des normalen Dienstbetriebes verbraucht und gegen neubeschaffte ausgetauscht werden sollen.
2. Für die Pos. 65 und 66 übernimmt das Land auch die Kosten der Ersatzbeschaffung, falls diese selten verwendeten Medikamente nicht im Rahmen des Dienstbetriebes verbraucht und erneuert werden konnten.
3. Die Reihenfolge in dieser Liste entspricht der Einlagerung in den 22 Alu-Boxen des Bevorratungssatzes.

Pos.	Anzahl	Gegenstand	
1	22	Aluminium-Box (LxBxH: ca. 600 x 400 x 415 mm)	Land
2	4	Rollwagen für je 6 Alu-Boxen, (LxB: ca. 600 x 800 mm)	Land
3	300	Flasche oder Beutel: Vollelektrolyt-Lösung zur Infusion, 500 ml	
4	100	Flasche oder Beutel: Volumenersatzmittel, kolloidal, 500 ml	
5	300	Infusionsbesteck, steril (auch für Druckinfusion)	
6	20	Flasche oder Beutel: Glucose 10% , 500 ml	
7	10	Flasche oder Beutel: NaCl 0,9 % (zur Verdünnung), 500 ml	
8	50	Venenverweilkanüle, einzeln, steril, 1,1	
9	50	Venenverweilkanüle, einzeln, steril, 1,5	
10	50	Venenverweilkanüle, einzeln, steril, 2,0	
11	200	Kanülenpflaster, einzeln, steril, mit Wundkissen	
12	500	Kanülenpflaster, einzeln, geschlitzt	
13	50	Dreiwegehahn	
14	100	Verschlussstopfen	
15	30	Mini-Spike (zur Mehrfachentnahme)	
16	200	Einmalspritze, 2 ml	
17	200	Einmalspritze, 5 ml	
18	200	Einmalspritze, 10 ml	
19	80	Einmalspritze, 20 ml	
20	300	Kanüle Nr. 2	
21	1	Rolle Zellstofftupfer, unsteril	
22	100	Einmalhandschuhe, puderfrei, Größe S (klein)	
23	200	Einmalhandschuhe, puderfrei, Größe M (mittel)	
24	200	Einmalhandschuhe, puderfrei, Größe L (groß)	
25	200	Einmalhandschuhe, puderfrei, Größe XL (sehr groß)	
26	10	Sprühflasche: Hautdesinfektionsmittel (ca. 250 ml)	
27	5	Kanülen-Sammler (Sicherheitsentsorgungsbox)	Land
28	10	Flasche: Handdesinfektionsmittel (500 ml)	
29	5	Flasche: Handwaschlotion (500 ml)	
30	300	Einweg-Handtuch (Papier)	
31	ca. 1500 ml	Wund- und Schleimhaut-Antiseptikum, jodfrei	
32	10	Tube zu je ca. 90 g: Povidon-Iod-Salbe	
33	20	Absaugkatheter Ch 8, einzeln, steril	

Pos.	Anzahl	Gegenstand	
34	100	Absaugkatheter Ch 16, einzeln, steril	
35	5	Beatmungstubus, 4,0 mm	
36	5	Beatmungstubus, 5,0 mm	
37	10	Beatmungstubus, 6,0 mm	
38	10	Beatmungstubus, 7,0 mm	
39	10	Beatmungstubus, 7,5 mm	
40	10	Beatmungstubus, 8,0 mm	
41	10	Beatmungstubus, 8,5 mm	
42	10	Einführungsmandrin für Trachealtubus, klein, 2,6 mm	
43	20	Einführungsmandrin für Trachealtubus, groß, 5,6 mm	
44	12	Rolle Heftpflaster, braun, 2,5 cm breit	
45	6	Rolle Heftpflaster, braun, 5 cm breit	
46	100	Mullbinde, elastisch, 4 m x 4 cm	
47	100	Binde, elastisch, 4 m x 8 cm	
48	60	Einweg-Abdecktuch, steril, ca. 75 x 90 cm	
49	100	Rettungsdecke (Einweg)	Land
50	600	Sterile Kompresse, 10 x 10 cm	
51	100	Dreiecktuch	Land
52	500	Sterile Kompresse, 10 x 20 cm	
53	20	Verbandtuch, steril, 60 x 80 cm	Land
54	10	Verbandtuch, steril, 80x120 cm	Land
55	300	Mullbinde, elastisch, 4 m x 8 cm	
56	100	Nierenschale (Einweg)	
57	200	EKG-Elektrode (Einweg)	
58	20	Infektionsschutz-Set (Einweg)	Land
59	50	Flasche zum Auflösen: Aktivkohle	
60	300	Einmal-Trinkbecher, ca. 200 ml Inhalt	
61	1	Rolle: Müllbeutel, je Beutel ca. 20 l Inhalt	
62	200	Anhängekarte für Verletzte und Kranke mit je 8 Aufklebern	Land
63	100	Übersichtsdokumentation (nach örtlicher Regelung)	
64	20	Schreibmaterial (Kugelschreiber / Bleistifte / Filzstifte)	
<u>Hinweis:</u> Alle Medikamente ab Pos. 65 bis 79 werden in einer verschließbaren Alu-Box gelagert.			
65	20	Ampulle: Atropin (Antidot 100 mg)	
66	10	Infusionsflasche zur Mehrf.-Entn.: Natriumthiosulfat 10% 500 ml	
67	100	Ampulle: Adrenalin, 1 mg / 1 ml	
68	125	Ampulle: Analgetikum/Narkotikum vom Ketamin-Typ, 250 mg / 10 ml	
69	100	Ampulle: Analgetikum zentral, 15 mg / 2 ml	
70	100	Ampulle: Antiemetikum, 10 mg / 2 ml	
71	50	Ampulle: Atropin, 0,5 mg / 1 ml	
72	10	Ampulle zur Mehrfach-Entnahme: Muskelrelaxans, depolarisierend	
73	50	Ampulle Trockensubstanz: Muskelrelaxans, nicht-depolarisierend	
74	50	Ampulle: Narkoanalgetikum	
75	20	Ampulle: Narkotikum vom Barbiturat-Typ	
76	20	Ampulle: Narkotikum vom Etomidat-Typ	
77	50	Ampulle: Sedativum vom Benzodiazepin-Typ (parenteral)	
78	50	Tablette: Sedativum vom Benzodiazepin-Typ (oral)	
79	45	Ampulle Trockensubstanz: Steroid (intravenös)	

6. Auflistung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes, der Bundeswehr, der Bundespolizei, der werksärztlichen Dienste und des Technischen Hilfswerkes aus dem Rettungsdienstbereich

Im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis werden nachfolgende Einheiten vorgehalten, die bereits im „Katastrophenschutzplan des Wartburgkreises“ aufgeführt sind.

Der Katastrophenschutzplan, welcher jedoch personenbezogene Daten enthält, liegt der Rechtsaufsichtsbehörde vor, so dass hierauf verwiesen wird.

Katastrophenschutzeinheiten Wartburgkreis:

- KatS- Führungskomponente

Einheit	Träger	Standort	Stärke	Technik
Führungstrupp	Fahrzeug nicht vorh.	FF Bad Liebenstein	4/-/-/4	Fahrzeug nicht vorh.
Führungsunterstützungstrupp	WAK	FF Bad Liebenstein	-1/2/3	FüKW

- Einsatzzug 1

Einheit	Träger	Standort	Stärke	Technik
Zugtrupp	Seebach	Seebach	1/1/2/4	ELW
1. Löschgruppe LF 16 TS RW	BUND Bad Salzungen	Treffurt Bad Salzungen	-2/10/12	Löschfahrzeug Rüstwagen
2. Löschgruppe HLF TLF 4000	Fahrzeug nicht vorh. Bad Salzungen	Fahrzeug nicht vorh. Bad Salzungen	-2/10/12	Fahrzeug nicht vorh. Tanklöschfahrzeug

- Einsatzzug 2

Einheit	Träger	Standort	Stärke	Technik
Zugtrupp	Fahrzeug nicht vorh.	Fahrzeug nicht vorh.	1/1/2/4	ELW
1. Löschgruppe LF 16 TS SW 2000	WAK BUND	Schweina Geisa	-2/10/12	Löschfahrzeug Schlauchwagen
2. Löschgruppe LF 16 TS	WAK	Leimbach	-1/8/9	Löschfahrzeug

- Gefahrgutzug

Einheit	Träger	Standort	Stärke	Technik
Zugtrupp	WAK	Creuzburg	1/1/2/4	ELW
Erkundungsgruppe	BUND	Vacha	-1/3/4	ABC - ErkKW
Erkundungsgruppe	BUND	Ruhla	-1/3/4	ABC - ErkKW
Gefahrenabwehrgruppe	WAK	Barchfeld/ Immelborn	-1/2/3	1 GW-G
GW-AS	WAK	Vacha	-1/2/3	1 GW-AS
Unterstützungsgruppe Brandschutz	WAK	Barchfeld/ Immelborn	-1/8/9	1 LF 8/6
Dekongruppe	BUND WAK	Treffurt Bad Salzungen	-1/5/6 -1/2/3	LKW Dekon P GW Dekon P
Unterstützungsgruppe Brandschutz (Boot)	WAK	FTZ Immelborn	-1/6/7	Rettungsboot
Unterstützungsgruppe Ölabwehr	WAK	Unterbreitzbach	-1/8/9	Öl- Sep. und Ölsperre

- Sonstiges

Einheit	Träger	Standort	Stärke	Technik
Abrollbehälter Rettung Wasser	WAK	FTZ Wartburgkreis	0/1/2	WLF 65/1 65/2 65/3

- Fachbereich Sanität und Betreuung (Führungsgruppe, Sanitätsgruppen, Betreuungsgruppe, Technische Gruppe) sowie Bergwacht

Einheit	Träger	Standort	Stärke	Technik
Zugtrupp	DRK	DRK Bad Salzungen	1/1/2/2	ELW 1
Sanitätsgruppe	WAK	DRK Immelborn	-/1/8/9	GW-San
Arzttrupp	WAK	DRK Vacha	-/-/1/4	Fahrzeug nicht vorh.
Transporttrupp I	BUND	DRK Tiefenort	-/-/2/2	KTW Typ B Bund
Transporttrupp II	BUND	DRK Geisa	-/-/2/2	KTW Typ B Bund
Transporttrupp III	WAK	DRK Vacha	-/-/2/2	KTW Typ B
Transporttrupp IV	WAK	DRK Klings	-/-/2/2	KTW
Unterkunftstrupp	WAK	DRK Tiefenort	-5/15/20	Fahrzeug nicht vorh.
Betreuungstrupp	WAK	DRK Klings		Fahrzeug nicht vorh.
Verpflegungstrupp	WAK	FF Gumpelstadt		BtLKW+FKH
Techniktrupp	WAK	SEG Immelborn		Fahrzeug nicht vorh.
Bergrettungsgruppe	DRK	DRK Ruhla	-/1/6/7	GW-BR
2. Sanitätsgruppe Arzttrupp	DRK Eisenach	Mühlhäuser Straße 87 99817 Eisenach	0/1/8 0/1/4	AtrKW EA-8020
1. Transporttrupp			0/0/2	4 Tragen- KTW EA-8021
2. Transporttrupp			0/0/2	4 Tragen- KTW EA-8025
Betreuungsgruppe Betreuungstrupp	DRK Eisenach	Mühlhäuser Straße 87 99817 Eisenach	0/3/11 0/1/5	
Unterkunftstrupp			0/1/4	Pkw Kombi EA-8024
Verpflegungstrupp			0/1/2	LKW und FKH EA-8022
Technische Gruppe	ASB Eisenach	An der Feuerwache 6 99817 Eisenach	0/1/5	LKW "ETG" EA-8026

Kräfte zur Gefahrenabwehr:

- Bundeswehr

Bundeswehr - Dienststellen	Telefon	Fax
Landeskommando Thüringen Löberfeld-Kaserne Zeppelinstraße 18 99096 Erfurt	0361/3426	
Werratalkaserne Hersfelder Str. 3 36433 Bad Salzungen	03695/5530 über Landeskommando Thüringen	03695/553-413

- Polizei

Polizei - Dienststelle	Anschrift	Telefon - Nr.	Fax - Nr.
Landespolizeiinspektion Suhl	Schleusinger Str. 111 98527 Suhl	03681/32-0	03681/32-1599
Polizei-Inspektion Bad Salzungen Leiter Stellvertreter DGL	Rosa-Luxemburg-Str. 2 36433 Bad Salzungen	03695/551-0 03695/551 100 551 120 551 224 oder 551 225	03695/551-199
Landespolizeiinspektion Gotha	Schubert - Straße 6 99867 Gotha	03621/78-0	03621/78-1599
Polizei-Inspektion Eisenach Leiter Stellvertreter	Ernst-Thälmann-Str. 78 99817 Eisenach	03691/261-0 03691/261 100 261 101	03691/261-199

DGL		261 224 oder 261 225	
Kriminalpolizeistation Eisenach Leiter Stellvertreter	Ernst-Thälmann-Str. 78 99817 Eisenach	03691/261 400 03691/261 400 261 410	03691/261 499
Verkehrspolizei-Inspektion Gotha Leiter Dienstgruppenleiter DGL	Schubert-Straße 6 99867 Gotha	03621//781 300 781 323 781 324 781 325	03621/781 399

• THW

Geschäftsführerbereich des THW in Erfurt	Telefon	Fax
Technisches Hilfswerk Geschäftsstelle Erfurt Drosselbergstrasse 2 99097 Erfurt	0361/ 64 22 142	0361/ 64 22 130
THW - Ortsverband	Telefon	Fax
Technisches Hilfswerk Ortsverband Eisenach Thälmann-Straße 80 99817 Eisenach	03691/ 890 005	03691/ 890 020

Einheit	Träger	Standort	Technik
1. Technischer Zug Fachgruppe technische Ortung	THW OV Eisenach	Thälmann-Straße 80 99817 Eisenach	GKW 12t GKW 9t MTW Ortung Hundeanhänger Boot mit Trailer
2. Technischer Zug Fachgruppe Elektroversorgung	THW OV Eisenach	Thälmann-Straße 80 99817 Eisenach	GKW 12t LKW 15t Stromerzeuger
Örtliche Gefahrenabwehr	THW OV Eisenach	Thälmann-Straße 80 99817 Eisenach	LKW (Kipper) LKW Ladekran

Ausstattung THW

Beschreibung	Anzahl
Unterbringung	
Zeltgarnitur Tisch/ 2 Bänke für ca. 8-10 Personen	10
Zeltbeleuchtung	2
Zeltheizungen Gasgebläse	1
Zeltheizung Gasofen	1
Zeltheizung Heizstrahler	1
Feldbetten	10
Matratzen	20
Decken	50
Schlafsäcke	10
Zelte	
Zelt SG 40 ca. 40 m² für ca. 14 Personen	2
Versorgung	
Warmverpflegung (für... Personen)	400
Kaltverpflegung (für... Personen)	400
Warmgetränke (für... Personen)	400
Geschirrsätze	200
Küche, stationär im OV für die Herstellung von... Portionen	400
Hockerkocher	2
Spülmobil mit... Satz Geschirr	0/200
Verbaumaterial	
Rundholz L bis 2 m	5
Kantholz L bis 2 m	6
Holzbohlen L bis 2 m	10

Beschreibung	Anzahl
Schnellbaugerüst	1+1
Sandsäcke leer	5000
Funkgeräte	
4 m Geräte Einbau in KFZ	6
4 m Geräte tragbar, Koffer	1
2 m Geräte Vielkanal	5
Stromerzeuger	
Stromerzeuger, tragbar bis 3 kVA	2
Stromerzeuger, tragbar bis 5 kVA	3
Stromerzeuger, tragbar bis 8 kVA	2
Stromerzeuger auf Einachsanhänger 20 kVA	1
Stromerzeuger auf Zweiachsanhänger 200 kVA	1
Baustromverteiler	2
Kabelsätze m/lq. 230 V	200
Kabelsätze m/lq. 400 V	100
NEA 200 kVA	1
Wasserfahrzeuge	
Mehrzweckboot	1
Bootsmotoren	
bis 20 PS	1
Beleuchtung	
Scheinwerfer 500 W	5
Scheinwerfer 1000 W	15
Scheinwerfer 2500 W	1
Power Moon	1
Pumpen	
Tauchpumpe 400 Liter	2
Tauchpumpe 800 Liter	1
Schmutzwasserpumpe 400 Liter	2
Pumpenanhänger 800 Liter	1
Arbeitsgeräte/ Rettungsausstattung	
Motorsägen	6
Trennschleifer	2
Hebekissen	4
Schere/ Spreizer	2
Ortungsgerat	1
Sonstige Sondergeräte	
Kernbohrgerät	1
Plasmaschneidgerät	1
Schwere Hebekissen	4
Gabelstapler 4t	1
Verkehrsleitanhänger	1
Trinkwasserbehälter 5000 l	1
Trinkwasserbehälter 2000 l	1
Trinkwasserbehälter 1000 l	1

- Bundespolizei

Dienststelle	Telefon	
Bundespolizeirevier Flughafen Binderslebener Landstr. 100 99092 Erfurt	0361 22008-0	
Bundespolizei Eisenach Bahnhofstr. 35 99817 Eisenach	03691 203886	
weitere Dienststellen:		
BPOLR Meiningen	03693/ 8416	
BPOLR Saalfeld	03671/ 50689	
BPOLR Nordhausen	03631/ 9055	
BPOLR Gera	0365/ 825094	

- Werksärztlicher Dienst

Einrichtung	Telefon	Fax
K+S KALI GmbH - Werk Werra Werksarzt Herr Dr. Michl Hattorfer Straße 36269 Philippsthal	036962/83080	036962/83082
Opel Eisenach GmbH Adam-Opel-Str. 100 99817 Eisenach	03691/66-01	